

ANLAGENBAND

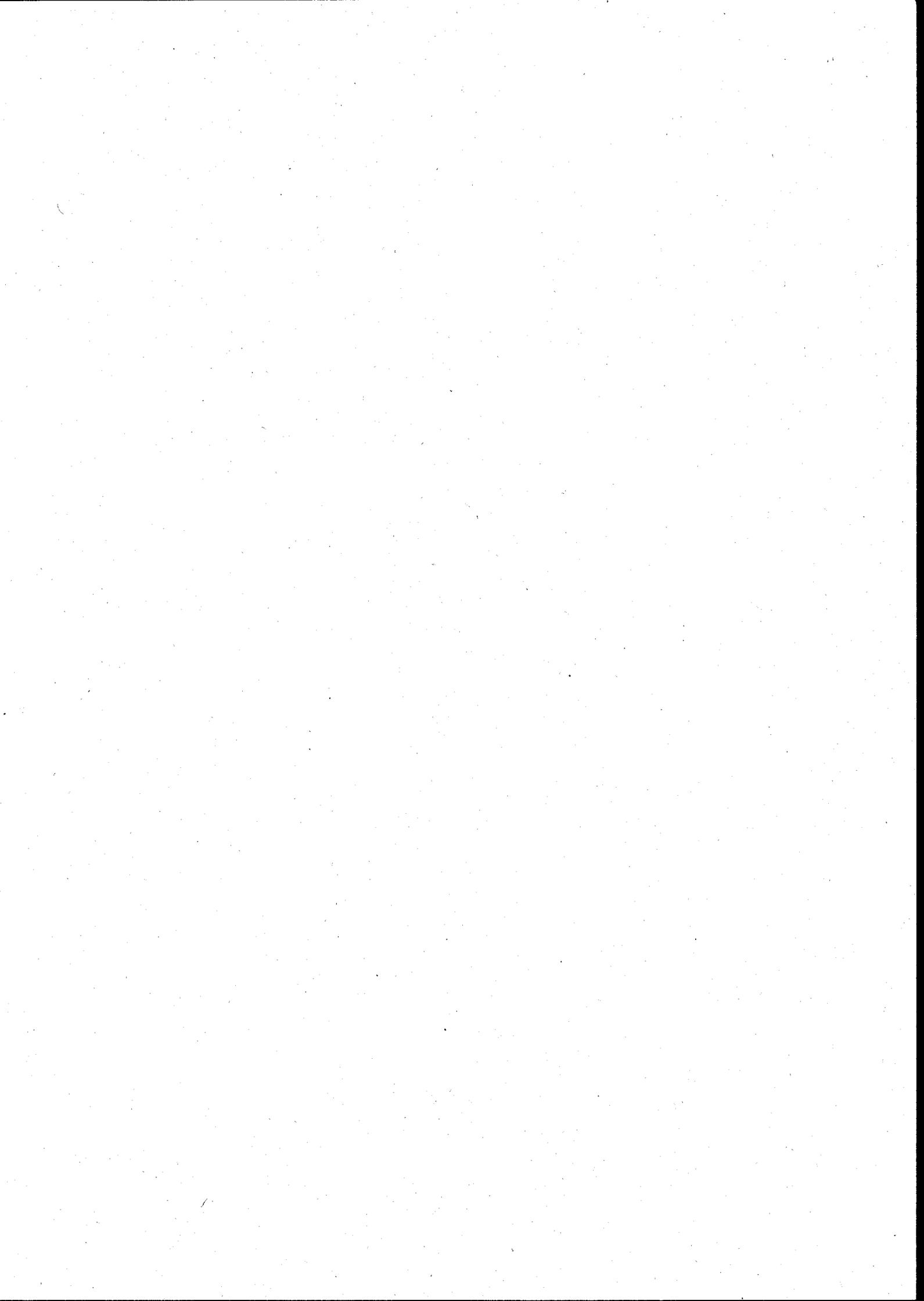
für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

11. März 2021





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0071

**Übertragung der Stadtverordnetenversammlung als Livestream
- Antrag der Fraktion L&P vom 04.11.2020 -**

Angesichts der starken politischen Veränderungen und der veränderten Aufnahme von Informationen in der Bürgerschaft soll die Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglichen, dass die Beratungen und Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung leichter mitverfolgt werden können

Offline-Angebote werden in der Regel immer mehr durch Medien im Internet abgelöst. Dies führt deutlich zur Veränderung des Informationsverhaltens der Menschen. Die Stadtverordnetenversammlung muss Interesse daran haben, dass ihre Arbeit auch dort öffentlich wird, wo die Menschen ihre Informationen immer mehr beziehen: im Internet.

Allein auf Facebook hat die Landeshauptstadt Wiesbaden über 13.000 Abonent*innen. Videos erreichen oft vierstellige Aufrufe. Während Oberbürgermeister und Dezernenten Onlinepressekonferenzen und -sprechstunden abhalten, bleibt die Stadtverordnetenversammlung im Internet stumm.

Durch die Corona-Krise zeigt sich besonders deutlich der Handlungsbedarf. Insbesondere auch die Regelungen zur Minderung der Ansteckungsgefahr durch Einschränkung der Öffentlichkeit erfordern kurzfristig Lösungen.

Die Eckpunkte sind klar: Neben einer Live-Übertragung ist zumindest eine Archivfunktion nach Tagesordnungspunkten - wenn nicht nach Redebeiträgen - erforderlich. Alle Redner*innen können entscheiden, ob sie aufgezeichnet werden möchten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist zeitnah so anzupassen, dass alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Livestream übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen auch im Anschluss öffentlich zur Verfügung stehen.
2. Als neuer Absatz werden in der Geschäftsordnung nach § 30 (1) folgende Sätze eingefügt:
 - a. Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Regel zeitgleich per Livestream im Internet übertragen.
 - b. Ein nachträglicher Abruf der Aufzeichnungen der Sitzungen wird ermöglicht.
 - c. Die Bildübertragung per Livestream beschränkt sich auf die Redner*innen am Redepult und das Präsidium.
 - d. Äußerungen werden ausschließlich über einen Tonkanal übertragen.
 - e. Das Publikum wird in keinem Fall von der Kamera erfasst.
 - f. Den Stadtverordneten, die eine Übertragung ihres Redebeitrags ablehnen, wird die Möglichkeit gegeben, durch einen kurzen Widerspruch die Aufnahme unterbrechen zu lassen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Budget oder der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu TOP I/10 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion Linke & Piraten wird wie folgt geändert:

Beschlussziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Änderungsentwurf für die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und dem Ältestenausschuss vorzulegen, der sich an folgenden Prämissen orientiert:

a) bis e) unverändert

f) Den Stadtverordneten bleibt die Entscheidung, über eine Veröffentlichung ihres Redemitschnitts überlassen. Hierbei soll ein Opt-in-Verfahren verwendet werden. Stadtverordnete werden zum Beginn jeder Wahlperiode (oder bei Nachrücken) gefragt, ob sie einer Liveübertragung und/oder einer nachträglichen Veröffentlichung pauschal zustimmen. Das Recht, einer Übertragung oder Aufzeichnung zu widersprechen bleibt davon unberührt.

g) Wird eine solche pauschale Einwilligung nicht erteilt, findet zwar eine Aufzeichnung des Redebeitrags statt, aber keine Liveübertragung, wenn der Redner nicht vor Beginn seines Redebeitrags sein Einverständnis erteilt. Wenn der Redner im Nachgang der Sitzung sein Einverständnis erteilt, wird der Redebeitrag bei der nachträglichen Veröffentlichung berücksichtigt.

Beschlussziffer 3 erhält folgende Fassung:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, mit dem Entwurf der geänderten Geschäftsordnung auch eine Kostenschätzung (einmalige Investitionskosten & laufende Kosten) vorzustellen.

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 9 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Anträge von Linke&Piraten und FDP werden als Materialsammlung für die Gespräche der Listenführer*innen nach der Kommunalwahl zur Verfügung gestellt. Diese sollen bei deren Diskussion über die zukünftige Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2021-2026 wieder aufgerufen und diskutiert werden.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Kosten (Invest/lf. Kosten) für die folgenden Modelle zu erheben:
 - a. Liveübertragung mit Bild und Ton sowie beiden Speichervarianten (dauerhaft/befristet)
 - b. Liveübertragung ohne Bild und nur mit Ton sowie beiden Speichervarianten (dauerhaft/befristet)
 - c. Erstellung von Wortprotokollen analog der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung und dem Hessischen Landtag.

Seite 3 des Beschlusses 0506 vom 10. Dezember 2020

- 3) Wenn sich im Rahmen der Gespräche der Listenführer*innen zur Geschäftsordnung keine Verständigung auf eine gemeinsame Lösung findet, dann werden die Anträge von Linke & Piraten und FDP gemeinsame mit dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung wieder aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 0506

Die Beratung des Antrags der Fraktion Linke&Piraten vom 04.11.2020 wird einschließlich des Änderungsantrags der FDP-Fraktion vom 12.11.2020 sowie des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020

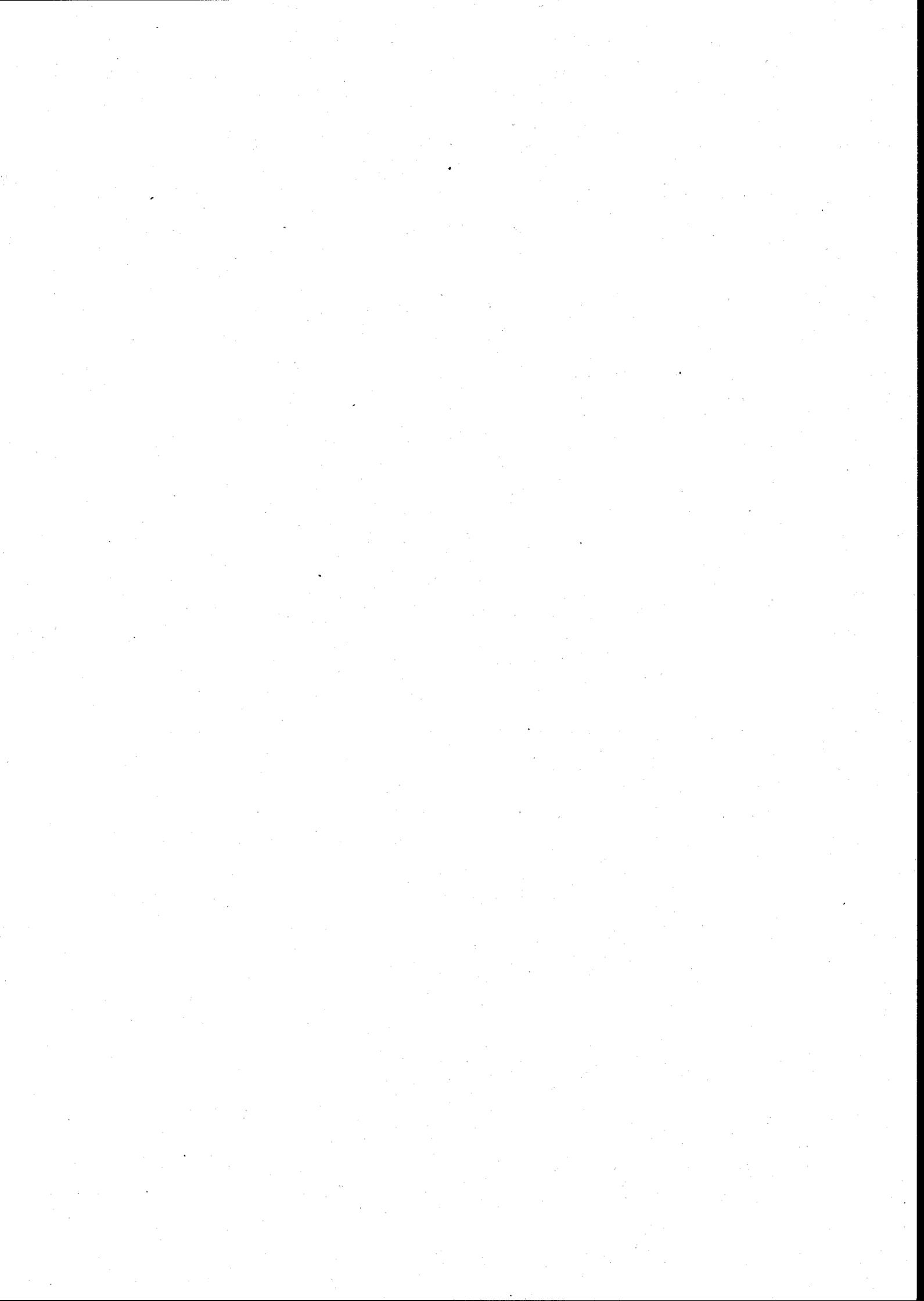


Mende
Oberbürgermeister

Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

21.12.2020

BOR



I/10



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-05-0053**Gastronomie wirksam entlasten - Keine Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in 2021****- Antrag der Fraktion Freie Demokraten vom 09.09.2020 -**

Seit Wiederöffnung der Gastronomiebetriebe stehen den Wiesbadener Gastronomen zusätzliche Flächen zur Verfügung. Zudem verzichtet die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie.

Die Gastronomen stehen dennoch vor Problemen: Die allgemeine Wirtschaftslage und die Angst vor Infektionen lassen die Umsätze sinken. Gleichzeitig lassen die Corona-Maßnahmen in der Gastronomie die Kosten steigen. Eine Entlastung der Gastwirte durch die temporäre Aussetzung der Sondernutzungsgebühren tut daher Not. Zwar hat der Magistrat bereits angekündigt, zumindest bis zum Frühjahr 2021 auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten. Eine Entlastung der Gastronomen für das gesamte Jahr 2021 wäre wünschenswert. Zudem steht die derzeitige Lösung rechtlich auf wackeligen Füßen und ist juristisch allein mit der durch die Pandemie ausgelösten Ausnahmesituation begründet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:
In § 11 Absatz 1 wird hinter Ziffer 4 eine neue Ziffer 5 eingefügt:
„bis zum 31. Dezember 2021 das Aufstellen von Tischen und Stühlen, Sonnenschirmen und sonstigen zugelassenen Einrichtungen zum Zwecke der Außenbewirtschaftung.“
2. Die geänderte Satzung ist vom Magistrat ortsüblich bekanntzumachen..

Beschluss Nr. 0503

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020



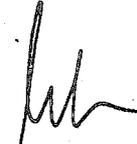
Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, *18*.12.2020

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

21.12.2020



Mende
Oberbürgermeister



IM



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0088

Cannabis Social Club
 - Antrag der Fraktion L&P vom 02.12.2020 -

Die Mehrheit der Menschen in Hessen spricht sich laut einer EMNID Umfrage gegen die heutige Kriminalisierung und für eine Liberalisierung in der Cannabispolitik aus, in keinem Bundesland waren die Menschen weniger zufrieden mit der aktuellen Drogenpolitik, und in keinem Flächenland waren mehr Menschen für eine Legalisierung von Cannabis!
 Das Modell des CSC wird in Belgien und Spanien bereits seit mehreren Jahren erfolgreich betrieben.

Auch in vielen anderen Staaten ist Cannabis bereits legalisiert. In den USA können Erwachsene derzeit in 11 Bundesstaaten (Alaska, Colorado, Illinois, Kalifornien, Maine, Massachusetts, Michigan, Nevada, Oregon, Vermont und Washington) sowie in der Hauptstadt Washington D.C. ganz legal Cannabis besitzen und konsumieren. Nun haben die Wähler*innen in vier weiteren Bundesstaaten (Arizona, New Jersey, South Dakota und Montana) der Legalisierung von Cannabis für den Freizeitgebrauch zugestimmt. Auch Luxemburg plant die Legalisierung von Cannabis im Jahr 2021.

- Am 1. Februar 2020 hat das Australian Capital Territory Besitz und Anbau von Cannabis legalisiert. Der Besitz von 50 Gramm Cannabis sowie der Anbau von bis zu zwei Cannabispflanzen pro Person (max. vier Pflanzen in einem Haushalt) sind dort für Personen ab 18 Jahren nicht mehr strafbar.
- Im Juni 2020 kündigte die israelische Regierung an, den Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis für Personen ab 21 Jahren zu legalisieren.
- In Kanada ist der Besitz von Cannabis seit dem 17. Oktober 2018 weitgehend legalisiert.
- Das Verfassungsgericht Südafrikas hat im September 2018 den Anbau von Cannabis zum Eigenverbrauch sowie den Konsum von Cannabis außerhalb der Öffentlichkeit legalisiert.
- Uruguay gab am 11. Dezember 2013 bekannt, als erstes Land weltweit den Anbau und Verkauf von Marihuana und Cannabisprodukten unter staatlicher Kontrolle zu legalisieren. Jeder Erwachsene mit uruguayischer Staatsbürgerschaft kann künftig monatlich bis zu 40 Gramm Marihuana in Apotheken kaufen, maximal 10 Gramm die Woche und zwei Sorten. Privatpersonen dürfen zudem bis zu sechs Cannabis-Pflanzen im Jahr züchten. Zudem werden Cannabis-Social-Clubs mit 15 bis 45 Mitgliedern erlaubt. Diese Clubs dürfen dann jeweils bis zu 99 Pflanzen jährlich anbauen und jedem Mitglied jährlich bis zu 480 Gramm für den Eigenkonsum gestatten.

Cannabis birgt für die Konsumierenden sowie für die Gesellschaft Risiken. Die Gesellschaft wird indirekt durch den Schwarzmarkt, auf dem auch Mafia und Hells Angels aktiv sind, bedroht sowie durch die Kosten für die Strafverfolgung belastet. Die Strafverfolgung ist für Konsumierende die schlimmste Nebenwirkung.

Es ist als Genussmittel schon längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Ein CSC führt nur dazu, dass jeder das legal kauft, was er sich momentan illegal kaufen muss. Als wichtiger Schritt zur Schwächung der Drogenkartelle hat Mexikos Senat einem Gesetz zugestimmt, das den Freizeitkonsum von Marihuana erlaubt. Die Legalisierung von Cannabis führt so zu einer Austrocknung des Schwarzmarktes.

Zweck und Ziel des geltenden Betäubungsmittelgesetzes ist (laut Regierungsvorlage des Betäubungsmittelgesetzes 1981, BTDrucks. 8/3551, S. 23 f.) der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie eine Regelung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln, um deren Sicherheit und Kontrolle zu

gewährleisten, die notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen und den Missbrauch von Betäubungsmitteln sowie das Entstehen oder Erhalten einer Betäubungsmittelabhängigkeit zu verhindern.

Das Modell des Cannabis Social Clubs liegt im öffentlichen Interesse und verfolgt Zweck und Ziel des BtMG, weil es im Vergleich zum bereits existierenden Schwarzmarkt für Cannabis folgende Vorteile bietet:

- Das Cannabis kann auf Qualität und THC-Gehalt geprüft werden und ist frei von gesundheitsgefährdenden Streckmitteln und anderen Verunreinigungen.
- Die Förderung von tabak- und verbrennungsfreien Konsumformen mindert die Schäden der Atemwege durch Cannabiskonsum.
- Durch eine Schwächung des Schwarzmarktes wird der Gewinn der organisierten Kriminalität geschmälert und das unkontrollierte Angebot, insbesondere an Jugendliche, eingeschränkt.
- Die Präventions-, Informations-, Hilfe- und Schadensminderungsangebote in einem CSC können die Gesundheit fördern und besser vor Missbrauch sowie Abhängigkeit schützen, da sie die Konsumenten und Konsumentinnen direkt erreichen.
- Die Polizei wird von der Verfolgung der Konsumenten und Konsumentinnen entlastet und kann sich verstärkt um andere Kriminalität kümmern.
- Menschen, die Cannabis aus gesundheitlichen Gründen nutzen, wird über eine CSC ihre Medizin kostengünstig zugänglich gemacht.

Der §3 (2) BtMG erlaubt explizit Ausnahmegenehmigungen „zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken“. In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Januar 2000 (AZ2 BvR 2382 - 2389/99) heißt es: "Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist danach auch ein öffentlicher Zweck, der im Einzelfall die Erteilung einer Erlaubnis (...) rechtfertigen kann."

Über den §3 kann jede Person, aber auch jeder Verein und jede Gemeinde einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis beantragen. Das bundesdeutsche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger lief beispielsweise ebenfalls über diesen Paragraphen. Ebenso besitzen ca. 150 Personen in Deutschland die Erlaubnis Cannabis aus der Apotheke zu erwerben. Laut dem jährlichen Bericht der Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) zur Drogensituation in Deutschland 2012 haben circa 3 Millionen Menschen im letzten Jahr Cannabis konsumiert. Jemals Cannabis konsumiert haben ca. 15 Millionen Menschen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von Wiesbaden wären dies 9.750 Gebraucher von Cannabis im letzten Jahr. Laut der Arbeitsgemeinschaft „Cannabis als Medizin“ könnten zudem 0,1 - 1% der Bevölkerung von Cannabis als Medizin profitieren, dies wären bis zu weitere 2.500 Personen.

Die Ausgaben des Staates zur Verfolgung von Cannabisgebraucher*innen kosten die ca. 280.000 Bürger*innen unserer Gemeinde 3.000.000 Euro jährlich, während laut der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen statistisch nur 92.500 Euro in die Suchtprävention für alle legalen und illegalen Drogen fließen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat alleine bei den Genusskonsument*innen das Potenzial für 40 bis 50 Cannabis Social Clubs. Für jeden dieser Clubs ist eine halbe zusätzliche Stelle für die Präventions-, Informations-, Hilfe- und Schadensminderungsangebote mit eingeplant, dies entspricht einer zusätzlichen Investition in diesem Bereich in Höhe von 1.600.000 Euro - ohne dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Euro mehr ausgeben muss.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge eine Sitzungsvorlage für einen Cannabis Social Club in Wiesbaden erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.
2. Sobald diese Sitzungsvorlage beschlossen ist, stellt die Stadt einen Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen der derzeit gültigen Rechtsprechung für ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt nach §3 (2) BtMG beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Ziel ist es eine Ausnahmegenehmigung für das Betreiben eines Cannabis Social Club (CSC) zu erhalten.
Dieser soll an einem gesicherten Ort nach folgenden Regeln betrieben werden:

1. Mitglied werden kann jeder Einwohner der Gemeinde ab 18 Jahren.
 2. Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis erfolgt durch die Mitglieder.
 3. Die Abgabe des Cannabis erfolgt ausschließlich an Mitglieder gegen einen Unkostenbeitrag.
 4. Jedes Mitglied erhält höchstens ein Gramm pro Tag.
 5. Mitgliedern ist der Besitz von bis zu 6 Gramm außerhalb der Räumlichkeiten des CSC gestattet.
 6. Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, bleibt illegal und führt zum Ausschluss.
 7. Für Menschen, die Cannabis aufgrund einer ärztlichen Empfehlung konsumieren, können die Regeln bedarfsgerecht modifiziert werden.
-
3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sorgt für einen ordnungsgemäßen Betrieb, kontrolliert die Sicherheit, Qualität, den Wirkstoffgehalt und Verbleib des Cannabis. Zudem sorgt die LHW für bedarfsgerechte Präventions-, Informations-, Hilfs- und Schadensminderungsangebote, u. a. durch die Förderung von Konsumformen ohne Verbrennung wie Vaporizer.
 4. Das Modell ist so zu konzipieren, dass Menschen durch ihre Beteiligung keine Nachteile - insbesondere kein Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung - entstehen.
 5. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden.
 6. Der Magistrat möge sich an das Land Hessen zwecks Bezuschussung des Modellversuch "Cannabis Social Club" wenden, da mit erheblichen Einsparungen an Kosten bei den Strafverfolgungsbehörden zu rechnen ist.
 7. Unabhängig von der Erstellung einer Sitzungsvorlage zur Errichtung eines "Cannabis Social Club" möge der Magistrat prüfen, ob in einem Modellversuch ein Anbau durch die Gemeinde selbst sowie die Abgabe durch die Kommune oder unter Einbeziehung der Apotheken möglich ist.

Beschluss Nr. 0504

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

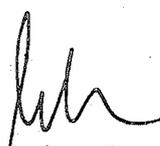
Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

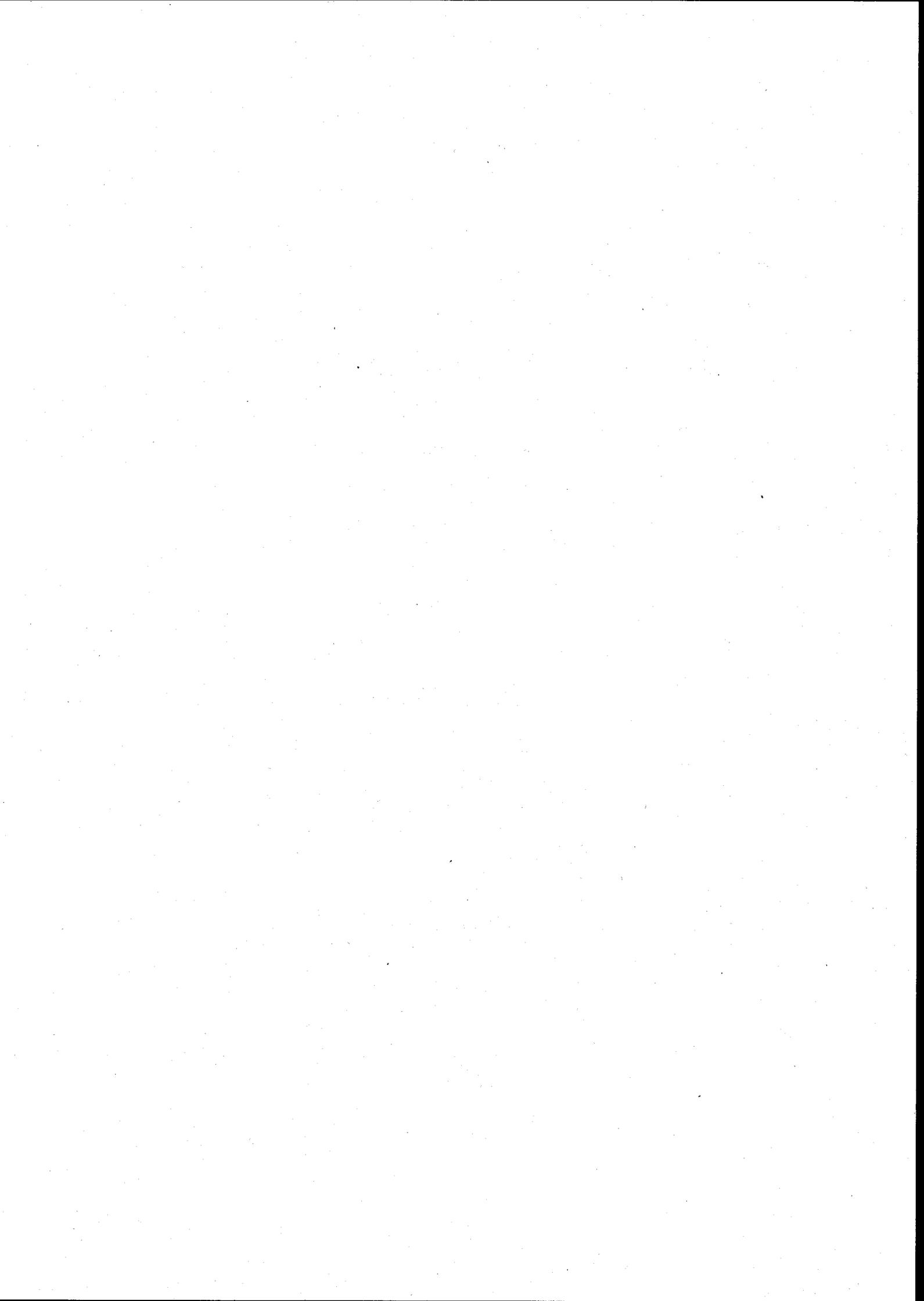
Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020


Mende
Oberbürgermeister 

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

16. DEZ. 2020

I/12



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-13-0008

„Europastadt“ Wiesbaden - Europäische Idee kommunal verankern!
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.12.2020 -

Einige Städte in Deutschland tragen den Beinamen „Europastadt“, mit dem sie sich in besonderer Weise dem Gedanken der europäischen Verständigung sowie der europäischen Idee verpflichtet fühlen.

Die „Europastadt“ ist kein offiziell verliehener Titel und nur auf dem ersten Blick ein symbolischer Akt; bringt er doch zum Ausdruck ihr Bekenntnis als Stadt zu Europa und seinen Werten. Der Titel ist rechtlich nicht geschützt. Die Städte verleihen ihn sich selbst durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Weitere formale Voraussetzungen sind nicht notwendig.

Vergleichbare Städte wie Frankfurt/Main, Görlitz oder auch Darmstadt nennen sich „Europastadt“.

Wiesbaden besitzt ausgezeichnete Grundlagen für die Aufnahme dieses Titels. Verleihung dieses Titels. Am 13. Juni 1949 hat sich im Hessischen Staatstheater die „Europäische Bewegung Deutschland“ gegründet. Einige Firmen in unserer Stadt haben ihre Europazentrale hier. Gleichfalls steuern verschiedene Verbände ihre europäischen Aktivitäten von Wiesbaden aus. Jahrelang fand hier der Europa-Dialog statt. Zu erwähnen sind auch verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaft zu europäischen Themen. Schließlich führt die Europa-Union in Wiesbaden regelmäßig Veranstaltungen mit europäischen Themen durch.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Schritte für einen Beinamen „Europastadt“ für Wiesbaden bis zur Mitte nächsten Jahres einzuleiten sowie eine Sitzungsvorlage vorzubereiten.
2. Der Magistrat wird gebeten, einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme des Titels „Europastadt“ herbeizuführen.
3. Der Magistrat forciert die städtische Koordination der europarelevanten Themen. Recherchen nach passenden EU-Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben müssen intensiv geprüft und Non-profit-Projekte mit Europarelevanz gefördert werden.
4. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, werden verstärkt gefördert.

Seite 2 des Beschlusses 0505 vom 10. Dezember 2020

Beschluss Nr. 0505

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2020

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister

BCR

I/13



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-13-0004

Dem Obstklau begegnen!
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.11.2020 -

Wiesbadener Landwirte müssen sich zunehmend damit auseinandersetzen, dass fremde Personen oder gar Gruppen bewirtschaftete Grundstücke der Landwirte betreten, um sich dort eigenmächtig an den vorhandenen Obst- und anderen Feldfrüchten zu bedienen.

Die Vorfälle nehmen überhand; teilweise sind sie mit kriminellen Begleiterscheinungen verbunden. Die Presse hat hierüber schon berichtet. Es ist Zeit, den betroffenen und bisher mit diesem Problem weitestgehend allein gelassenen Landwirten von städtischer Seite wirksam zu helfen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den betroffenen Landwirten.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Jahr das Gespräch mit den betroffenen Landwirten zu suchen.
3. Eine Informationskampagne ist ins Leben zu rufen, die folgende Informationen vermitteln soll:
 - a. Rechtliche Situation in Bezug auf den Eingriff in Eigentumsrechte der Landwirte
 - b. Unzulässigkeit des Befahrens von Feldwegen durch Privatpersonen
 - c. Das Betreten von umfriedeten landwirtschaftlichen Flächen als Hausfriedensbruch darzustellen.
4. Zu prüfen, inwiefern eine verstärkte Überwachung durch den „Außendienst“ des Umweltamtes zu diesen, vor allem in der Erntesaison vorgenommenen Entwendungen in den betroffenen Gebieten möglich ist.

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.11.2020 zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER betr. TO I/11 „Dem Obstklau begegnen“ der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020

Ergänzung um:

5. In Zusammenarbeit mit den Obstbauminhabern, ein Konzept zur Kennzeichnung (z.B. Markierungsbänder) zu erarbeiten und zu realisieren, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die gekennzeichneten Bäume „frei“ zu ernten, sofern diese ohnehin von den Inhabern nicht geerntet werden.

Beschluss Nr. 0507

Die Beratung des Antrags der Fraktion Freie Wähler vom 03.11.2020 wird einschließlich des Ergänzungsantrags der SPD-Fraktion vom 12.11.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am ~~10.12.2020~~ verschoben.

11.03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, *16.*12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, *18.*12.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

21.12.2020


Mende
Oberbürgermeister 

I/14



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-33-0005

Vermeidung von Littering im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 09.09.2020 -

Die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuwerfen oder liegenzulassen, nimmt auch in Wiesbaden nicht ab. Auch stellen „wilde Müllkippen“, d.h. die lokale Verunreinigung von Naturräumen und Kommune an neuralgischen Stellen durch illegale Abfallentsorgung, ein zunehmendes Problem dar. Littering hat auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkungen. Es stört nicht nur, indem es das Image und die Atmosphäre einer Stadt beeinträchtigt, sondern bedeutet auch eine reale Gefahrenquelle vor allem für Kinder und Tiere, wenn gelitterte Gegenstände bspw. scharf oder kontaminiert sind. Auf ökologischer Ebene bedeutet Littering, dass Boden, Pflanzen und Gewässer verunreinigt werden. Darüber hinaus lassen sich die entsprechenden Materialien nicht in Stoffkreisläufe zurückführen und können somit nicht recycelt werden. Aus ökonomischer Sicht kostet Littering schlicht viel Geld. Alleine bei der Landeshauptstadt Wiesbaden lässt sich jährlich von mehreren Hunderttausend Euro sprechen. In Zeiten von Corona kann es sich die Stadt umso weniger leisten, horrende Kosten für eigentlich vermeidbare Reinigung und Beseitigung zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie ein wirksames Konzept für die Verhinderung von Littering aussehen kann,
2. welche positiven Beispiele es in diesem Zusammenhang in anderen Städten gibt,
3. ob und wenn ja welche Präventions- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen er als erstrebenswert erachtet.

Ergänzungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden zu Tagesordnungspunkt 11 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 (20-F-33-0005 Vermeidung von Littering im öffentlichen Raum - Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 09.09.2020)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt in Punkt 1. ergänzt:

1. wie ein wirksames Konzept für die Verhinderung von Littering aussehen kann und dabei insbesondere auf die gesellschaftlichen Ursachen von Littering einzugehen.

Beschluss Nr. 0508

Die Beratung des Antrags der Fraktionen von SPD und CDU vom 09.09.2020 wird einschließlich des Ergänzungsantrags von L&P vom 10.12.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

21. DEZ 2020


Mende
Oberbürgermeister 

I/15



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0061**Mehr geförderte Wohnungen hier und heute!****- NEUFASSUNG des Antrags der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 12.11.2020 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020 -****Mehr geförderte Wohnungen hier und heute!**

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune. Die Zahl der Wohnungsgesuche beim städtischen Wohnungsservice ist auf 3372 gestiegen. An der Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten von ca. 2000 hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Aktuell gibt es in Wiesbaden 961 Haushalte die als Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordnet sind, das sind 24 Prozent der wohnungssuchenden Haushalte. Ca. 40% der Wiesbadener*innen haben einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Diese Zahl dürfte sich aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiter erhöht haben. Abgesehen von der Unzumutbarkeit für die Bewohner*innen, darunter viele Kinder und Jugendliche, stellt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften angesichts der Corona-Pandemie ein erhöhtes Risiko dar.

Ca. 80% der Wohnungen, die zur Zeit entstehen oder geplant sind, werden zu Preisen angeboten, die für Normalverdiener*innen unerschwinglich sind. Das Wohnungsangebot in Wiesbaden ist marktorientiert und richtet sich an eine zahlungskräftige Klientel im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Dem dringenden Bedarf der hier Lebenden bei der Versorgung mit ausreichendem Wohnraum werden die derzeit geltenden Regeln nicht gerecht.

Die neue Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung bietet eine bessere finanzielle Unterstützung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, sowohl, was die die Verlängerung von Belegungsrechten, als auch was den Neubau von Sozialwohnungen oder deren Sanierung in Altbauten betrifft. Diese Möglichkeiten gilt es auszuschöpfen. Im Interesse der LH Wiesbaden liegen vor allem Neubauten und Sanierungen in Altbauten bei den städtischen Wohnbaugesellschaften, weil die vom Land gewährten Fördermittel in diesem Fall städtisches Wohneigentum dauerhaft erweitern und sichern können.

Die Einführung von Milieuschutzsätzen würde erlauben, unter anderem gegen Leerstand und Zweckentfremdung durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen vorzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Eine Mindestquote von 33% geförderten Wohnungen und 33% Geschossmietwohnungen und/oder Wohnungen nach Konzeptvergabe bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Wohneinheiten.
2. Für die städtischen Gesellschaften soll eine Vorgabe von 50% geförderten Wohnungen bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Wohnungen gelten.
3. Der Verkauf städtischer Grundstücke wird ausgesetzt. Städtische Grundstücke werden in der Regel in Erbpacht, vorwiegend an die städtischen Wohnungsgesellschaften vergeben.

4. Die Mietpreisbindungen sind bei privaten Investoren gemäß den Förderrichtlinien des Landes Hessen zu gestalten (25 Jahre) und sollen bei stadt eigenen Gesellschaften unbegrenzt gelten.
 5. Der Magistrat möge ein Konzept zur Einführung von Milieuschutzsätzen für Wohngebiete vorlegen, die unter besonderem Veränderungsdruck aufgrund steigender Mieten und Immobilienpreisen stehen.
 6. Um den privaten Wohnungsbau zu beschleunigen und spekulatives Abwarten von Bodenwertsteigerungen zu unterbinden, werden Baugenehmigungen nur noch mit einer Frist von zwei Jahren bis zum Baubeginn erteilt und laufen danach aus.
-

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 12 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss Nr. 0550 vom 13.12.2018 beschlossen, dass bei Bauvorhaben ab 60 oder mehr - zusätzlichen - Wohneinheiten, bei denen (Wohn-)Baurecht planungsrechtlich neu geschaffen wird, Vorhabenträger beziehungsweise Eigentümer mindestens 22 Prozent der neu geschaffenen Wohneinheiten als geförderte Wohnungen zu realisieren haben. Für Gesellschaften mit (unmittelbarer oder mittelbarer) städtischer Mehrheitsbeteiligung gilt die Vorgabe von mindestens 30 Prozent geförderter Wohneinheiten bei allen Neubauvorhaben mit 60 oder mehr (zusätzlichen) Wohneinheiten

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) zu berichten, wie hoch der Anteil von gefördertem Wohnraum bei Neubauprojekten der GWW und SEG in den Jahren 2019 und 2020 gewesen ist, soweit dabei die Voraussetzungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 gegeben waren.
 - 2) zu berichten wie hoch der Anteil an gefördertem Wohnraum bei Projekten von privaten oder öffentlichen Dritten in den Jahren 2019 und 2020 gewesen ist, soweit dabei die Voraussetzungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 gegeben waren.
 - 3) zu berichten, wie viele Projekte unter 20 Wohneinheiten in den Jahren 2019 und 2020 genehmigt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 gegeben waren.
 - 4) zu berichten, wie der Magistrat die aktuellen Förderkulissen im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung bewertet.
 - 5) zu berichten, wie viele Baugenehmigungen in den Jahren 2017 und 2018 erteilt wurden, bei denen noch kein Baubeginn erfolgt ist.
-

Beschluss Nr. 0509

Die Beratung des Antrags von L&P (Neufassung vom 12.11.2020) wird einschließlich des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Seite 3 des Beschlusses 0509 vom 10. Dezember 2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

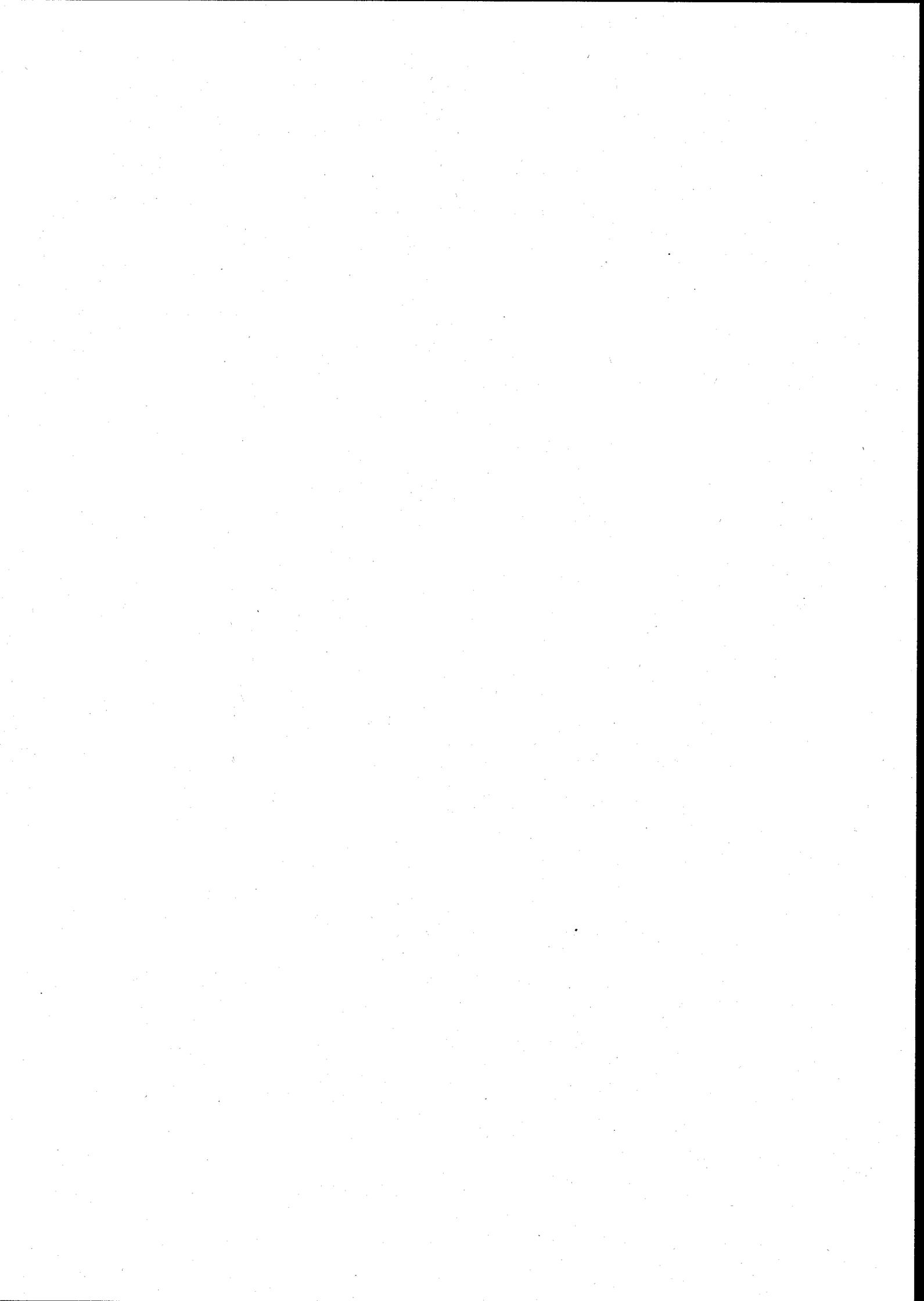
Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister *602*

21.12.2020



I/16



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 19-F-08-0063

Akteneinsichtsausschuss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe
- Antrag der Fraktion L&P vom 04.09.2019 -

Beschluss Nr. 0383 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019:

Zur Vergabe der Planungsleistungen zum Sportpark Rheinhöhe wird zur Klärung folgender Fragen ein Akteneinsichtsausschuss gebildet:

1. Welche Personen haben in welcher Funktion die Vergabekriterien und deren Gewichtung bestimmt? Wer hat sie hierzu beauftragt?
2. Mit welchen Mitteln wurde die Einhaltung des Vergaberechts sichergestellt, insbesondere die vorgeschriebene Prüfung der Zuverlässigkeit der Bewerber? Wer war an der Ausführung dieser Aufgabe beteiligt?
3. Wann bzw. zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens haben die Geschäftsführer der SEG und der WiBau erfahren, dass die Bergergemeinschaft asp Architekten GmbH, Stuttgart/Planungsbüro Deyle GmbH, Stuttgart sich für die Ausführung des Auftrags beworben bzw. Ihr Interesse dafür bekundet hat? Was haben die Geschäftsführer nach Kenntnis dieses Umstands unternommen?

Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

Beschluss Nr. 0140 des Revisionsausschusses vom 28.10.2020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Der Berichtsentwurf der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Kienast-Dittrich wird zur Kenntnis genommen und in folgender Fassung angenommen:

Akteneinsichtsausschuss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe:

Mit Beschluss Nr. 0383 vom 12.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe beschlossen. Hierbei sollte geprüft werden,

1. welche Personen in welcher Funktion die Vergabekriterien und deren Gewichtung bestimmt haben;
Die Festlegung des Entwurfs der Vergabekriterien erfolgte gemeinsam zwischen dem Auftraggeber mattiaqua (Herren Baum, Alberti und Feuerbach), der SEG (Herr Frank und Frau Feuerbach) als beauftragte Projektsteuerer. Das wurde auch auf Nachfrage bestätigt.
Der Entwurf der Vergabekriterien und deren Gewichtung wurden ausweislich der bereitgestellten Unterlagen mehrfach zwischen Auftraggeber mattiaqua, der SEG und den beteiligten Fachämtern der LHW abgestimmt.

Die Bewertungskriterien wurden erstmals im Entwurf am 23.05.2018 in einem dafür gegründeten öffentlichen Arbeitskreis „Sportpark Rheinhöhe“ vorgestellt; in gleicher Sitzung wurden die Vertreter des Arbeitskreises für das Vergabegremium bestimmt.

2. mit welchen Mitteln die Einhaltung des Vergaberechts sichergestellt wurde;
Die Einhaltung des Vergaberechts wurde mittels Vier-Augen-Prinzip und der Vorgabe von Formularen und Checklisten sichergestellt.
3. Die Geschäftsführer von SEG und WiBau wurden über die Bewerbung der Gemeinschaft asp Architekten GmbH/Planungsbüro Deyle GmbH informiert. Gemäß der Rechtslage waren die Geschäftsführer verpflichtet, die Bewerber gleich zu behandeln. Eine Sonderbehandlung bzw. Ausschluss einer Bewerbungsgemeinschaft wäre nicht rechtmäßig gewesen. Dies wurde auch per Rechtsgutachten bestätigt. Deshalb haben die zuständigen Geschäftsführer eine engmaschige Kontrolle zugesichert.

Gesamtergebnis:

Es konnten bei eingehender Durchsicht der Unterlagen keine Auffälligkeiten, Verstöße oder Unterlassungen festgestellt werden. Die Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe ist dementsprechend ordnungsgemäß erfolgt.

Der Revisionsausschuss wurde zum akteneinsichtnehmenden Ausschuss bestimmt. Die Akteneinsicht fand am 25.-27. Februar sowie am 4. bzw. 9. März 2020 statt. Dabei wurden die Akten hinsichtlich der oben genannten Punkte geprüft.

Renate Kienast-Dittrich, stellvertretende Vorsitzende des Revisionsausschusses

II. Der Berichtsentwurf des Stadtverordneten Bohrer wird zur Kenntnis genommen und abgelehnt:

Beitrag zum Ergebnis der Akteneinsicht zur Vergabe der Planung des Sportparks Rheinhöhe:

Die Zulassung des Bewerbers Deyle durch die Geschäftsführung zur Angebotsabgabe für die Planung des Sportparks Rheinhöhe, obwohl hinsichtlich seiner kaufmännischen Zuverlässigkeit berechtigter Zweifel bestehen wegen Verurteilung von Deyle wegen Insolvenzverschleppung, war Gegenstand der Kritik in der Öffentlichkeit und in städtischen Gremien. Zur Verantwortung für die Vergabe erklärte laut Antwort des Oberbürgermeisters vom 11.09.19 der Geschäftsführer Guntrum, die Vergabevermerke nur "formell mitgezeichnet" zu haben. Die Zuständigkeit habe bei Geschäftsführer Stoecklin gelegen. Die Akteneinsicht ergab allerdings, dass seitens der Geschäftsführer Geschäftsführer Guntrum durch Unterschrift die Zulassung von Deyle zu verantworten hat.

Die Insolvenz der Badebetriebsgesellschaft in Königsbrunn unter Geschäftsführer Deyle sei laut Antwort des Oberbürgermeisters an den Ausschuss dem Geschäftsführer Guntrum bekannt gewesen, angeblich "ohne nähere Begleitumstände zu kennen", obwohl Deyle zum "privaten Umfeld" von Guntrum gehört und deshalb zu Guntrums Hochzeitfeier 2013 eingeladen gewesen sei. (Beruflich, als Geschäftsführer der WiBau oder SEG, hatte er zu dieser Zeit keine Beziehung zu Deyle.) Obwohl Geschäftsführer Guntrum von der Insolvenz von Deyle wusste, will er nichts von der Verurteilung Deyles wegen Insolvenzverschleppung gewusst haben. Von den "Details" des für die Stadt Mainz sehr problematischen "Betriebs" des Taubersbergbads durch Deyle bis hin zur monatelangen Schließung des Bads habe Geschäftsführer Guntrum allerdings Kenntnis gehabt. Die Akteneinsicht hat ergeben, dass Geschäftsführer Guntrum an keiner Stelle seine Kenntnisse über das kaufmännische Verhalten Deyles offenbart hat und auch nichts unternommen wurde, die Erklärungen Deyles („Selbstauskunft“ auf den üblichen Formularen) zu überprüfen und sich ein Bild von der kaufmännischen Zuverlässigkeit von Deyle zu machen.

In der Antwort des Oberbürgermeisters vom 11.9.19 wird erklärt, die Geschäftsführer seien in die Vergabeentscheidung des "Prüfgremiums" "nicht involviert" gewesen. Nach Akteneinsicht ist aber festzustellen:

Seite 3 des Beschlusses 0510 vom 10. Dezember 2020

Die Geschäftsführung hat im Zulassungsverfahren wie im Entscheidungsverfahren dem "Prüfgremium" bereits Auswahlen (mit Ranking) vorgelegt, die vom "Prüfgremium" bestätigt werden sollten.

Hartmut Bohrer, Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Revisionsausschusses

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 12.11.2020 zu Top 19 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

In Punkt II wird das Wort "abgelehnt" ersetzt durch das Wort "angenommen".

Beschluss Nr. 0510

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird einschließlich des Änderungsantrags der Fraktion Linke&Piraten vom 12.11.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020

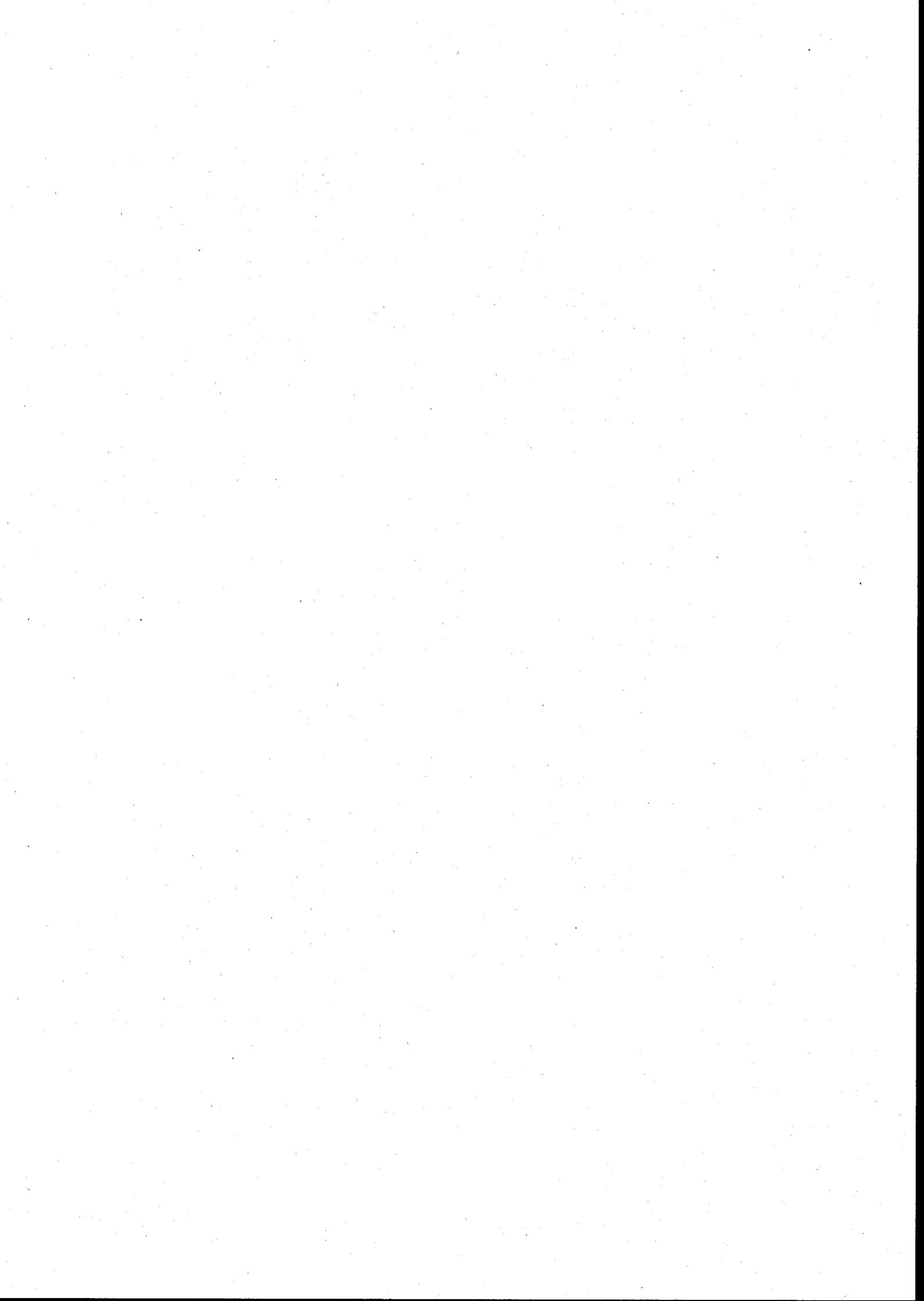

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister *for*



I 117.1



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

An die Mitglieder

von Stadtverordnetenversammlung, Magistrats, Betriebskommission TriWICon und Aufsichtsrat WICM

 . September 2020

Zukunft der Gastronomie im Kurhaus sowie im RheinMain CongressCenter (RMCC)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Gespräche zur zukünftigen Gastronomie im Kurhaus sowie im RheinMain CongressCenter informieren.

Mit den Gesellschaftern der Kurhaus Gastronomie und der Gastronomie im RMCC sowie den Gesellschaftern der Spielbank sind intensive Gespräche geführt worden, die unter dem Gesichtspunkt des Vergaberechts juristisch begleitet werden.

In diesem Rahmen wurden seitens der Gesellschafter potentielle Nachfolger benannt.

Neuer Gesellschafter der Kurhaus-Gastronomie soll ein bekanntes, privat geführtes Unternehmen aus Hessen werden, welches in der Region verankert ist. Das Unternehmen ist in verschiedenen Branchen aktiv.

Für die Gastronomie im RMCC wurde ebenfalls ein potentieller Nachfolger identifiziert. Hier handelt es sich um ein bekanntes Unternehmen aus der Region, welches auch über Erfahrungen im Congresscatering verfügt.

Zur Finalisierung sind noch weitere Abstimmungsgespräche zu führen. Alle Partner sind zuversichtlich, dass diese Gespräche erfolgreich abgeschlossen und damit der Übergang in einem adäquaten Zeitraum realisiert werden kann. Die Partner haben Vertraulichkeit über die Gesprächsinhalte vereinbart.

Die Gespräche sollen so zeitnah zu einem Ergebnis gebracht werden, dass in der Növernbersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Gesellschafterwechsel zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Für diesen Sitzungslauf wird eine ausführliche Sitzungsvorlage eingebracht.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, dass die entsprechenden Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 auf die Sitzung am 12. November 2020 verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written in a cursive style.

Verteiler
Mitglieder des Aufsichtsrates WiCM
und Betriebskommission TriWiCon
und Stadtverordnetenversammlung und Magistrat



Die Stadtverordnetenversammlung
- Akteneinsichtsauss. Vergabe Gastro
KH, RMCC, Spielbankkonz. -

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-A-60-0001

Sachstand und Ergebnisse der Einsichtnahme

Beschluss Nr. 0003

I. Der Magistrat wird gebeten, bis spätestens zum 12.02.2020 die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Vergabe RMCC:

- Warum und inwieweit wurde die Bewertungsmatrix geändert?
- Wurde das Prüfungsergebnis des damaligen Dez. III, wonach das Vergabeverfahren korrekt sei, der TrifW/Con übermittelt? Wenn ja, wann und auf welche Weise?
- Was ist aus der von einem Betriebsleiter geäußerten Forderung nach einem unabhängigen Gutachten über die Vergabe geworden?

2. Vergabe Spielbankkonzession:

Auf welche Weise ist im Verfahren „Vergabe Spielbankkonzession“ die unbestimmte Verlängerungsoption in den Vertrag aufgenommen worden?

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Der Bericht des StV. Diers (Berichtersteller) wird zur Kenntnis genommen.
- Die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses wird für beendet erklärt und ggf. wieder aufgenommen, wenn eine Entscheidung des VG Wiesbaden zur Einsicht in Outlook-Kalendereinträge (Az.: 7 K 709/19.WI) vorliegt.

Tagesordnung I zu Nr. II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nr. I

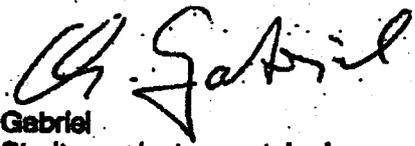
Wiesbaden, 5.02.2020


Diers
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nr. I


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. I

Mende
Oberbürgermeister



**Freie
Demokraten**

FDP im Rathaus

An die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- im Hause -

Wiesbaden, 05.02.2020

Abschlussbericht des Ausschussvorsitzenden

Ablauf der Akteneinsicht

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sowie weitere berechnigte Personen hatten die Gelegenheit, die zur Verfügung gestellten Akten vom 29.10. – 01.11.2019 jeweils zwischen 8 und 20 Uhr in den Räumen der TriWiCon, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden, erstmals einzusehen.

In der auf die Akteneinsicht folgenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 10. Dezember 2019 wurden die Ergebnisse der Akteneinsicht zusammengefasst. In der Folge beschloss der Ausschuss,

- alle Nachträge, die in Bezug auf die Vergabe an den Berater Wessel abgeschlossen wurden,
- die Begründung dafür, warum die Matrix geändert wurde,
- eine Darstellung, ob der Beschluss der Betriebsleitung zum Vorgehen im Vergabeverfahren und zur Änderung der Matrix einvernehmlich erfolgte oder ob es Gegenstimmen gab,
- den Schrift- bzw. Mail-Verkehr zwischen dem damaligen Dez. III (Dezernat für Wirtschaft- und Liegenschaften) und TriWiCon zu dem Thema „Ordnungsgemäßheit des Vergabeverfahrens“ und
- Unterlagen zur Frage, wie die Entscheidung zur Art der Küche (Anlieferungsküche, Finishing-Küche etc.) zustande gekommen ist

von TriWiCon anzufordern und einen weiteren Termin zur Akteneinsicht festzulegen.

Die zweite Akteneinsicht fand am 14. und 15.01.2020, jeweils zwischen 10 und 18 Uhr, ebenfalls in den Räumen der TriWiCon, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden, statt. Hierbei wurden vonseiten der TriWiCon weitere Akten in zwei zusätzlichen Ordnern zur Verfügung gestellt.

Feststellungen

RMCC

- 1: Die Frage wann, von wem und aus welchem Grund die Entscheidung, im RMCC auf eine Produktionsküche zu verzichten und eine Finishingküche einzurichten, gefällt wurde, kann auf Grundlage der vorgelegten Akten nicht endgültig bestimmt werden. Die in der zweiten Akteneinsicht bereitgestellten Akten zeigen, dass bereits in der Auslobung des

Architektenwettbewerbs im Jahr 2012 allein eine Finishingküche vorgesehen war. Allerdings bestand nach Aktenlage noch im März 2015 Unklarheit darüber, ob die Küche nicht doch auch als Produktionsküche gebaut bzw. genutzt werden könne: Die Entscheidung für eine Finishingküche schränkte den Kreis der Bewerber faktisch deutlich ein, da eine weitere externe Küche in der Nähe zur Vorbereitung der Spensen vonnöten ist.

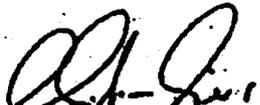
2. Aus den vorgelegten Akten geht hervor, dass der externe Berater zweimal durch TrWiCon beauftragt wurde. Für die erste Beauftragung („Gastronomieplanungsleistungen“) holte TrWiCon von drei Anbietern Angebote ein. Der letztendlich beauftragte Berater hatte das kostengünstigste Angebot eingereicht und erhielt den Zuschlag. Der Vergabevermerk aus dem Februar 2014 samt Angeboten wurde vom Baubetriebsleiter unterzeichnet. Die notwendige Beschlussvorlage für die Projektsteuerungsgruppe wurde von der WIBau-Projektleitung unterzeichnet und trägt zudem die zustimmenden Voten der Baubetriebsleitung und des Vorsitzenden der Lenkungsgruppe und war bei der ersten Akteneinsicht einsehbar. Im Mai 2014 übersendet der externe Berater auf Anfrage von TrWiCon ein weiteres Angebot („Betriebsakquisition“), auf dessen Grundlage er durch den Baubetriebsleiter im Juni 2014 einen zweiten Auftrag erhält. Dieser Vorgang war erst bei der zweiten Akteneinsicht einzusehen.
3. Mit Mail vom 9. Juli 2015 informiert der externe Berater TrWiCon, dass er die Bewertungsmatrix für die Angebote der einzelnen Bewerber verändert habe. Dieser Entscheidung wurde von einem der RMH-GF widersprochen, der explizit auf vergaberechtliche Problematiken und eine schiefe Optik verweist. Diese Bedenken wurden vom Baubetriebsleiter nicht geteilt. Auf Aufforderung der Betriebsleitung legte der externe Berater schließlich eine Synopse der Ergebnisse von alter und neuer Matrix vor. Eine Begründung oder Erläuterung der neuen Matrix liegt dem Akteneinsichtsausschuss trotz Nachfrage nicht vor. Unklar ist auch, ob die Entscheidung über das weitere Vorgehen im Vergabeverfahren von der Betriebsleitung einvernehmlich oder per Mehrheitsbeschluss gefällt wurde.
4. Aus einem Mailverkehr zwischen der Geschäftsführung RMH und TrWiCon vom 26. November 2015 geht hervor, dass das damalige Dezernat III das Vergabeverfahren geprüft und für in Ordnung befunden habe. Dieses Ergebnis solle auch nochmals offiziell an TrWiCon übermittelt werden. Ein solches Schriftstück war bei der ersten Akteneinsicht nicht vorhanden und konnte trotz der am 10. Dezember 2019 gefassten Aufforderung des Akteneinsichtsausschusses auch bei der zweiten Akteneinsichtnahme nicht vorgelegt werden.

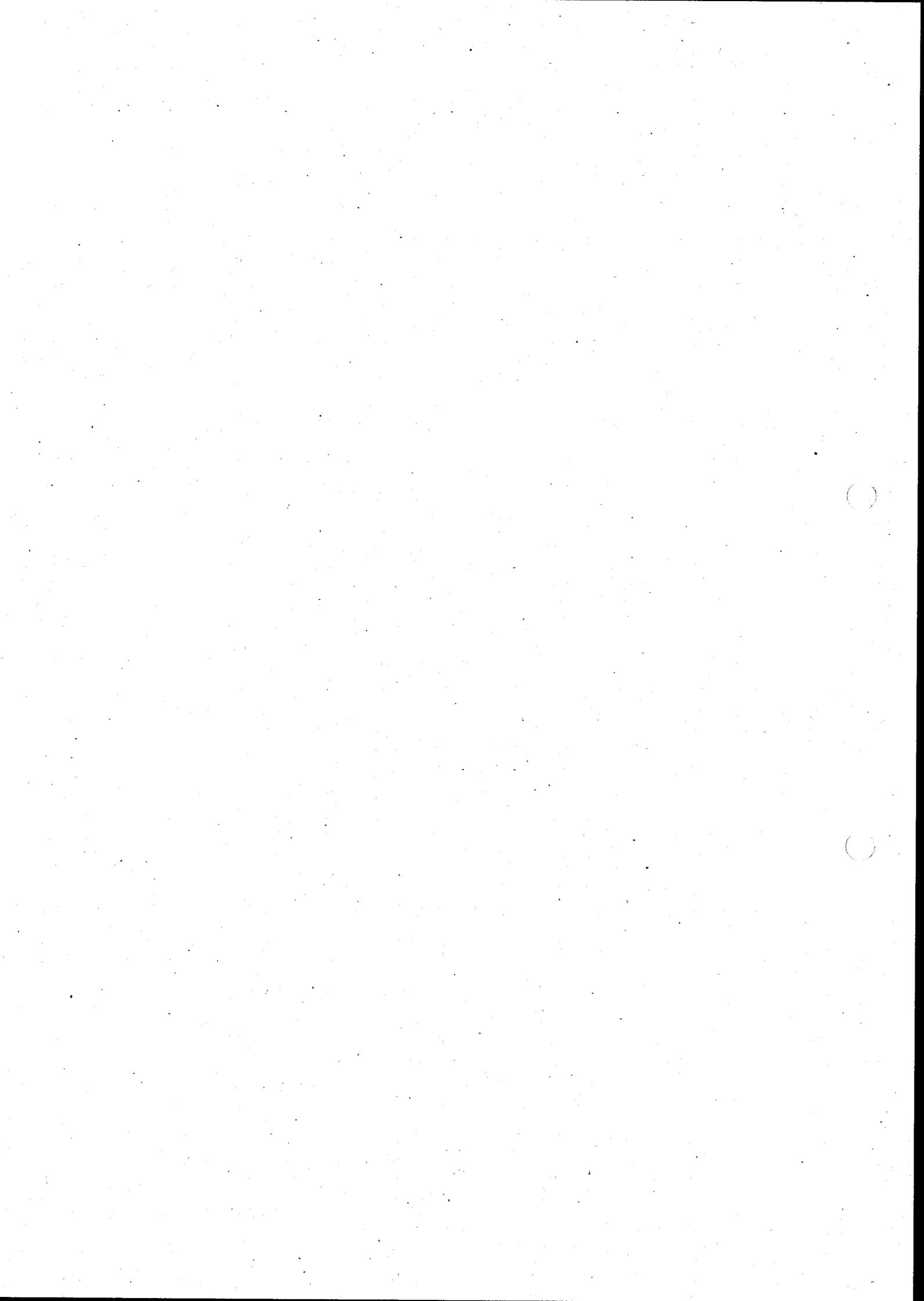
Spielbank/Kurhausgastronomie

5. Die vorgelegten Akten zur Vergabeentscheidung bezüglich des Spielbankbetriebs sowie der Gebrauchsüberlassung der Kurhausgastronomie und der Spielbankräume lassen nicht erkennen, dass dem zuständigen Dezernat, dem städtischen Rechtsamt, den hinzugezogenen Rechtsanwälten oder dem Land Hessen als Ersteller der Spielbankerlaubnis, mit dessen Einverständnis die Vergabe der Spielbanklizenz erfolgen musste, die vergaberechtlichen Problematiken bezüglich der unbestimmten Verlängerungsoption des Vertrages bewusst waren. Ausgehend von der Aktenlage und dem o.g. Befund, dass den zuständigen Verwaltungseinheiten des Landes und der LHW die Rechtsrisiken bei Abschluss des Konzessionsvertrages nicht bekannt waren, ist eine unzureichende rechtliche Prüfung zu vermuten. Anhand der dargestellten Aktenlage lässt sich nicht erkennen, ob dieser Mangel auf eine unzureichende rechtliche Expertise der beteiligten Behörden zurückzuführen ist.

6. Von den interessierten Unternehmen wurden teils sehr umfangreiche Fragenkataloge eingereicht, die die Stadt nicht beantworten konnte oder wollte. Mindestens einer der Interessenten beschwerte sich bei der Glücksspielaufsicht des Landes Hessen über das Vorgehen der Stadt Wiesbaden und ließ über eine Anwaltskanzlei einen mehrseitigen Schriftsatz zum selben Thema an den Magistrat versenden. Andere Bewerber meldeten ebenfalls ihre Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit der Vergabeentscheidung an, wenn ihnen nicht die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt würden. Auf Grundlage der eingesehenen Aktenlage muss der Magistrat nach der Artikulation der Bedenken durch die Mitbewerber Kenntnis über die Gefahr eines bestehenden Rechtsrisikos erlangt haben. Aus den Akten geht nicht hervor, warum der Magistrat in Folge dessen nicht weitere Bemühungen unternommen hat, durch (externe) rechtliche Beratung diese Risiken auszuräumen. Mehrere Unternehmen drückten in ihren Schreiben an die Stadt ihre Befürchtung aus, dass es bereits eine Vorfestlegung auf einen Bewerber gebe. Diese Beschwerden ähneln den Beschwerden der Mitbewerber der Kuffler-Gruppe bei der Vergabe des RMCC-Caterings Jahre später, das vom selben Dezernat verantwortet wurde.

Der Ausschuss dankt Dezernat II und dem Eigenbetrieb TriWIcon für die Bereitstellung der Akten und die arbeitnehmerfreundlichen Einsichtszeiten.


Christian Diers
Vorsitzender





Landeshauptstadt Wiesbaden | TriWicon | Postfach 38 40 | 65028 Wiesbaden

über
Dezernat II
Amt 16

19/2
Dr. Franz
Bürgermeister



Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Betriebsleitung

Postfach 38 40
65028 Wiesbaden
Telefon: 0611 17 29 285
Telefax: 0611 17 29 299
E-Mail: betriebsleitung@triwicon.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
82 mm-nw

Datum

11 . Februar 2020

**Sachstand und Ergebnisse der Einsichtnahme
Beschluss-Nr. 0003 vom 5. Februar 2020, (SV-Nr. 19-A-60-0001)**

I. Der Magistrat wird gebeten, bis spätestens zum 12.02.2020 die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Vergabe RMCC:

- Warum und inwieweit wurde die Bewertungsmatrix geändert?
- Wurde das Prüfungsergebnis des damaligen Dez. III, wonach das Vergabeverfahren korrekt sei, der TriWicon übermittelt? Wenn ja, wann und auf welche Weise?
- Was ist aus der von einem Betriebsleiter geäußerten Forderung nach einem unabhängigen Gutachten über die Vergabe geworden?

2. Vergabe Spielbankkonzession:

Auf welche Weise ist im Verfahren „Vergabe Spielbankkonzession“ die unbestimmte Verlängerungsoption in den Vertrag aufgenommen worden?

Diese Fragen beantworten wir wie folgt:

Zu 1. a):

Den Unterlagen zur Vergabe der Gastronomie im RMCC ist zu entnehmen, dass die Bewertung der Bewerbungen und Angebote nach einem Bieterscore erfolgte. Dieser wurde im Vorfeld erarbeitet und umfasste verschiedene Kriterien mit einer entsprechenden Gewichtung. Ein erster Entwurf, der dem Projekt noch nicht angepasst und noch nicht veröffentlicht war, wurde in Abstimmung zwischen Baubetriebsleitung und der Geschäftsführung der Rhein-Main-Hallen GmbH überarbeitet auf den Stand vom 25. Oktober 2014. Darin wurden sowohl die Kriterien als auch deren Gewichtung fixiert. Bis zum Ende der Bewertung der Angebote Stand 21. Juli 2015 wurde diese Bewertungsmatrix angewandt.

Vorsitzender der Betriebskommission,
Bürgermeister Dr. Oliver Franz
Sprecher der Betriebsleitung: Martin Michel
Registrierungsamt und Sitz: Wiesbaden
HRA 10838
St-Nr: 043 229 01830
USt-IdNr: DE113823704

Bankverbindung:
Neussaische Sparkasse
BLZ 51050015 KTO 111 114 714
IBAN: DE93510500190111114714
BIC-Code: NASSDE56XXX
Gläubiger-Id-Nr.:
DE24ZZZ00000277442

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

www.wiesbaden.de

Zu 1. b):

Hierüber liegen keine Unterlagen vor.

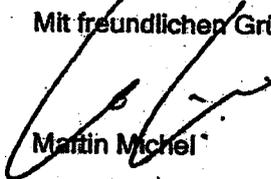
Zu 1. c):

Nach nochmaliger Sichtung der kompletten Unterlagen zum Vergabeprozess liegen keine Informationen hierzu vor.

Zu 2.:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das Rechtsamt, welches den damaligen Vergabeprozess begleitet hat, befragt. Nach Auskunft des Rechtsamts ergebe sich aus der Aktenlage, dass die „unbestimmte Verlängerungsoption“ seinerzeit nahezu unverändert aus dem vorangegangenen Spielbankvertrag vom 20. Dezember 2000 übernommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Michel

17.2

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-03-0008

Konsequenzen aus den Ergebnissen des Akteneinsichtsausschusses und des Revisionsberichts
Vergabe Gastro KH, RMCC und Spielbankkonzession
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020 -

Beschluss Nr. 0312

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.09.2020

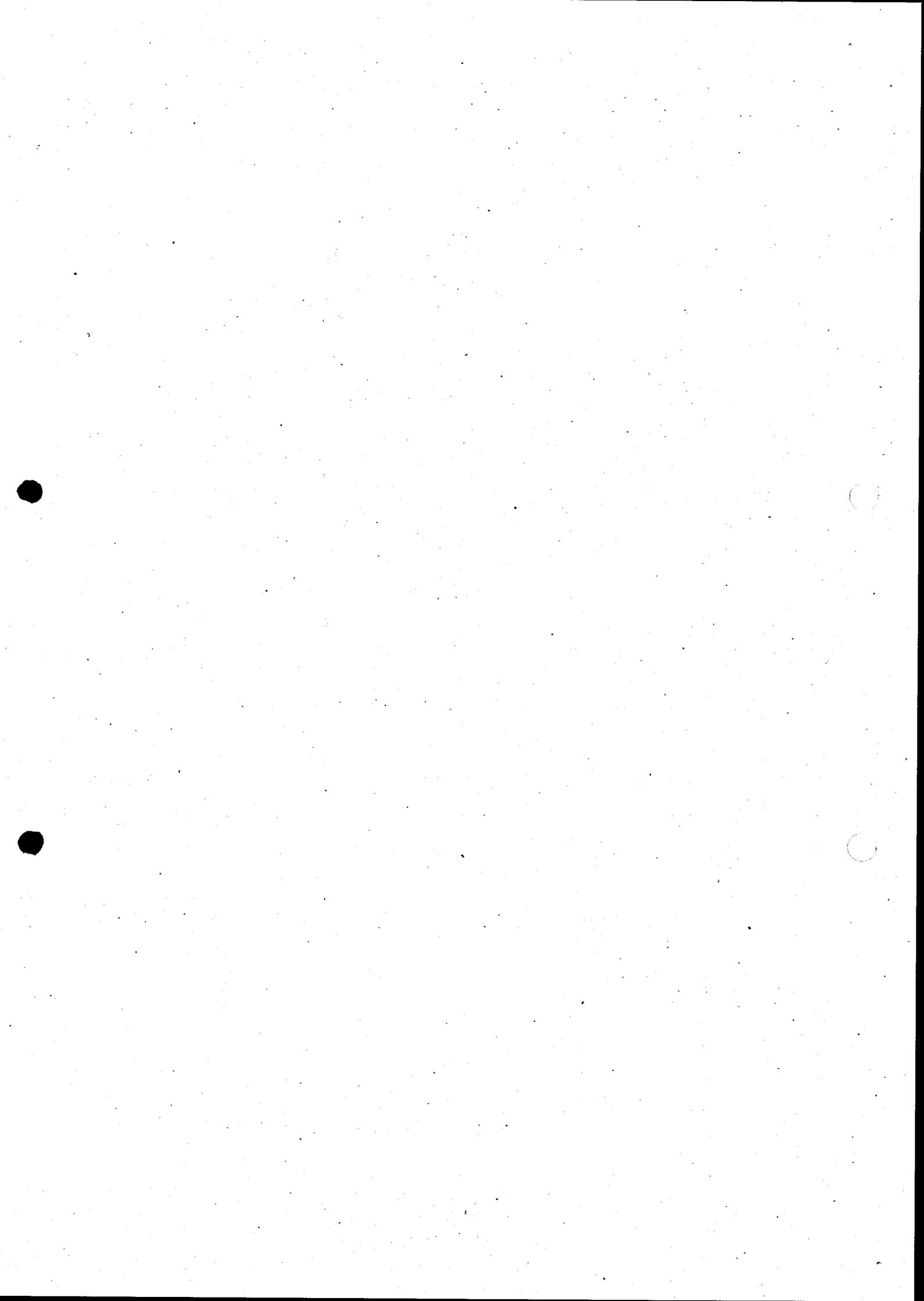
Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 14.09.2020

Mende
Oberbürgermeister

20. Sep. 20
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme



An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Christa Gabriel
Rathaus Wiesbaden

Wiesbaden 12. Februar 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 13. Februar 2020 zu TO I, TOP 12 19-A-60-0001 Akteneinsichtsausschuss Vergabe
Gastronomie Kurhaus und RMCC sowie Spielbankkonzession

**Konsequenzen aus den Ergebnissen des Akteneinsichtsausschusses und des
Revisionsberichts Vergabe Gastro KH, RMCC und Spielbankkonzession**

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden des Akteneinsichtsausschuss Vergabe Gastronomie Kurhaus und RMCC sowie Spielbankkonzession liegt nunmehr vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Es wird festgestellt, dass:

1. es auch bei der Vergabe der Gastronomie im RMCC weitreichende Unzulänglichkeiten gegeben hat (z.B. ist die Bewertungsmatrix für die Angebote der einzelnen Bewerber trotz Widerspruchs des Geschäftsführers der –damaligen- RheinMainHalle durch den beauftragten externen Berater geändert worden).
2. bisher viele Hinweise zu Verantwortlichen oder leitenden Personen zusammengetragen worden sind, dass aber nach wie vor die tatsächlich Verantwortlichen immer noch nicht klar benannt wurden.
3. offenbar eine Duplizität der Ereignisse stattgefunden hat. Denn in beiden Vergabeverfahren (Vergabe RMCC und Kurhaus/Spielbank) gab es dokumentierte Hinweise von Mitbewerbern, dass eine Vorabfestlegung der Vergabe stattgefunden habe.
4. auf Basis der Berichterstattung und der Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses bisher seitens des Magistrats jegliche Reaktion ausgeblieben ist.

II. Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen,

1. wer die festgestellten Versäumnisse bzw. Vergabemängel zu verantworten hat,
2. welche Konsequenzen dieses Verhalten bzw. Verfahren hat und
3. durch welche Maßnahmen er sicherstellen will, dass zukünftig derartige Handlungen ausgeschlossen sind.
4. wie sichergestellt wird, dass mögliche Vertragsbeziehungen zur Kuffler-Gruppe unseren eigenen Ansprüchen an Compliance genügen (siehe Beschluss Nr. 0281 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019). Die hierfür nötige Prüfung ist unter Einbeziehung von externer Kompetenz durchzuführen.

III. Der Magistrat wird beauftragt, die Sitzungsvorlage zur Kündigung der Verträge noch im ersten Quartal 2020 zu erstellen. Hierbei wird ein schnellstmöglicher Kündigungstermin, spätestens aber der 31.12.2021 angestrebt. Dabei soll gewährleistet bleiben, dass eine erneute Ausschreibung einen Leerstand verhindern kann.

Christiane Hinnerger
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Matthias Schulz
Fraktionsgeschäftsstellenleiter
Bündnis 90/Die Grünen

17.3

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagésordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-05-0022

Akteneinsichtsausschuss Vergabe Gastronomie Kurhaus, RMCC und Spielbankkonzession
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2020 -

Beschluss Nr. 0313

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.09.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 16.09.2020

Mende
Oberbürgermeister

br

2020

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4.2 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Antrags-Nr. 20-F-05-0022

Akteneinsichtsausschuss Vergabe Gastronomie Kurhaus, RMCC und Spielbankkonzession
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2020 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

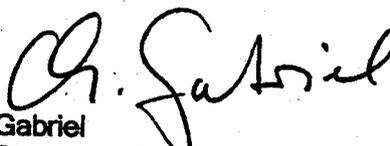
1. für kommende große und komplexe Vergaben mithilfe externer Partner „ad-hoc-Kompetenzzentren“ zu bilden. Diese begleiten einzelne Vergaben und liefern dem Magistrat fachliches, (vergabe-)rechtliches und betriebswirtschaftliches Know-How, das aufgrund der hochspezifischen Materie nicht innerhalb der Stadtverwaltung abgebildet werden kann. Gleichzeitig dienen diese Kompetenzzentren als Ansprechpartner für Bieter und Interessenten und stellen sicher, dass alle Interessen und Bieter die ihnen zustehenden Informationen vollständig und zeitnah erhalten.
2. zu prüfen, welche zivilrechtlichen Ansprüche seitens der Stadt und ihre Gesellschaften TriWiCon gegenüber den Beteiligten an der Vergabeverfahren Kurhausgastronomie, Spielbankkonzession und RMCC-Catering bestehen und diese anschließend durchzusetzen.
3. der Staatsanwaltschaft München I die die Kuffler-Affäre betreffenden Revisionsberichte zugänglich zu machen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Beschluss Nr. 0193

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

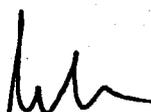
Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 7.07.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 7.07.2020


Mendel
Oberbürgermeister

07. AUG. 2020 15

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

17.4

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-21-0004

Vertrauen zurückgewinnen - umfassende Revision ermöglichen Teil 2
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2020 -

Beschluss Nr. 0314

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.09.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 16.09.2020

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister

2020

Seit

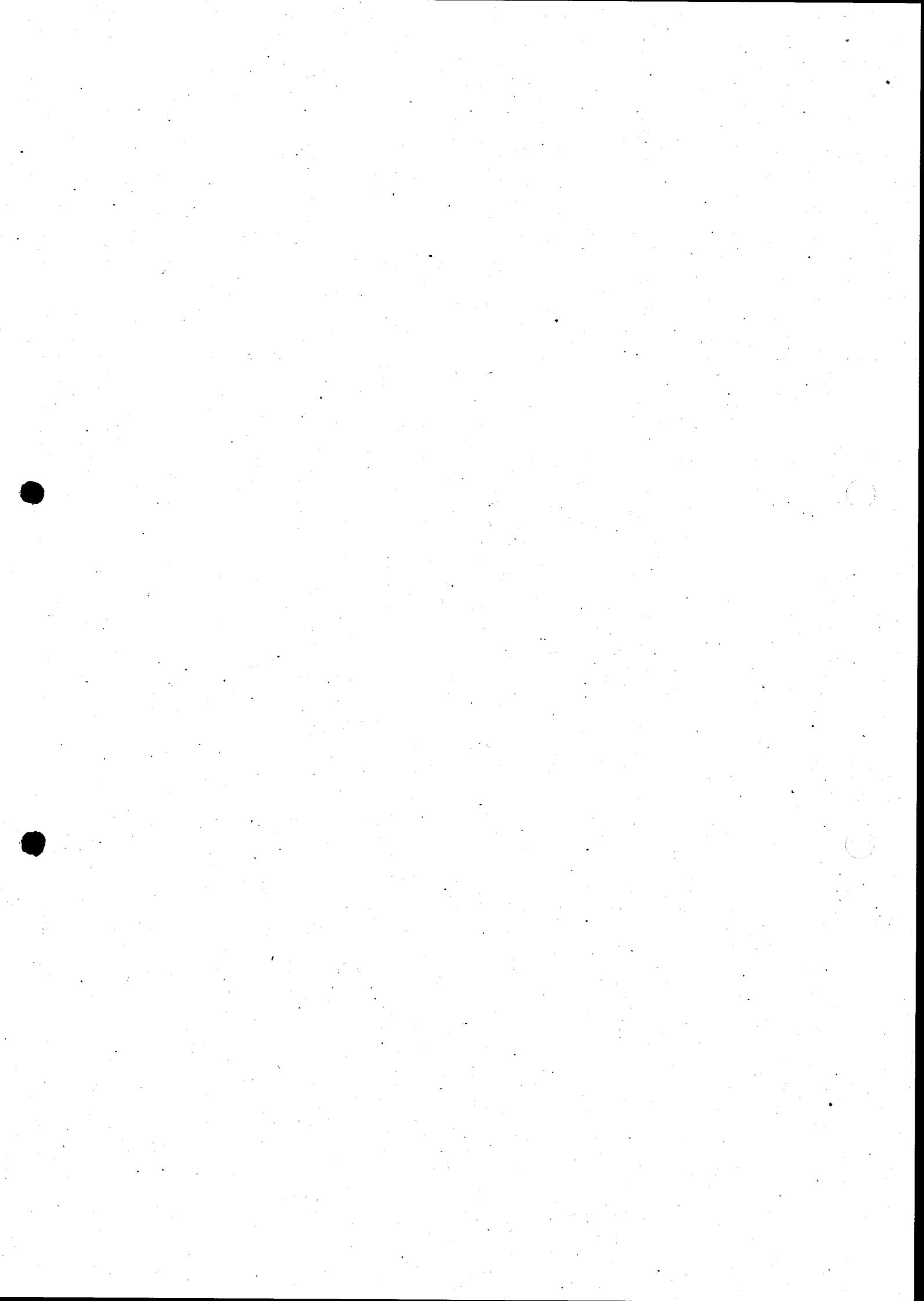
2020

Seit

2020

Seit

2020





Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung | Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2020

Vorfagen-Nr. 20-F-21-0004

Vertrauen zurückgewinnen - umfassende Revision ermöglichen Teil 2
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2020 -

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Konzernrevision die Prüfung der Vergabeprozesse innerhalb der Beteiligungsgesellschaften durchgeführt. Die vorliegenden Prüfberichte zeigen, dass sich keine Hinweise auf dolose Handlungen ergeben haben, jedoch organisatorische und Dokumentationsmängel in Vergabeprozessen erkannt und aufgezeigt wurden. Die bereits jetzt vorliegenden Erkenntnisse gilt es zeitnah und kontinuierlich aufzugreifen und die daraus resultierenden Ergebnisse konsequent umzusetzen.

Richtlinien und Vorschriften zu Vergabeverfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sowie ein gesetzeskonformes Handeln sicherstellen. Der Organisation der Vergabeprozesse in den Beteiligungen, der Beachtung gesetzlicher und stadtinterner Regelungen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Konzernrevision (städtische Gesellschaften) und das Revisionsamt (Eigenbetriebe) zu beauftragen,

1. auf der Grundlage bisheriger konkreter Erkenntnisse und identifizierter Risiken bei bereits durchgeführten Vergabeprüfungen der letzten drei Jahre die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen.
2. Gesellschaften und Eigenbetriebe, bei denen in den letzten drei Jahren keine Prüfung des Vergabeprozesses vorgenommen wurde, in die Prüfungsplanung aufzunehmen. Neben den Prozessen sollen auch einzelne Vergaben in Stichproben geprüft werden.
3. die jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung entsprechend zu gestalten und - wie bisher erfolgt - der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. einen Vorschlag für möglichst einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien und einen standardisierten Prozess mit formal exakt strukturierten und verbindlichen Abläufen einschließlich der Dokumentation zu erarbeiten. Ziel dabei ist, nachgelagert eine effiziente Prüfung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen.
5. ob und ggfs. welche Änderungen des Beteiligungskodex erforderlich sind zu ermitteln und einen Vorschlag vorzulegen.

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0011 vom 28. Januar 2020

Diese Beschlussfassung ersetzt die Punkte von 2. bis 4. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 23.05.2019.

Beschluss Nr. 0011

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2020

Dr. Völker
Vorsitzender

17.5

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-33-0003

Antrag zu den TOP's 7, 8 und 1 NÖ der Sitzung des Revisionsausschusses am 29.01.2020
(Spielbankbetrieb, Kurhausgastronomie, RMCC)
-Antrag der CDU und SPD vom 29.01.2020-

Beschluss Nr. 0315

Der Tagesordnungspunkt wird (inkl. des Änderungsantrags der AfD-Fraktion vom 13.02.2020) von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.09.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

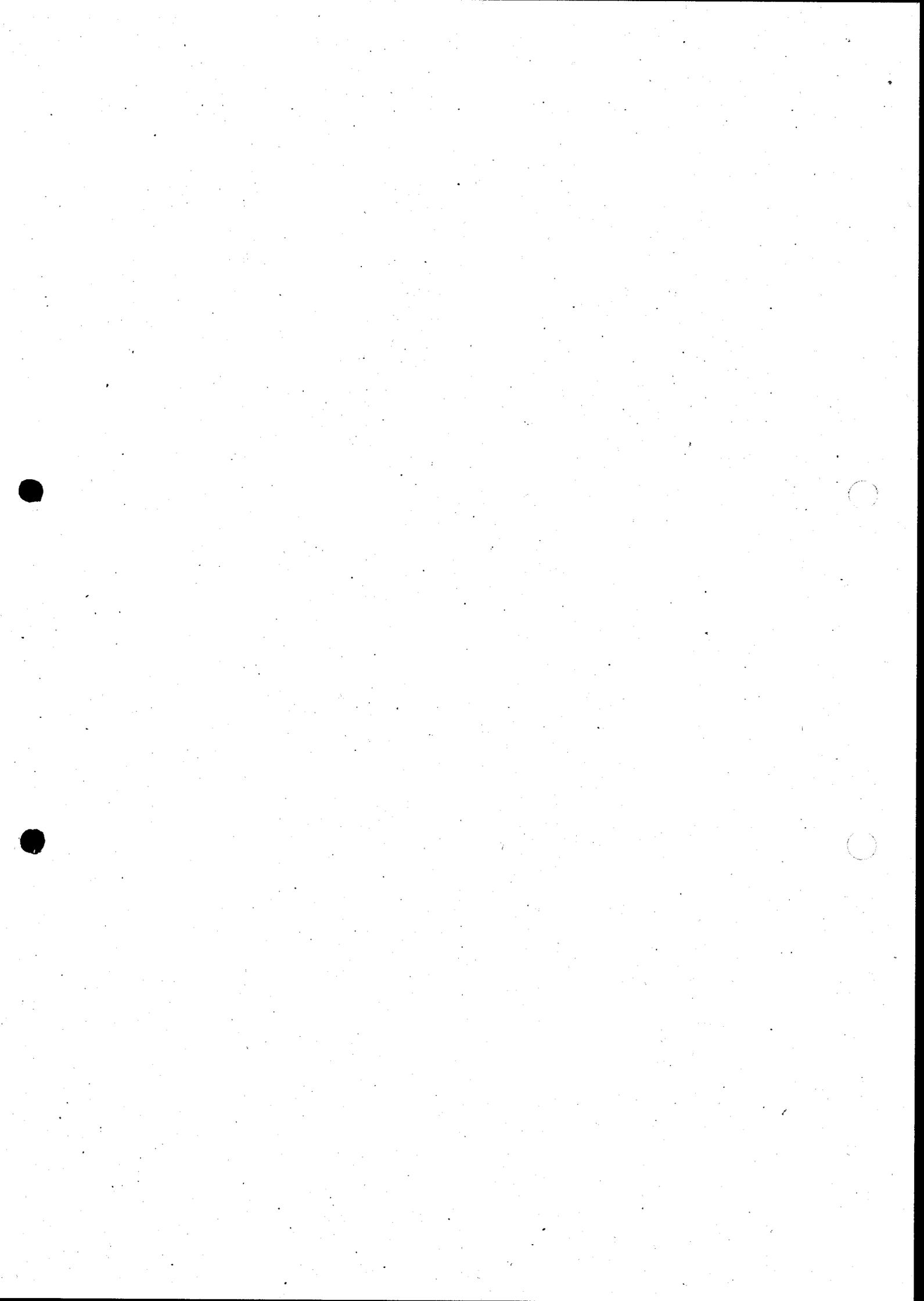
Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 16.09.2020

Mende
Oberbürgermeister

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

20. Sep. 20



Entwurf

~~TOP~~ ~~TOP~~
LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-33-0003

Antrag zu den TOP's 7, 8 und 1 NÖ der Sitzung des Revisionsausschusses am 29.01.2020
(Kurhausgastronomie, Spielbankbetrieb, RMCC)
-Antrag der CDU und SPD vom 29.01.2020-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I.

- 1) Die Sitzungsvorlage Nr. 19-V-02-0015 zur Kündigung des Spielbankvertrages sowie der Kurhausgastronomie wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,
 - a. dass seitens der Spielbank GmbH und ihres Mehrheitsgesellschafters Jahr + Achterfeld GmbH & Co. KG kein Fehlverhalten vorliegt und deshalb mangels eines diesen betreffenden wichtigen Grundes eine Kündigung des Spielbankvertrages nicht angezeigt ist;
 - b. dass auf Grund des Verstoßes gegen das EU-Vergaberecht keine zwingende Kündigung des Spielbankvertrages erforderlich ist und im Rahmen einer Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten maßgeblichen Aspekte (u.a. der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, aber auch der Feststellung oben unter 2a) auf eine Kündigung verzichtet wird;
 - c. dass eine Zustimmung zur Vorlage 18-V-03-0006 (Übertragung von Geschäftsanteilen Käfer/Kuffler) bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen und ggf. sich anschließenden Gerichtsverfahren im Gesamtkomplex nicht in Frage kommt.

II.

- 1) Der Magistrat wird gebeten, darzulegen ob und weshalb aus seiner Sicht eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Spielbank sowie der Kurhausgastronomie trotz der Einschätzung der Antikorruptionsbeauftragten als sinnvoll erachtet wird.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, eine vorzeitige Kündigung des Vertrages zur Kurhausgastronomie mit der Kuffler-Gruppe (Szenario C des Rechtsgutachtens) und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen vertieft prüfen zu lassen.

III.

Der Revisionsbericht Nr. 18-82-0216 zum Thema Ausschreibung und Vergabe Catering RMCC und Kurhausgastronomie bewertet eine einseitige Verlängerungsoption des

Caterers im RMCC um fünf Jahre als nachteilig für die Verpächterin. Darüber hinaus könnte diese Regelung vergaberechtlich nicht zulässig sein (Vgl. Bericht Punkt 9.2. S. 19).

Der Magistrat wird gebeten den Vertrag zur Gastronomie im RMCC dahingehend zu prüfen,

- 1) ob die einseitige Verlängerungsoption gemäß Vergaberecht unzulässig ist;
- 2) ob sich daraus eine Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages mit der Pächterin ergeben könnte;
- 3) welche wirtschaftlichen und organisatorischen Folgen sich aus einer Kündigung des Pachtvertrages für den Betrieb des RMCC ergeben könnten;
- 4) wie lange eine Neuvergabe des Caterings dauern würde.

Beschluss Nr. 0031

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I.

1) Die Sitzungsvorlage Nr. 19-V-02-0015 zur Kündigung des Spielbankvertrages sowie der Kurhausgastronomie wird zur Kenntnis genommen.

2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

- a. dass seitens der Spielbank GmbH und ihres Mehrheitsgesellschafters Jahr + Achterfeld GmbH & Co. KG kein Fehlverhalten vorliegt und deshalb mangels eines diesen betreffenden wichtigen Grundes eine Kündigung des Spielbankvertrages nicht angezeigt ist;
- b. dass auf Grund des Verstoßes gegen das EU-Vergaberecht derzeit keine zwingende Kündigung des Spielbankvertrages erforderlich ist und im Rahmen einer Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten maßgeblichen Aspekte (u.a. der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, aber auch der Feststellung oben unter 2a) derzeit auf eine Kündigung verzichtet wird;
- c. dass eine Zustimmung zur Vorlage 18-V-03-0006 (Übertragung von Geschäftsanteilen Käfer/Kuffler) bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen und ggf. sich anschließenden Gerichtsverfahren im Gesamtkomplex nicht in Frage kommt.

II.

1) Der Magistrat wird gebeten, darzulegen ob und weshalb aus seiner Sicht eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe der Spielbank sowie der Kurhausgastronomie trotz der Einschätzung der Antikorruptionsbeauftragten als sinnvoll erachtet wird.

2) Der Magistrat wird gebeten, eine vorzeitige Kündigung des Vertrages zur Kurhausgastronomie mit der Kuffler-Gruppe (Szenario C des Rechtsgutachtens) und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen vertieft prüfen zu lassen.

III.

Der Revisionsbericht Nr. 18-82-0216 zum Thema Ausschreibung und Vergabe Catering RMCC und Kurhausgastronomie bewertet eine einseitige Verlängerungsoption des Caterers im RMCC um fünf Jahre als nachteilig für die Verpächterin. Darüber hinaus könnte diese Regelung vergaberechtlich nicht zulässig sein (Vgl. Bericht Punkt 9.2. S. 19).

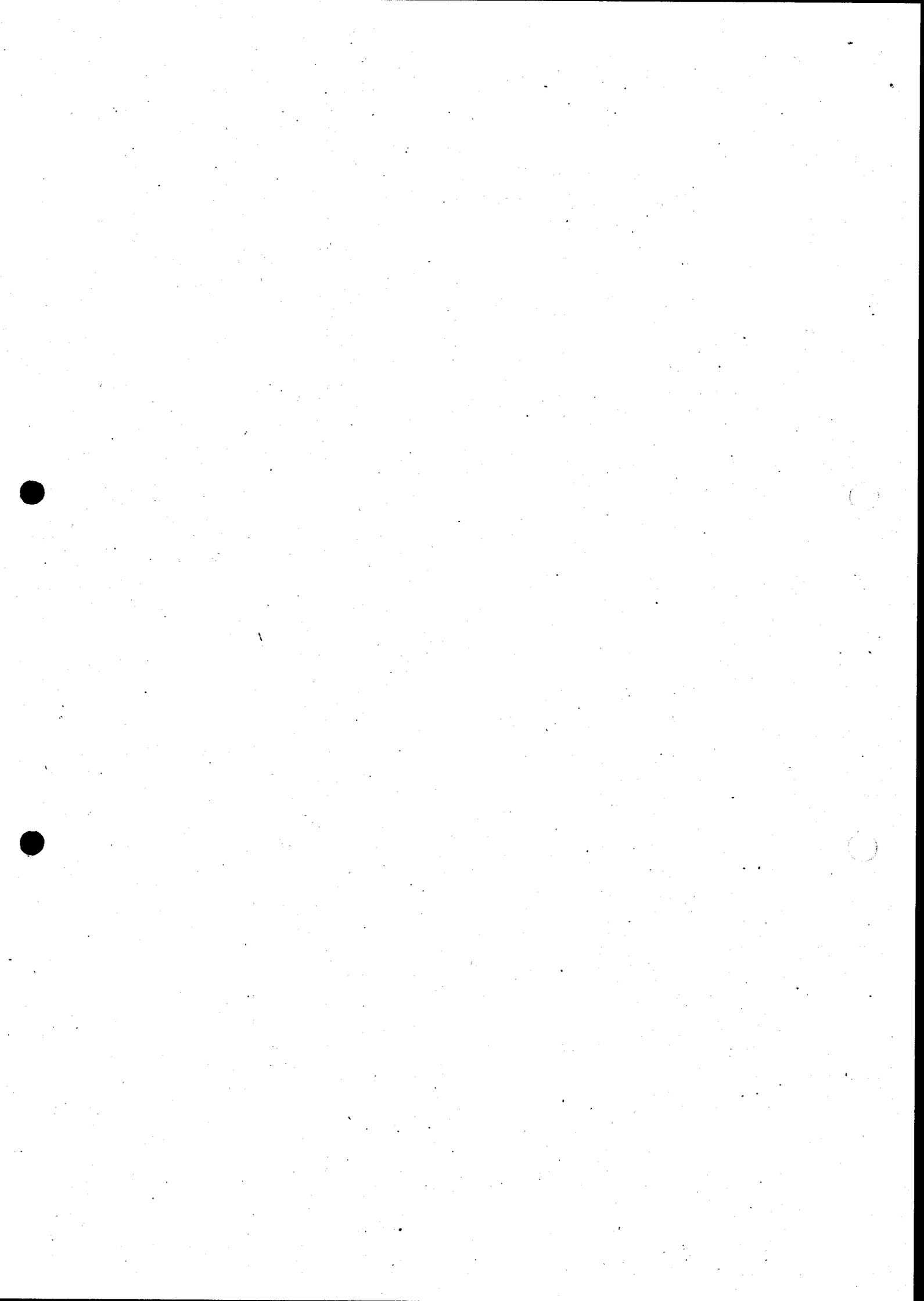
Der Magistrat wird gebeten den Vertrag zur Gastronomie im RMCC dahingehend zu prüfen,

- 1) ob die einseitige Verlängerungsoption gemäß Vergaberecht unzulässig ist;
- 2) ob sich daraus eine Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages mit der Pächterin ergeben könnte;
- 3) welche wirtschaftlichen und organisatorischen Folgen sich aus einer Kündigung des Pachtvertrages für den Betrieb des RMCC ergeben könnten;
- 4) wie lange eine Neuvergabe des Caterings dauern würde.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2020

Klenest-Dittrich
Stv. Vorsitzende



I 16

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 20-F-33-0003

Antrag zu den TOP's 7, 8 und 1 NÖ der Sitzung des Revisionsausschusses am 29.01.2020
(Spielbankbetrieb, Kurhausgastronomie, RMCC)
-Antrag der CDU und SPD vom 29.01.2020-

Änderungsantrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 13.02.2020 zum Antrag der CDU und SPD zum Thema „Kurhausgastronomie, Spielbankbetrieb, RMCC“ (20-F-33-0003)

Der Wortlaut des Antrags wird wie folgt geändert:

I.

- 1) Unverändert
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

- a) Entfällt
- b) dass die Landeshauptstadt aufgrund des Verstoßes gegen das EU-Vergaberecht die Möglichkeit zur Kündigung des Spielbankvertrages hätte und sich die Kündigung vorbehält.
- c) Unverändert

- 3) Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird beauftragt, mit der Kuffler-Gruppe in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die vertragliche Bindung so zu überarbeiten, dass

- a) Der Zustand der rechtswidrig erfolgten Verlängerung möglichst frühzeitig korrigiert wird.
- b) Der Spielbankbetrieb bis zum erfolgreichen Abschluss einer Neuausschreibung oder Korrektur unterbrechungsfrei fortgeführt wird.
- c) Eine Zustimmung zur Vorlage 18-V-03-0006 (Übertragung von Geschäftsanteilen Käfer/Kuffler) frühestens nach erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen im Sinne der vorstehenden Punkte erfolgen kann.

- II. Unverändert
- III. Unverändert

Beschluss Nr. 0075

1. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird mit dem Antrag der AfD-Fraktion vom 13.02.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 26.03.2020, verschoben.
2. Der Punkt soll am Anfang der Tagesordnung behandelt werden.
3. Die folgenden Punkte werden gemeinsam beraten:
 - Antrag 19-A-60-0001 - „Akteneinsichtsausschuss Vergabe Gastronomie Kurhaus und RMCC sowie Spielbankkonzession“
 - Antrag 20-F-21-0004 - „Vertrauen zurückgewinnen - umfassende Revision ermöglichen Teil 2“
 - Antrag 20-F-33-0003 - „Antrag zu den TOP's 7, 8 und 1 NÖ der Sitzung des Revisionsaussch. am 29.01.2020 (Spielbankbetrieb, Kurhausgastronomie, RMCC)“
 - SV-Nr. 19-V-02-0015 - „Entscheidung über die Kündigung des Spielbankvertrages nebst Gebrauchsüberlassungsverträgen“

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.02.2020



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

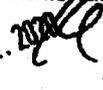
Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 25.02.2020



Mende
Oberbürgermeister

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

25. 2020




Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-02-0015

Entscheidung über die Kündigung des Spielbankvertrages nebst Gebrauchsüberlassungsverträgen

Beschluss Nr. 0316

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.09.2020



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 24.09.2020



Mende
Oberbürgermeister

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

25.09.2020



136

(siehe auch Sv 20-F-33-0003) **TOP 110 W**
LANDESHAUPTSTADT

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Nichtöffentliche Beratung Punkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-02-0015

Entscheidung über die Kündigung des Spielbankvertrages nebst
Gebrauchsüberlassungsverträgen

Beschluss Nr. 0030

Der Punkt hat durch den Beschluss 0031 des Revisionsausschusses vom 29.01.2020 seine
Erledigung gefunden.

Tagesordnung IV

Wiesbaden, .02.2020

Kienast-Dittrich
Stv. Vorsitzende

17.6



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14.6 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-24-0002

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 zu TO I TOP 14 „Anträge zu Gastronomie Kurhaus und RMCC“

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 - a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des StV. Diers zur Kenntnis.
 - b) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Entscheidung des VG Wiesbaden zur Einsichtnahme in die Outlook-Kalender vorliegt (Az: 7 K 709/19.WI) Die Beschlussempfehlung des Ältestenausschusses sieht vor, keine Berufung gegen diese Entscheidung einzulegen.
 - c) Die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses wird damit für beendet erklärt.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:
 - a) es auch bei der Vergabe der Gastronomie im RMCC weitreichende Unzulänglichkeiten und erhebliche Unstimmigkeiten gegeben hat (z.B. ist die Bewertungsmatrix für die Angebote der einzelnen Bewerber trotz Widerspruchs des Geschäftsführers der -damaligen- RheinMainHalle durch den beauftragten externen Berater geändert worden).
 - b) bisher viele Hinweise zu Verantwortlichen oder leitenden Personen zusammengetragen worden sind, dass aber nach wie vor die tatsächlich Verantwortlichen immer noch nicht klar benannt wurden.
 - c) offenbar eine Duplizität der Ereignisse stattgefunden hat. Denn in beiden Vergabeverfahren (Vergabe RMCC und Kurhaus/Spielbank) gab es dokumentierte Hinweise von Mitbewerbern, dass eine Vorabfestlegung der Vergabe stattgefunden haben könnte.
 - d) auf Basis der Berichterstattung und der Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses bisher seitens des Magistrats jegliche Reaktion bzgl. Verantwortlichkeiten ausgeblieben ist.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass neben den oben genannten Aspekten sowie dem Bericht des StV. Diers die folgenden Fragen weiterhin ungeklärt sind:
 - a) Warum und inwieweit wurde die Bewertungsmatrix geändert?
 - b) Wurde das Prüfergebnis des damaligen Dez. III, wonach das Vergabeverfahren korrekt sei, der TriWiCon übermittelt? Wenn ja, wann und auf welche Weise?
 - c) Was ist aus der von einem Betriebsleiter geäußerten Forderung nach einem unabhängigen Gutachten über die Vergabe geworden?
- 4) Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen,
 - a) wer die festgestellten Versäumnisse bzw. Vergabemängel zu verantworten hat,
 - b) welche Konsequenzen dieses Verhalten bzw. Verfahren hat und
 - c) durch welche Maßnahmen er sicherstellen will, dass zukünftig derartige Handlungen ausgeschlossen sind.
- 5) Der Magistrat wird gebeten, zusätzlich zu Beschlusspunkt 4,

- a) für kommende, große und komplexe Vergaben - mit Hilfe externer Partner - „ad-hoc-Kompetenzzentren“ zu bilden. Diese begleiten einzelne Vergaben und liefern dem Magistrat fachliches, (vergabe-)rechtliches und betriebswirtschaftliches Know-How, sofern dieses aufgrund der hochspezifischen Materie nicht innerhalb der Stadtverwaltung abgebildet werden kann. Gleichzeitig dienen diese Kompetenzzentren als Ansprechpartner für Bieter und Interessenten und stellen sicher, dass alle Interessen und Bieter die ihnen zustehenden Informationen vollständig und zeitnah erhalten.
- b) zu prüfen, welche zivilrechtlichen Ansprüche seitens der Stadt und ihrer Gesellschaft TriWiCon gegenüber den Beteiligten an den Vergabeverfahren Kurhausgastronomie, Spielbankkonzession und RMCC-Catering bestehen und diese anschließend durchzusetzen.
- c) durch eine sorgfältigere Vergabedokumentation sicherzustellen, dass sich Vergabeentscheidungen lückenlos rekonstruieren und nachvollziehen lassen. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung Dritter, die Vergaben inhaltlich begleiten, vorbereiten oder auch im Auftrag durchführen.
- 6) Durch Zeitablauf erledigt sind die folgenden Tagesordnungspunkte
- a) 14.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020 Beschlusspunkte Nr. II. 4 bis 5 und III.
- b) TOP 14.3: Antrag der FDP vom 13.02.2020 Beschlusspunkte Nr. 3
- c) TOP 14.5 Antrag der SPD und CDU vom 29.01.2020
- d) Änderungsantrag der AfD zu 14.5 vom 13.02.2020

Beschluss Nr. 0516

Die Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 10.12.2020 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2020

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 

21. DEZ. 2020 

II/1



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Frauen: Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0003

**Mindestfrauenanteil in der Aktiengesellschaft und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat
- Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe Mindestfrauenanteil (mit Anlage) -**

Als Arbeitsergebnis der „AG Mindestfrauenanteil in Aktiengesellschaften und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat“ wird dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung folgende Formulierung zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Es wird ein fraktionsübergreifender „Runder Tisch“ unverzüglich nach der Kommunalwahl 2021 eingerichtet unter Einbeziehung der Kommunalen Frauenbeauftragten.

Die personelle Zusammensetzung wird zur Konstituierung des dann zuständigen Ausschusses festgelegt.
2. Ziel ist es, auf der Basis der Beschlüsse Nr. 69 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 52 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen städtischer Beteiligungen von zunächst 30 % nach der Kommunalwahl 2021 und im weiteren Verlauf der nächsten 5 Jahre auf die gesetzliche Vorgabe von 50 % zu erhöhen.
3. Der Magistrat als Adressat der gesetzlichen Verpflichtung aus § 125 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird aufgefordert, sukzessive in der nächsten Wahlperiode diese gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen.
4. Das im Beteiligungshandbuch Artikel F festgelegte Verfahren hat nachweislich (vgl. Anlage) nicht ausgereicht, die Ziele zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten, diesen Teil des Beteiligungskodex bezüglich Effizienz zu überarbeiten und ein neues Verfahren zur Zielerreichung festzulegen.

Beschluss Nr. 0016

Der Beschlussvorschlag der „AG Mindestfrauenanteil“ wird in folgender Form angenommen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird ein fraktionsübergreifender „Runder Tisch“ unverzüglich nach der Kommunalwahl 2021 eingerichtet unter Einbeziehung der Kommunalen Frauenbeauftragten.

Die personelle Zusammensetzung wird zur Konstituierung des dann zuständigen Ausschusses festgelegt.

2. Ziel ist es, auf der Basis der Beschlüsse Nr. 69 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 52 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen städtischer Beteiligungen von zunächst 30 % nach der Kommunalwahl 2021 und im weiteren Verlauf der nächsten 5 Jahre auf die gesetzliche Vorgabe zu erhöhen.
 3. Der Magistrat als Adressat der gesetzlichen Verpflichtung aus § 125 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird aufgefordert vorzuschlagen, wie diese Ziele erreicht werden können, mit dem Ziel der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben.
 4. Das im Beteiligungshandbuch Artikel F festgelegte Verfahren hat nachweislich (vgl. Anlage) nicht ausgereicht, die Ziele zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten, diesen Teil des Beteiligungskodex bezüglich Effizienz zu überarbeiten und ein neues Verfahren zur Zielerreichung festzulegen.
- II. Der Magistrat wird gebeten, nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 eine Abfrage bei den Fraktionen durchzuführen um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches zu benennen; als zusätzliche Teilnehmer sollen die Kommunale Frauenbeauftragte sowie der für Beteiligungen zuständige Referent vom Dezernat des Oberbürgermeisters eingeladen werden.

Tagesordnung II zu Nummer I

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I/16 zu Nummer II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister

Hinweis: Zu Ziffer 4 ist eine Anlage beigefügt

Anteil von Frauen und Männern in Aufsichtsräten und Betriebskommissionen

Stand: Juni 2020*

*Das bedeutet, dass alle Änderungen in der Besetzung der Aufsichtsräte und Betriebskommissionen, die bis zum Juni 2020 den Magistrat passiert hatten, berücksichtigt sind. Dadurch sind Änderungen noch nicht berücksichtigt, die zwar von den Fraktionen angezeigt wurden, aber noch nicht im Magistrat waren. Andererseits sind Änderungen durch den Magistrat bereits berücksichtigt, auch wenn sie durch die Gesellschaften teilweise noch nicht nachvollzogen wurden.

19-V-20-0003

Anlage an Ziffer 4

Kategorien von Aufsichtsräten und Betriebskommissionen*

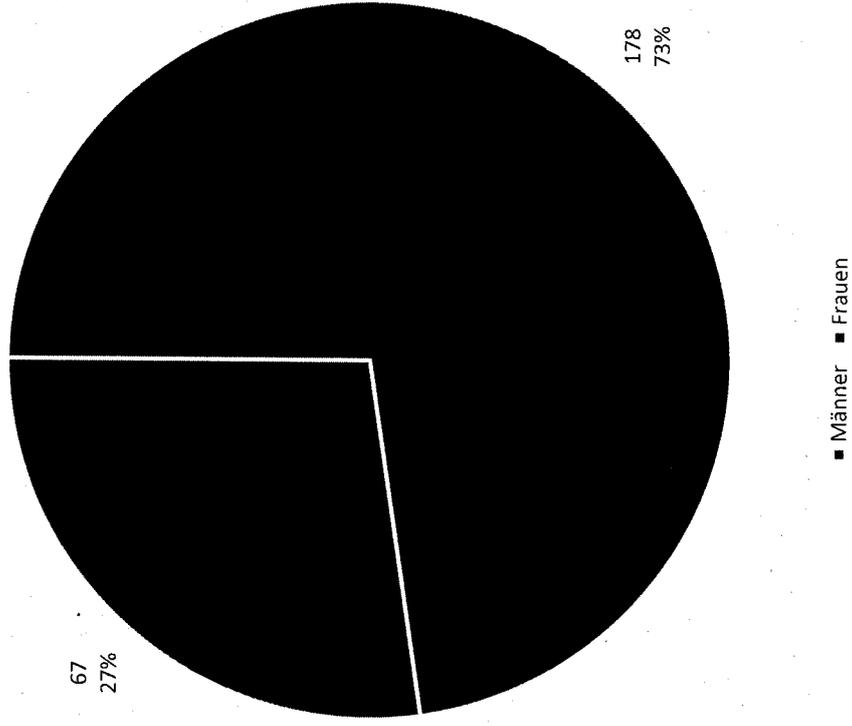
Aufwandsentschädigung pro Monat Aufsichtsrat	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Mitglied	120€+	120€-	0€

Aufwandsentschädigung pro Monat Betriebskommission	Kategorie 1	Kategorie 2
Mitglied	160€	80€

*Im Beteiligungskodex wird zwischen Kategorie 1 und Kategorie 2 unterschieden. Mitglieder von Aufsichtsräten oder Betriebskommissionen der Kategorie 1 erhalten 160€, diejenigen der Kategorie 2 erhalten 80€. Daran orientieren sich auch die hier verwendeten Kategorien. Allerdings gibt es bei den Aufsichtsräten eine Reihe von Unternehmen, die im Kodex nicht genannt werden. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen erhalten teilweise höhere Vergütungen, teilweise aber auch gar keine. Dementsprechend ergeben sich für die Aufsichtsräte drei Kategorien – mehr als 120€, 120€ oder weniger, keine Vergütung.

Bei den Betriebskommissionen bleibt es bei den bereits im Beteiligungskodex hinterlegten Kategorien 1 und 2.

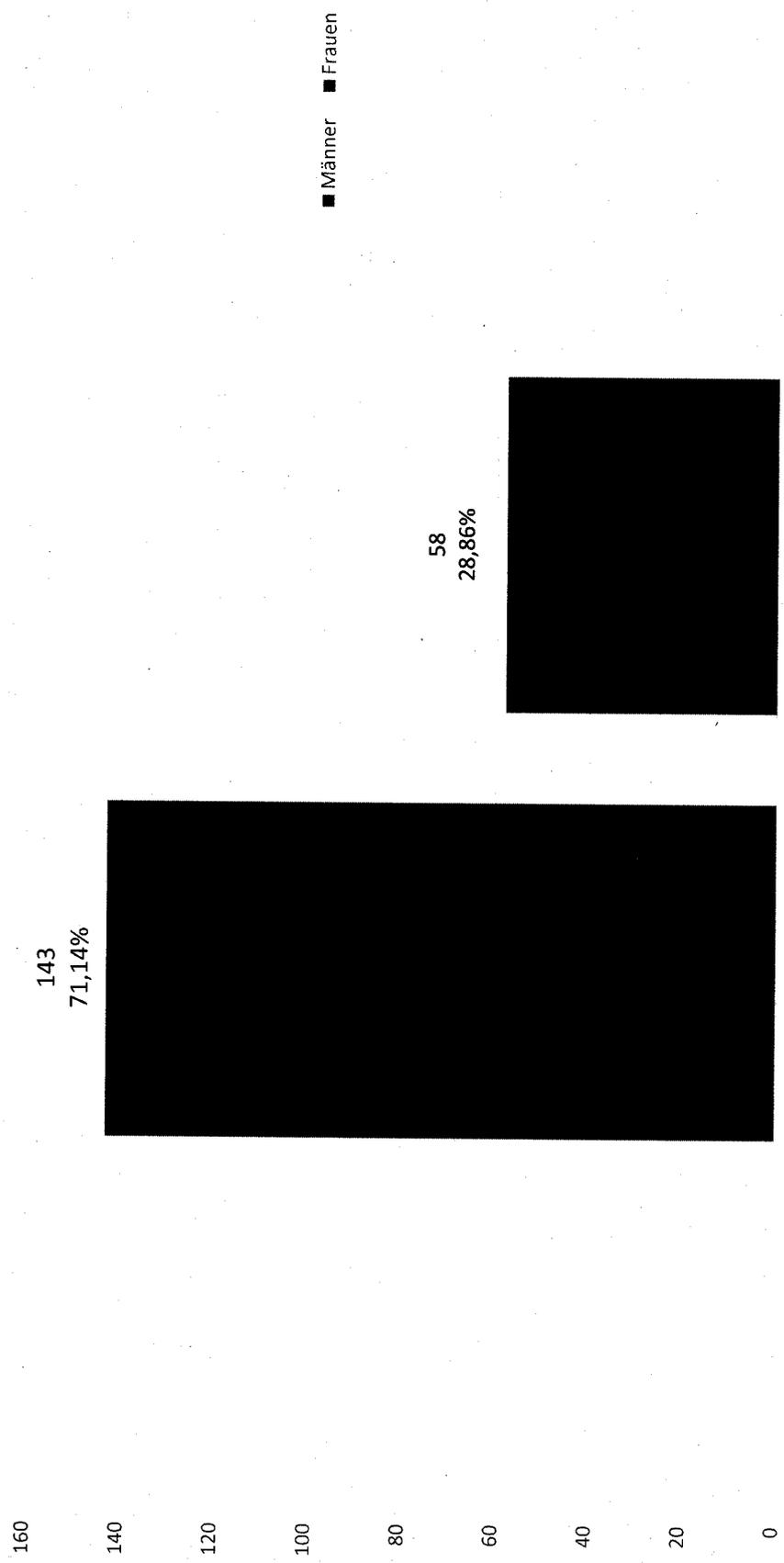
Stadtverordnete und Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen und Aufsichtsräten nach Geschlecht*



*Hierbei sind auch Personen enthalten, die zwar keine Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder sind, aber bspw. von einer Fraktion in ihrem Namen entsandt wurden

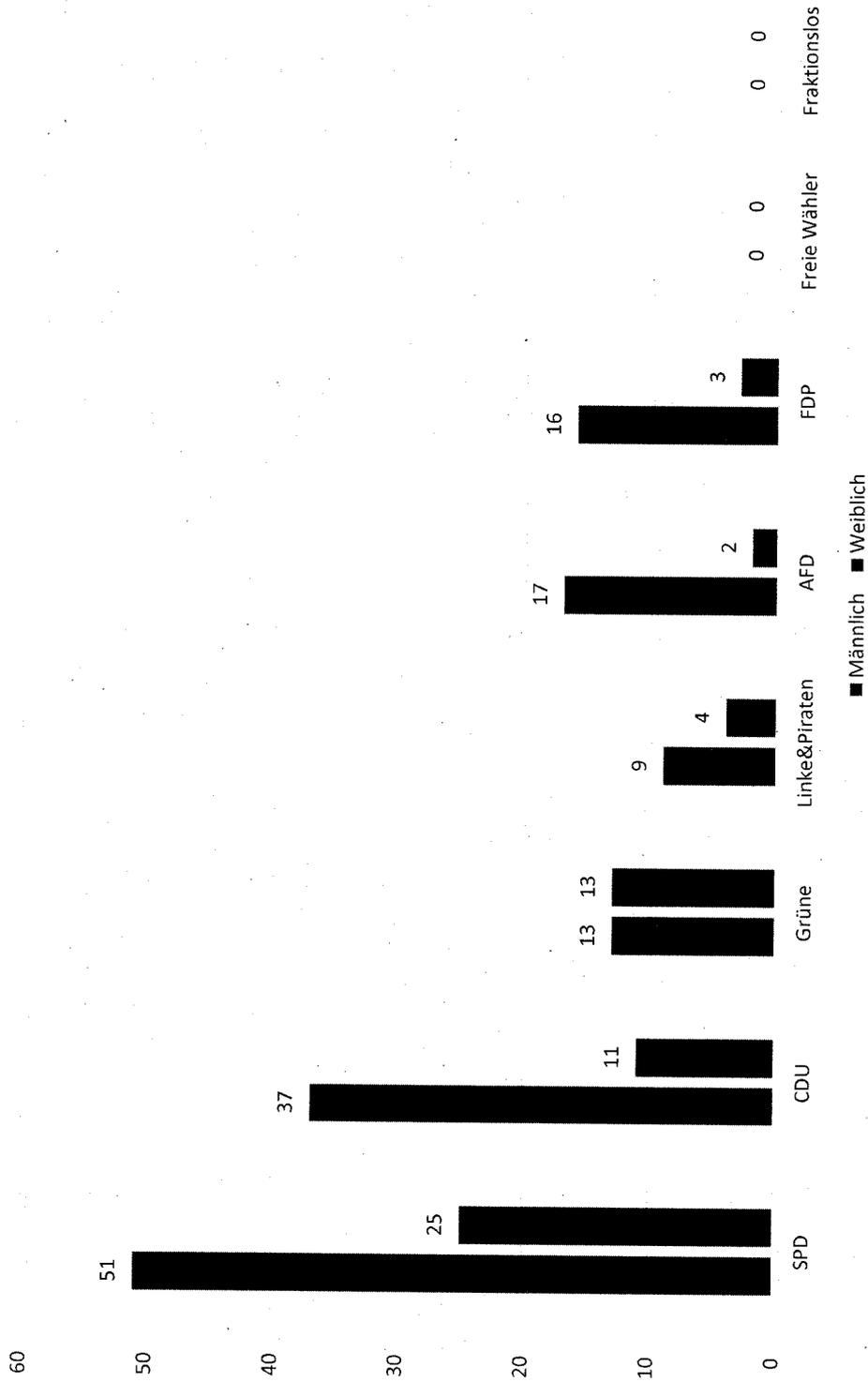
Anteile in Aufsichtsräten

Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder*



*Hierbei sind sowohl Magistratsmitglieder, als auch Stadtverordnete enthalten, sowie Personen die von einer Fraktion in deren Namen entsandt wurde. Nicht enthalten sind etwa Vertreter/innen anderer Gesellschafter oder Arbeitnehmervertreter/innen.

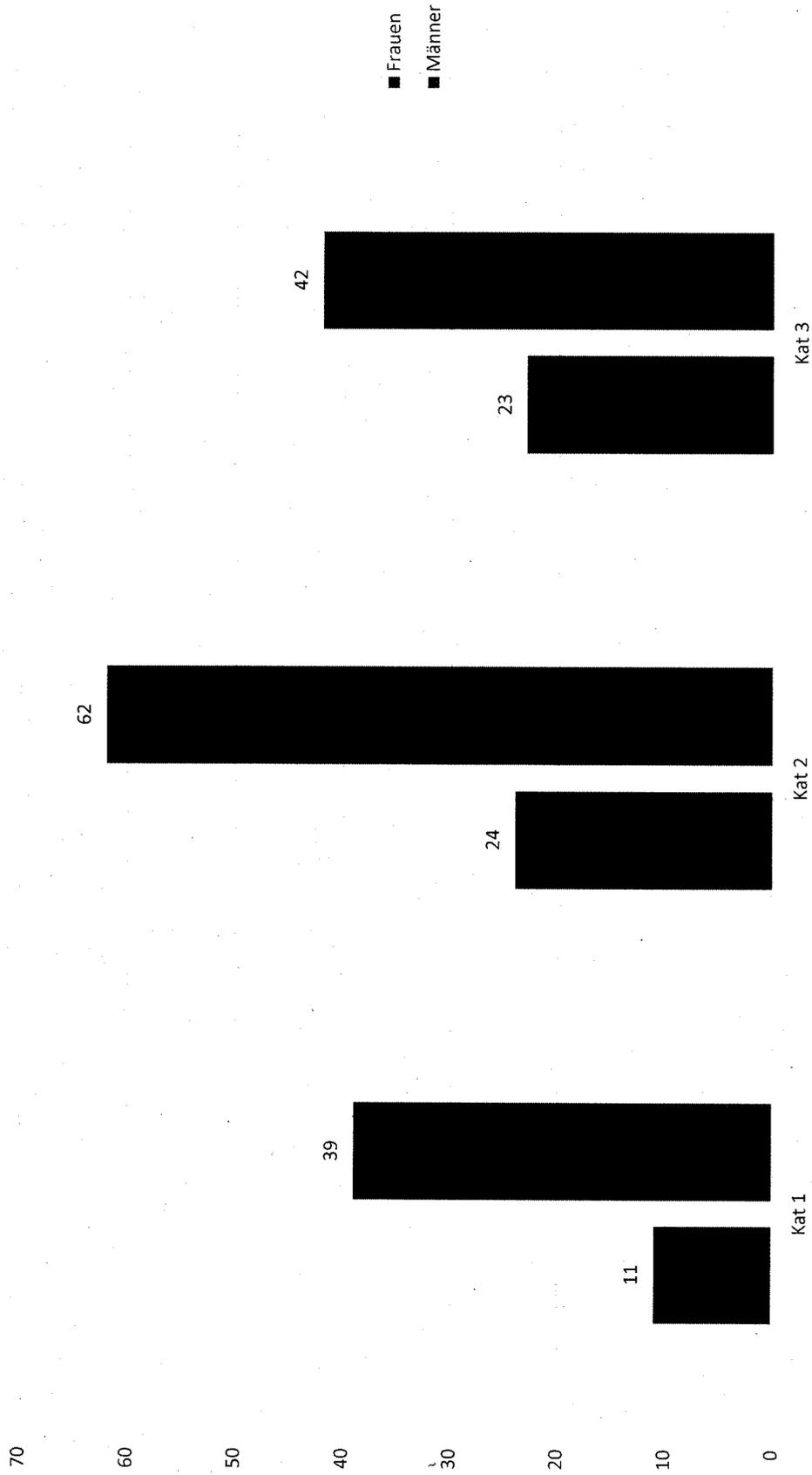
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Parteien



Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Parteien

Partei	Anzahl Sitze in AR	Männlich	Weiblich	Anteil Frauen	Anteil Männer
SPD		76	51	32,89%	67,11%
CDU		47	37	21,28%	78,72%
Grüne		26	13	50,00%	50,00%
Linke/Piraten		13	9	30,77%	69,23%
AFD		19	17	10,53%	89,47%
FDP		19	16	15,79%	84,21%
Freie Wähler		0	0	0%	0,00%
Fraktionslos		1	0	100,00%	0,00%

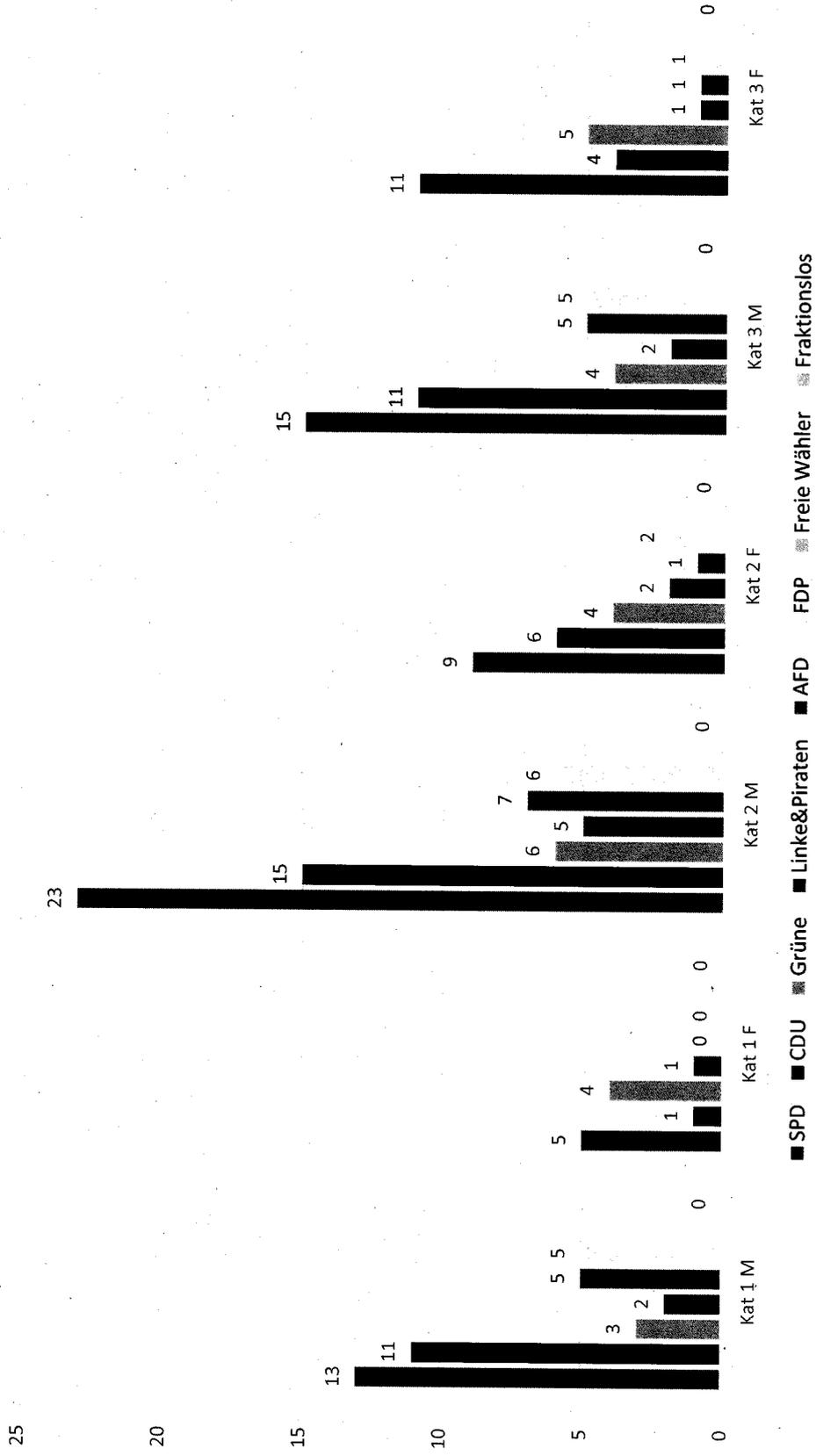
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Kategorien*



*Die Kategorien ergeben sich nach der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kategorie 1 bedeutet mehr als 120 EUR pro Monat. Kategorie 2 bedeutet, dass es Bezüge gibt, diese aber weniger als 120 EUR im Monat betragen. Kategorie 3 bedeutet, dass der Aufsichtsrat ohne Bezüge arbeitet.

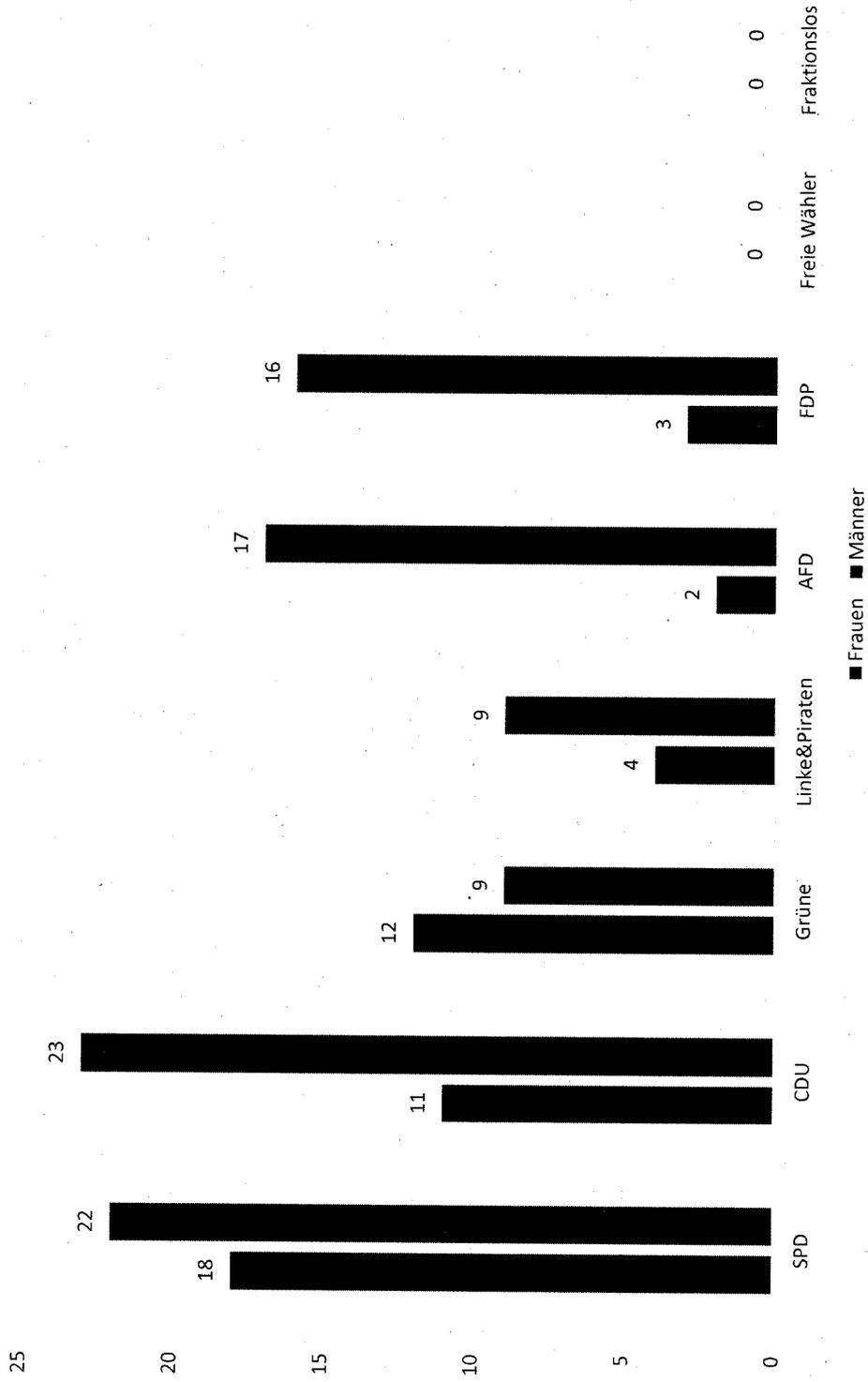
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Partei und Kategorie

Kategorie



Stadtverordnete in Aufsichtsräten

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten* in Aufsichtsräten nach Parteien

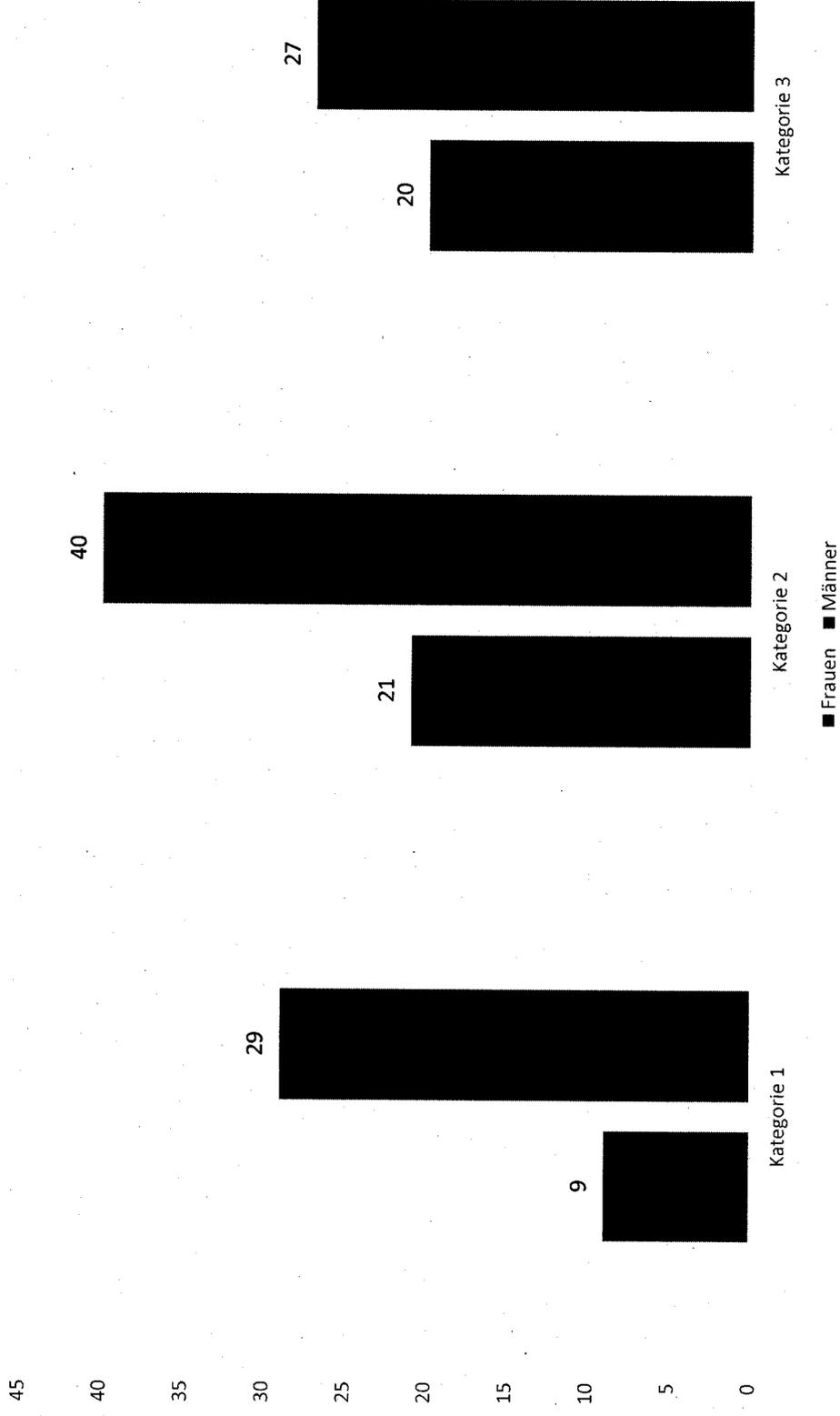


*Hierbei werden auch Personen gezählt, die von Fraktionen in deren Namen entsandt wurden.

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten in Aufsichtsräten nach Parteien

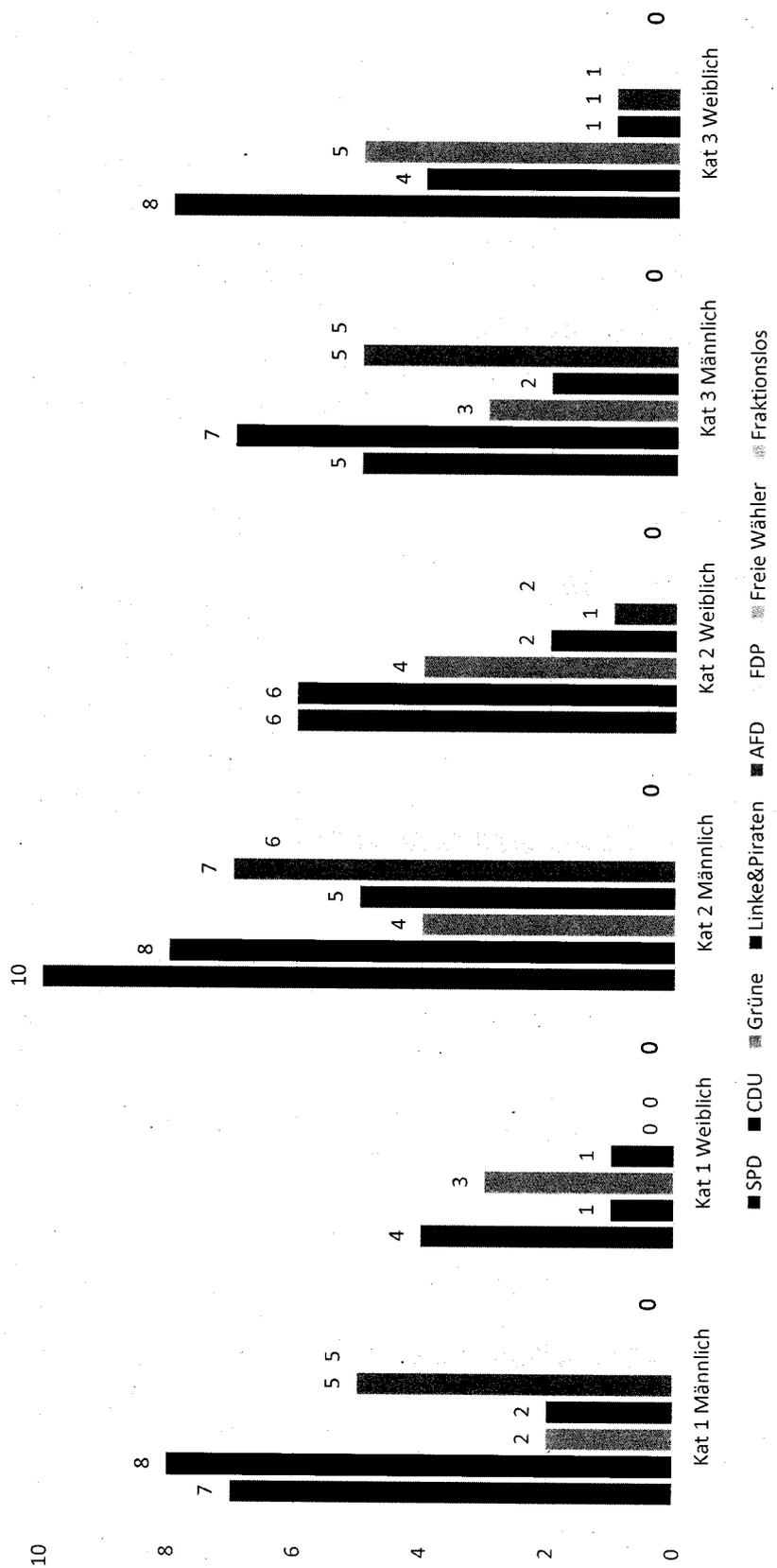
STW Fraktion	Anzahl Sitze im AR	Männlich	Weiblich	Anteil Männer	Anteil Frauen
SPD	40	22	18	55,00%	45,00%
CDU	33	23	10	69,70%	30,30%
Grüne	21	9	12	42,86%	57,14%
Linke/Piraten	13	9	4	69,23%	30,77%
AFD	19	17	2	89,47%	10,53%
FDP	19	16	3	84,21%	15,79%
Freie Wähler	0	0	0		
Fraktionslos	1	0	1	0,00%	100,00%

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten nach Kategorien



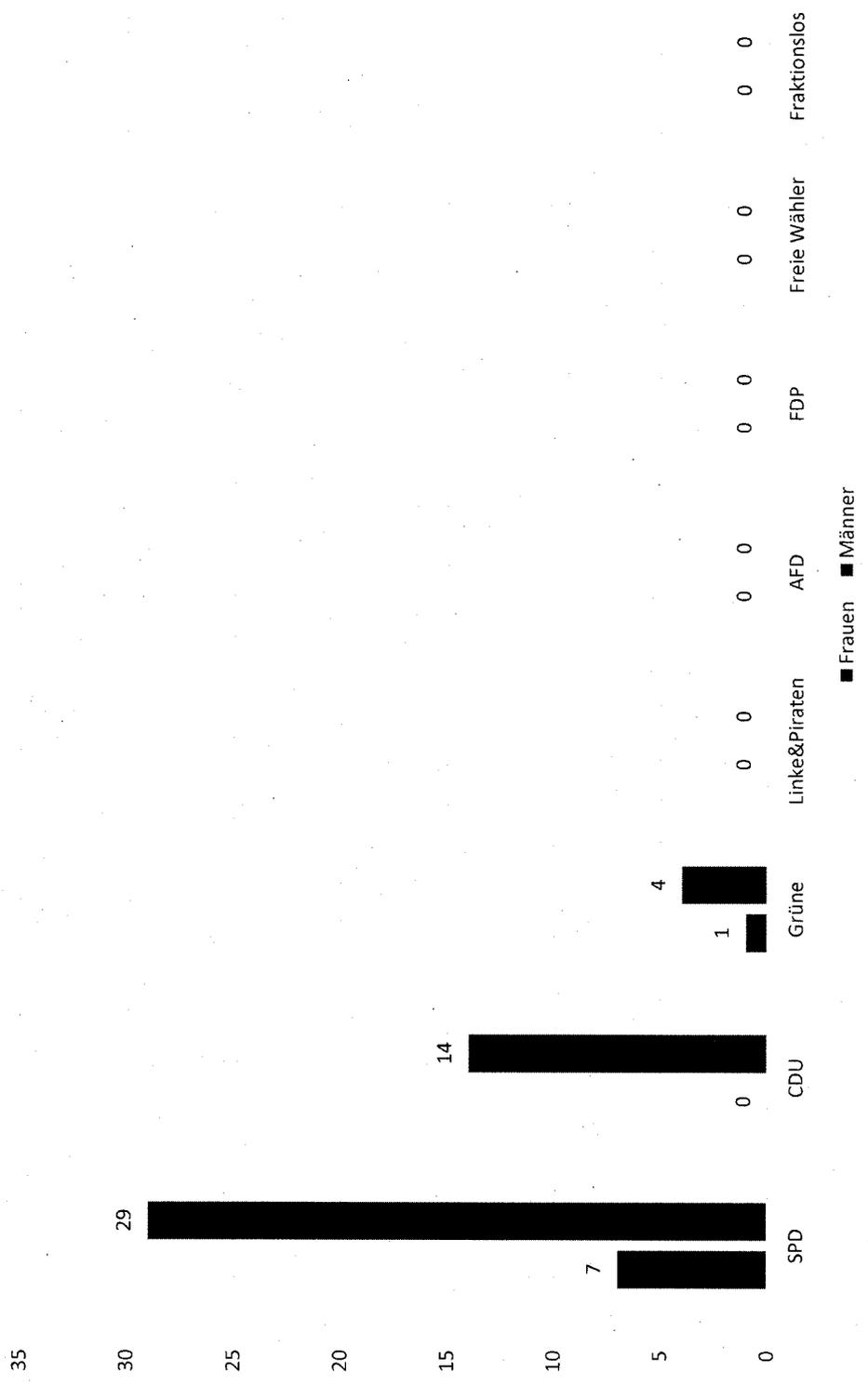
Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten nach Parteien und Kategorien

12



Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten

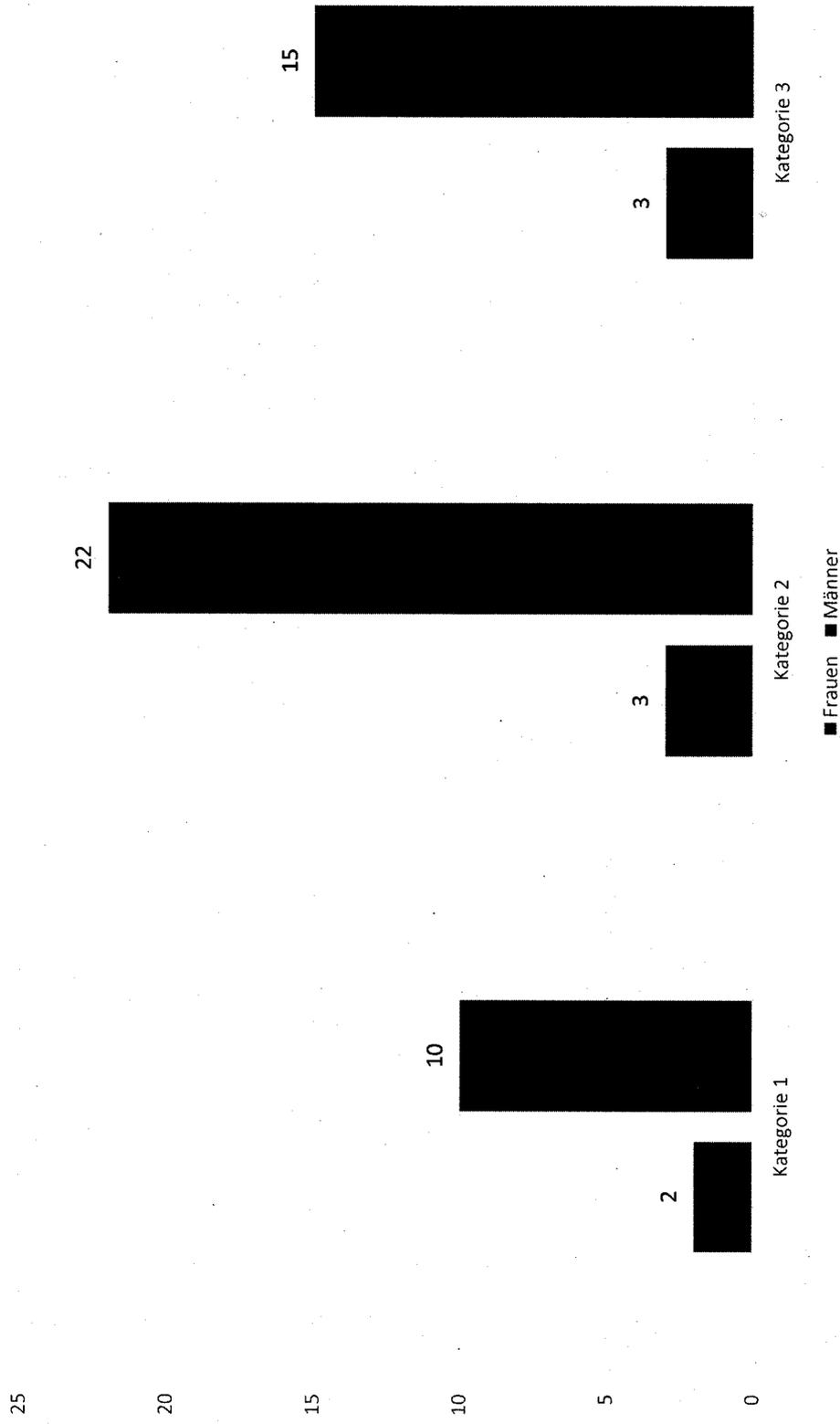
Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten nach Parteien



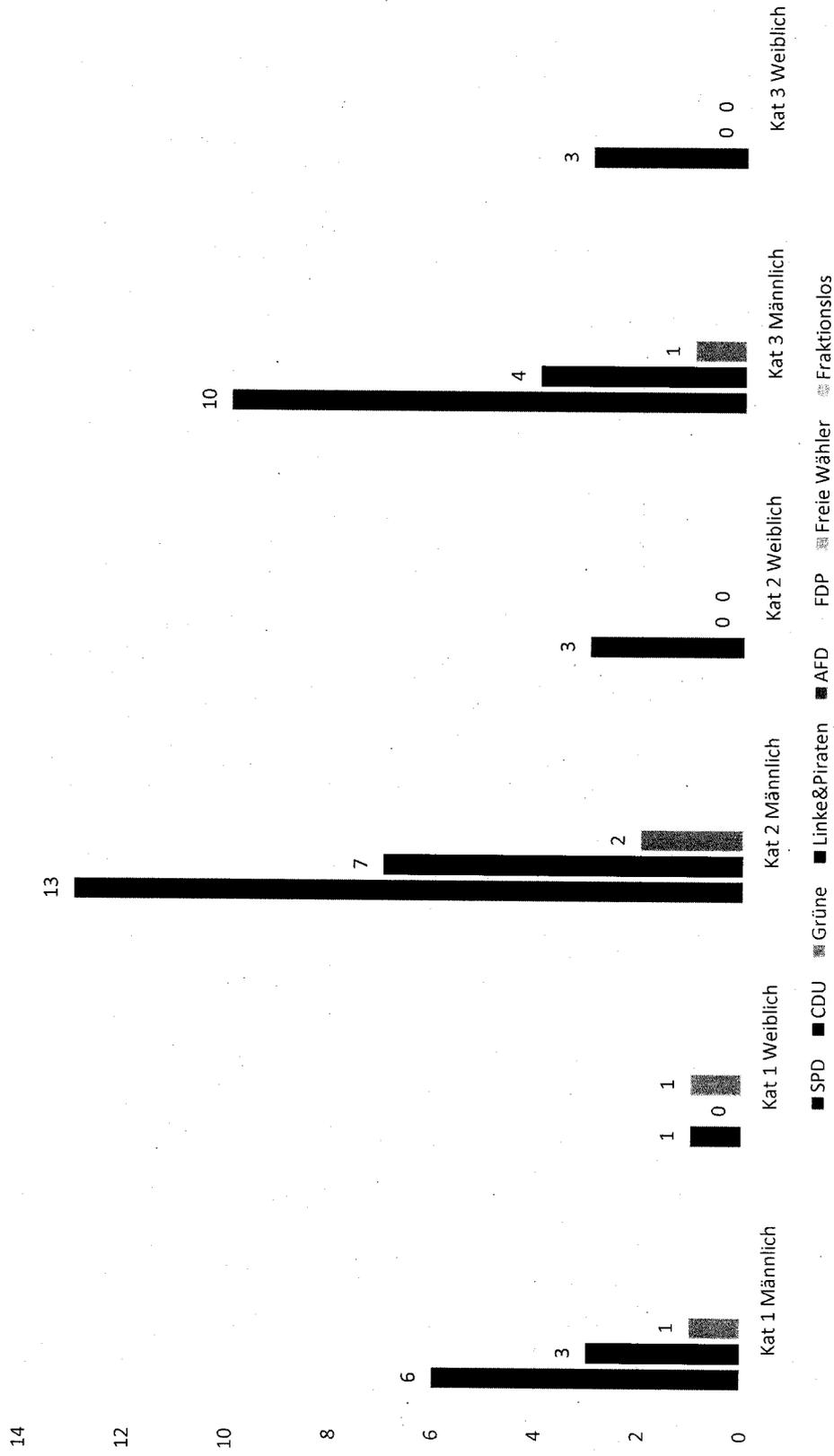
Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten nach Parteien

Magistrat	Anzahl Sitze im AR	Männlich	Weiblich	Anteil Männer	Anteil Frauen
SPD	36	29	7	80,56%	19,44%
CDU	14	14	0	100,00%	0,00%
Grüne	5	4	1	80,00%	20,00%
Linke/Piraten	0	0	0		
AFD	0	0	0		
FDP	0	0	0		
Freie Wähler	0	0	0		
Fraktionslos	0	0	0		

Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder nach Kategorien

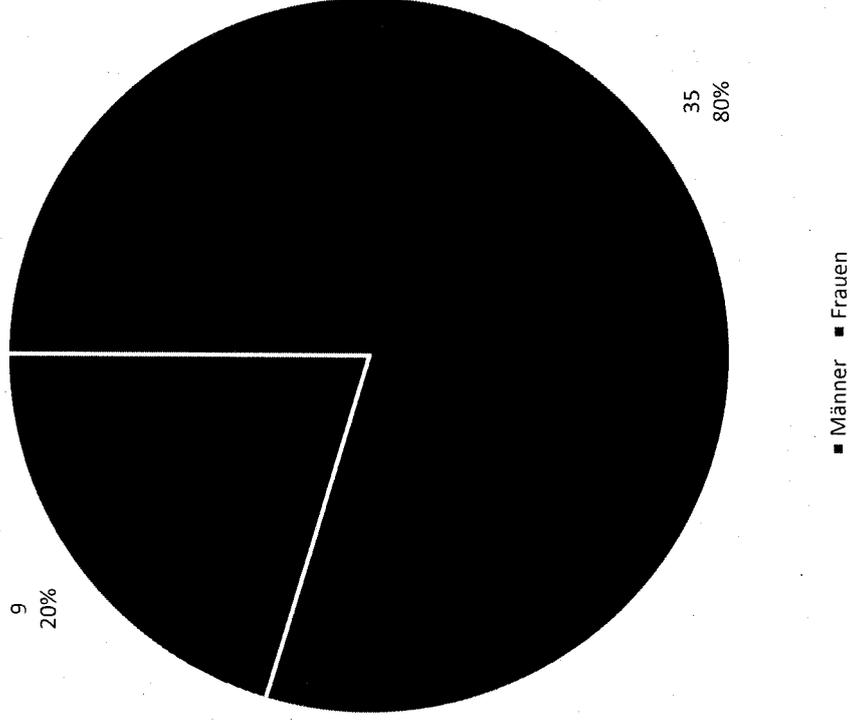


Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder nach Parteien und Kategorien

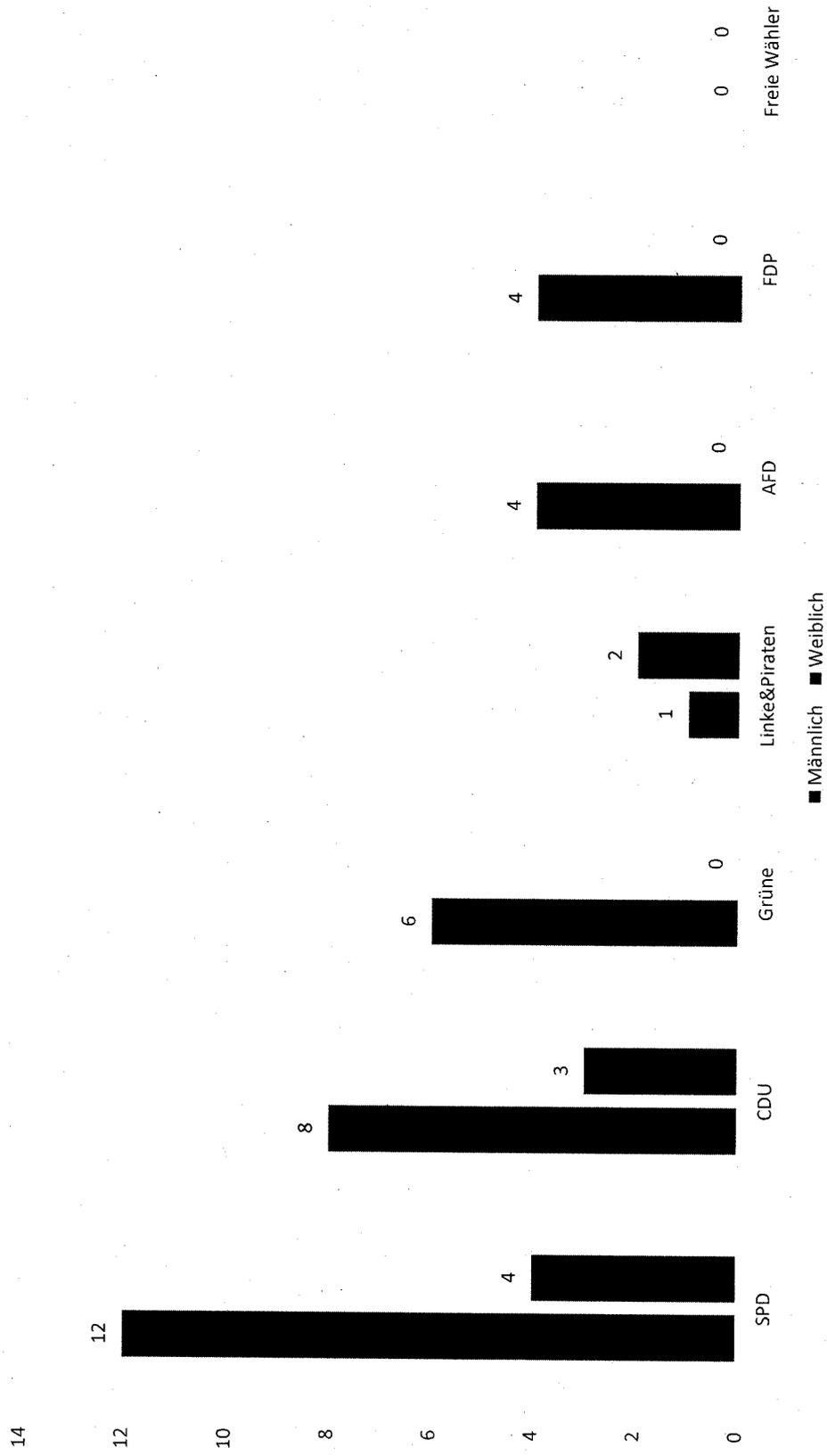


Anteile in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Betriebskommissionsmitglieder

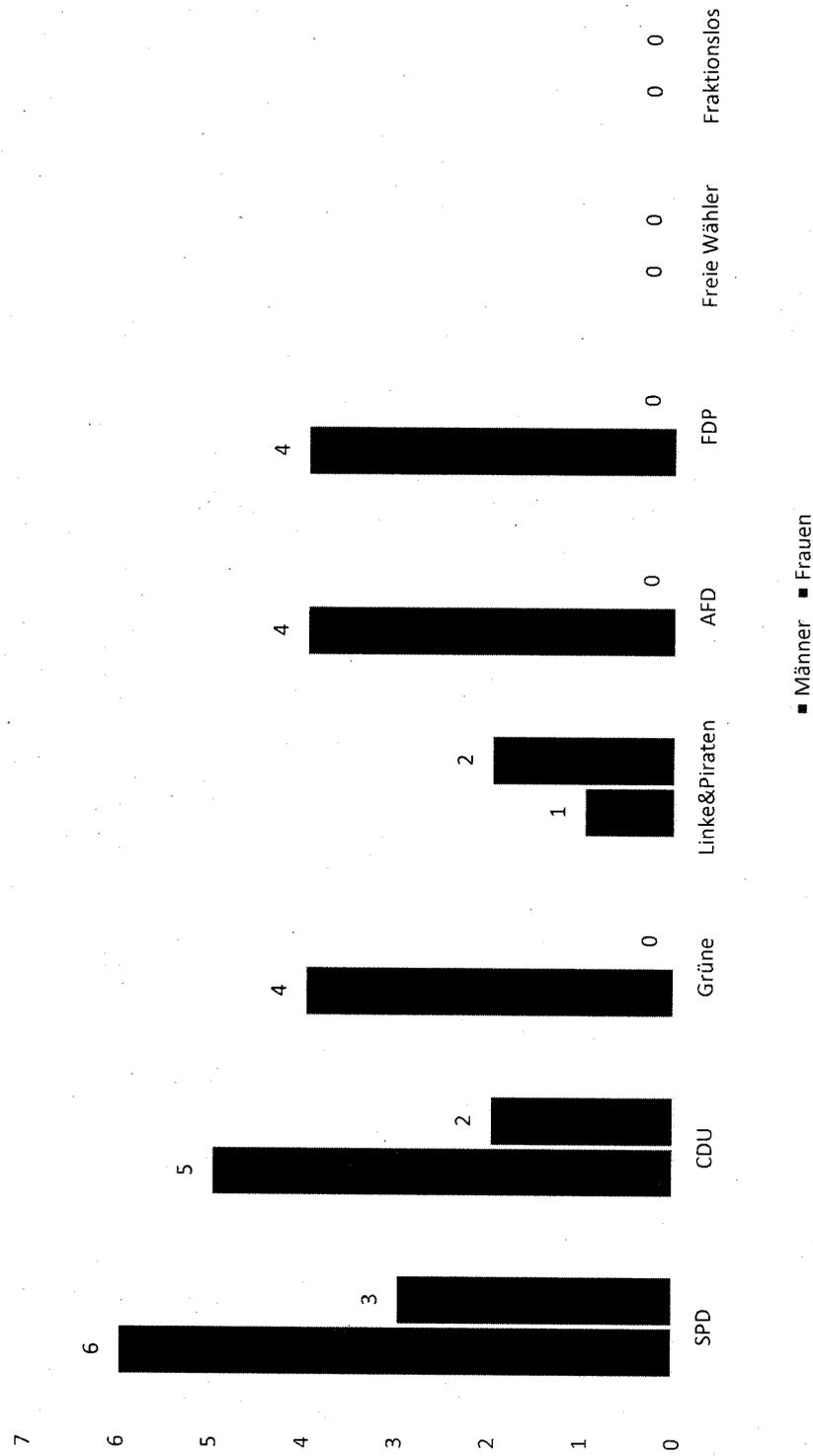


Anteil der männlichen und weiblichen Betriebskommissionsmitglieder nach Parteien



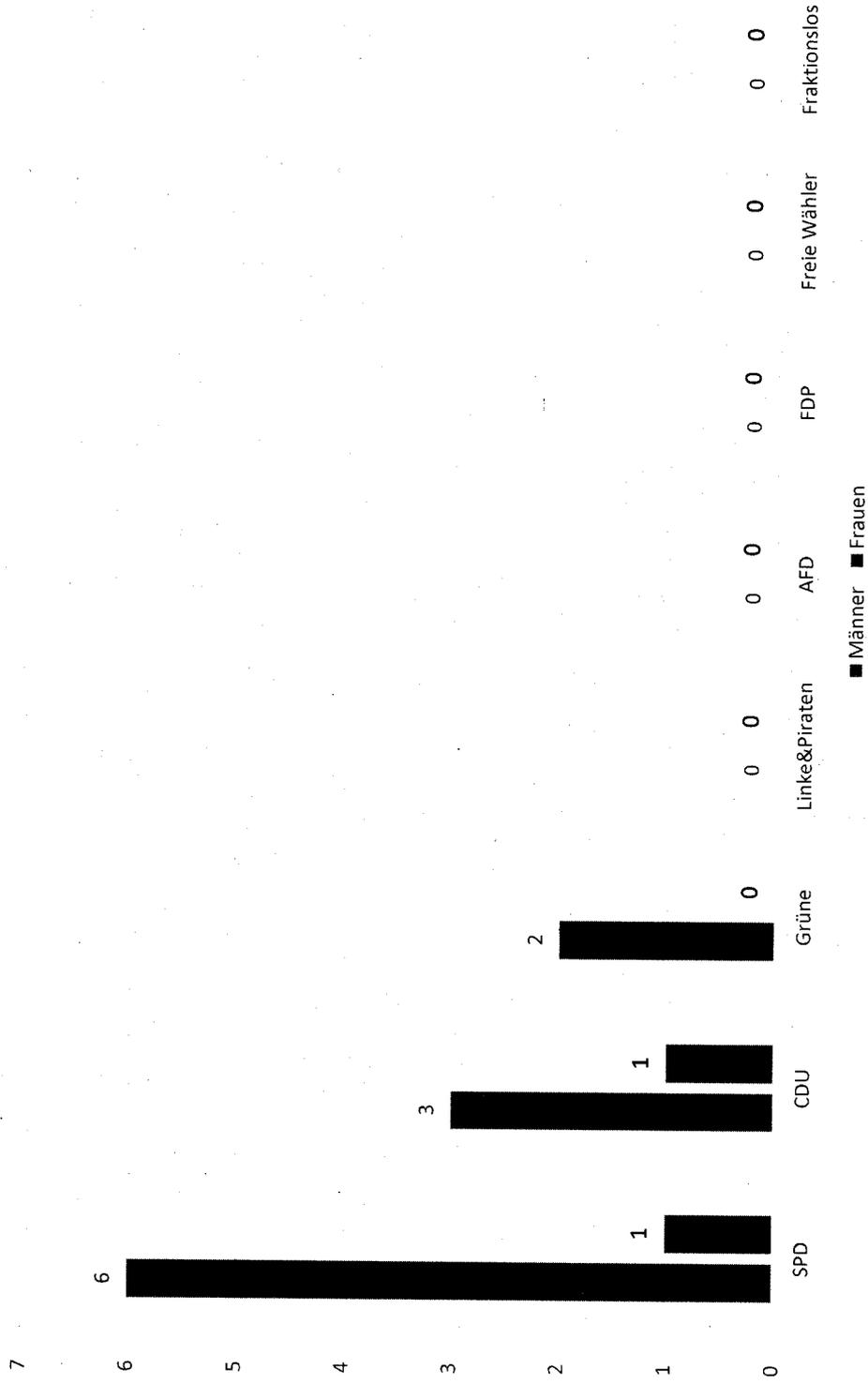
Stadtverordnete in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten in Betriebskommissionen nach Parteien



Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen nach Parteien



Entwurf

II 12

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0015

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf

-Antrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 2 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020 -

Beschluss Nr. 0025

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 18.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Sitzung des Revisionsausschusses vom 24.02.2021 vorgelegte Berichtsentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP wird zur Kenntnis genommen.
3. Der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Berichtsentwurf zur Kenntnis zu nehmen und die Akteneinsicht fortzuführen.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



Vorlage Nr. 20-F-01-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0052 vom 26. Januar 2021

*Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf
Beschluss Nr. 0164 des Revisionsausschusses vom 25. November 2020 und Beschluss
Nr. 0502 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020*

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 18. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 26. Januar 2021

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

BR

19. Jan. 2021

LANDESHAUPTSTADT



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

über den Revisionsausschuss

an

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

16.12.2021

18 . Januar 2021

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf

- Antrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 2 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020-
- Antrags-Nr. 20-F-01-0015-
- Beschluss Nr. 0164 des Revisionsausschusses vom 25.11.2020-
- Beschluss Nr. 0502 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020-

Sehr geehrte Frau Gabriel,

Bezug nehmend auf den oben aufgeführten Antrag zum Themenkomplex RCC wurde ein Akteneinsichtsausschuss vorbereitet und neben der Umfrage bei den entsprechenden Dezernaten und Ämtern eine Anfrage an die Agentur RCC und Herrn Hans Martin Kessler versendet. Beide Schreiben und das Antwortschreiben von RCC liegen anbei.

Die restliche Beantwortung der Fragen erfolgt nach dem Eingang aller Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

RCC
Agentur für integrierte Kommunikation GmbH
Mainzer Straße 21
65185 Wiesbaden

21. Dezember 2020

Antrag des Revisionsausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Revisionsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich in der Sitzung vom 25. November 2020 und die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember erneut mit dem Themenkomplex RCC befasst. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde ein Antrag beschlossen, den ich Ihnen hiermit im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Auskunft weiterleite und als Anlage zur Verfügung stelle.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Anlage



Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat
Hans-Martin Kessler
Dezernat IV

21 . Dezember 2020

Antrag des Revisionsausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden und Schreiben an die Agentur für integrierte Kommunikation RCC

Sehr geehrte Herr Stadtrat Kessler,

der Revisionsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich in der Sitzung vom 25. November 2020 und die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember erneut mit dem Themenkomplex RCC befasst. Im Rahmen dieser Sitzung wurde ein Antrag beschlossen.

Anbei übersende ich Ihnen die Beschlüsse. Den gefassten Beschluss habe ich im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung der Agentur für integrierte Kommunikation RCC zugeleitet. Anbei das Schreiben.

Sie erhalten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, ebenfalls zu den in den Anträgen aufgeführten Fragen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Anlagen



RCC | AGENTUR FÜR INTEGRIERTE
KOMMUNIKATION GMBH

RCC | AGENTUR FÜR INTEGRIERTE KOMMUNIKATION GMBH | Mainzer Straße 21 | 65185 Wiesbaden

EINSCHREIBEN

Landeshauptstadt Wiesbaden
Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende
Rathaus – Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
- Der Oberbürgermeister -

11. Jan. 2021

LOB	Ref-MR	Ref-PT	Ref-GE	I/Mag	Sekr.
II	III	IV	V	VI	VII
10	11	12	14	16	37
52	86	LSBT	WIEB		
z.V.	z.d.A.	z.K.	+	#	z.T. RÜ
Gesellschaften:				Frist:	

EOK
131.

Mainzer Straße 21
65185 Wiesbaden
Fon +49 (611) 33 46 57 0
Fax +49 (611) 33 46 57 11
www.rcc.de

05. Januar 21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

Ihr am 24. Dezember 2020 zugegangenes, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung schlicht weiterleitendes Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen.

Sicher vermögen es die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung und die kommunalen Gesellschaften, Antwort auf die gestellten Fragen zu geben. Nicht nur, dass diese ohnehin unmittelbar oder im Rahmen der zugleich beschlossenen Akteneinsicht und des Akteneinsichtsausschusses zur Beantwortung beitragen werden sind diese als sachnahe Auftraggeber ohnehin berufen, die Einhaltung der von ihnen zu wählenden Regeln zu belegen.

Sie wie auch die Fragesteller werden zugleich Verständnis dafür haben, dass eine Stellungnahme zu nicht näher benannten "dargelegten Vorwürfen" einer als "Politikrimi" beschriebenen Darstellung, sich nicht aufdrängt. Dies umso weniger, als beispielsweise die Rezension des Deutschlandfunk vom 18.11.2019 sowohl darlegt, dass dem Autor bisweilen die Distanz zum Beschriebenen fehle wie aber auch, dass dieser ohne Belege bleibe. Die dargelegten sogenannten Sachverhalte im Buch entbehren bezogen auf unsere Agentur jeder Grundlage, sie sind schlicht falsch. Dass der Autor seine haltlosen Unterstellungen in Frageform teilweise weiterverbreiten darf, mag presserechtlich zulässig sein, ist aber nicht gleichzusetzen mit einer bewiesenen Tatsachenbehauptung. Wir vermögen einen substanziiell haltbaren Vorwurf bisher nicht zu erkennen.

Wir sind seit vielen Jahren auch ein zuverlässiger Dienstleister für verschiedene Gesellschaften der Stadt Wiesbaden. Unsere Agentur ist aufgrund ihrer Leistungsvielfalt, ihrer Ortskenntnis und vor allem ihrer Effizienz mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis für viele komplexe Verfahren beauftragt worden. Für all unsere Leistungen haben wir Angebote abgegeben bzw. haben uns an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt. Alle beauftragten Leistungen sind ordnungsgemäß abgerechnet, und vom Auftraggeber nach Prüfung bezahlt worden. Wir sehen daher keine rechtliche Grundlage, weitergehende betriebsinterne Auskünfte zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung

Commerzbank AG, IBAN: DE27 5108 0060 0087 7992 00, BIC: DRESDEFF510
Nassauische Sparkasse, IBAN: DE62 5105 0015 0107 0813 33, BIC: NASSDE55XXX

Geschäftsführer

Michael Reichert | Wiesbaden HRB 16718
UST.ID.-Nr. DE216629265

Berichtsentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP zur Akteneinsicht RCC

Mit Beschluss Nr. 0164 vom 25. November 2020 des Revisionsausschusses sowie dann Beschluss 0502 vom 10. Dezember 2020 der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit folgenden Vorgängen befassen sollte:

- Beauftragung von RCC durch die ELW im Kontext des Dreck-weg-Tages 2012 und 2013.
- Beauftragung von RCC durch die TriWiCon im Rahmen des Neubaus des RMCC von 2010-2020
- Beauftragung von RCC durch die GWW im Jahr 2009-2010 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Dantestraße
- Beauftragung von RCC durch das damalige Dezernat V in Zusammenhang mit dem Projekt Stadtmuseum/Wilhelmstraße 1
- Beauftragung von RCC im Zusammenhang mit der Übertragung von Gesellschaftsanteilen der HSK GmbH

Der Schwerpunkt der Akteneinsicht sollte dabei auf den Aspekten Vergabeverfahren und Leistungserbringung/Controlling liegen. Als Akteneinsichtsausschuss wurde der Revisionsausschuss bestimmt.

Termine Akteneinsicht:

Es wurden Termine am 26.1., 27.1., 28.1., 3.2., 4.2., 9.2., 10.2., 11.2., 12.2.2021 durch den Magistrat angeboten. Die Einsichtnahme erfolgte in den Räumlichkeiten von Dezernat I.

Teilnehmer:

Die Termine wurde von den Fraktionen SPD, CDU, B'90/Die Grünen, FDP, LINKE&PIRATEN sowie Bürgerliste wahrgenommen. Die AfD, Freie Wähler, ULW&LKR nahmen an keinem der ermöglichten Termine teil.

Teilnehmer siehe Teilnehmerliste.

Ordnerübersicht:

Es wurden insgesamt 11 Aktenordner und ein Schnellhefter für die Akteneinsicht zur Verfügung gestellt. Folgende grundsätzlichen Feststellungen wurden gemacht:

Themenkomplex GWW: Die Seiten waren nicht paginiert.

Themenbereich Stadtmuseum: Der Vorgang wurde rekonstruiert, da keine Akten vorlagen. Die Seiten waren nicht paginiert.

Themenbereich ELW: Die Seiten waren nicht paginiert.

Themenbereich HSK: Es wurde ein Hefterlasche mit wenigen Blättern zur Verfügung gestellt. Die Seiten waren nicht paginiert.

Themenkomplex Rhein-Main-Hallen: Es wurden uns 8 Ordner zur Einsicht bereit gestellt. Die Ordner 5, 7 und 8 waren nicht paginiert.

1. Themenkomplex Dantestraße (GWW)

Die GWW hat auf die Verwaltungsabfrage vom 08. Juli 2020 zur Beauftragung von RCC geantwortet, dass es sicher der Kenntnis entziehe, wer seinerzeit den Auftrag erteilt hat und dass hierzu auch keine Akten (mehr) vorliegen würden. Die Aussagen der GWW sind insofern verwunderlich, als dass die heutige Geschäftsführung maßgeblich in die Vertragsverhandlung, Projektbegleitung und das Leistungscontrolling zwischen GWW und RCC eingebunden gewesen ist. Im Rahmen der Akteneinsicht wurde die entsprechende Akte nach „intensiver Recherche“ nun doch gefunden.

Im Schreiben vom 7.1.2021 wird mitgeteilt:

„[...] Wie bereits in der Verwaltungsabfrage im Sommer 2020 mitgeteilt, wurde die Agentur damals zur kommunikativen Unterstützung des Projektes eingeschaltet, da sich das Projekt „Dantestraße“ für unsere Gesellschaft an einem ausweglosen Punkt befand. Erste städtebauliche Entwürfe des Büros Braun & Schlockermann fanden in der Stadt / im Stadtplanungsamt keine Zustimmung.“

Es gibt drei Vertragsgrundlagen für die Zusammenarbeit von GWW und RCC im Projekt Dantestraße.

- 1) Erstellung einer umfassenden Marketingkonzeption für das Plangebiet Dantestraße aus dem August 2009: Das Marketingkonzept umfasste knapp 50 Seiten. Darin enthalten sind eine Standortanalyse, Gestaltungsbeispiele und die klare Empfehlung für ein Mischgebiet mit dem Schwerpunkt Medizinstandort. Die Planung reichte soweit, dass bereits eine erste Wort-Bild-Marke für den Standort entwickelt wurde. Die Kosten betragen laut Rechnung vom 31.08.2009 ca. 21.000€.
- 2) Umsetzung der Marketingkonzeption: Am 01.10.2009 schloss die GWW einen Werbeagentur-Betreuungsvertrag mit RCC ab. Dieser lief auf sechs Monate zu je 5.000€/Netto. Rechnungsmäßig entsprach dies mtl. 42 Arbeitsstunden zu 120€/netto. Auf Wunsch der GWW wurde die automatische Verlängerungsoption um sechs Monate aus dem Vertrag entfernt und stattdessen eine Verlängerung nur bei ausdrücklicher Zustimmung beider Seiten eingefügt. In einer undatierten Mail sagt Herr Reichert gegenüber Herrn Keller zu: „„Wie besprochen werden die hier erbrachten Leistungen über die vorgestellten Time Sheets monatlich nachgewiesen und abgerechnet“
- 3) Durchführung von Dialogforen. Das Angebot vom 06.11.2009 sah hierzu jeweils 3.500€ für die externe Moderation und 4.000€ für RCC pro Dialogforum vor. Darin enthalten sind die thematischen Vorbereitungen im Vorfeld, die Vorbereitung von Einladungen sowie die Betreuung vor Ort. Hinzu kamen noch kleinere Kostenstellen für Catering.

Für keine der Leistungen sind Ausschreibungen dokumentiert. Vielmehr scheint RCC direkt zu einem Angebot aufgefordert und dann beauftragt worden zu sein. Vergleichsangebote liegen nicht vor. In der Antwort der GWW auf eine Anfrage von der BLW aus dem Jahr 2012 teilte der damalige Geschäftsführer mit, dass keine Ausschreibung stattgefunden habe.

Auffällig ist der folgende Vorgang:

Die Stundenzettel für die Abrechnung des Vertrages Kommunikationsberatung sind Teil der Akte. Sie umfassen den Zeitraum vom Oktober 2009 bis Mai 2010 und wurden jeweils von Herrn Keller – damals Prokurist - abgezeichnet.

In erheblichem Umfang finden sich Markierungen von Herrn Keller an einzelnen Stundenerfassungen in Form eines F. Dieses F wird in einer handschriftlichen Legende von Herrn Keller als „Forum“ aufgelöst. Damit sind die Dialogforen aus dem separaten Vertrag Dialogforen gemeint. Der Umfang der entsprechend markierten Positionen stellt sich wie folgt dar:

Oktober 2009: 2,5 Stunden Vorbereitung für das Dialogforum

November 2009: 4 Stunden für das Dialogforum

Dezember 2009: 4 Positionen mit 8,75 Stunden vorbereitender Tätigkeiten für das Dialogforum, u.a. Erststellung von Kontaktlisten und Erstsprache via Mail

Januar 2010: 21 Positionen mit 35 Stunden Arbeitszeit mit Bezug zum Dialogforum. Die Januarliste wurde mit E-Mail von RCC vom 26.02.2010 ausgetauscht. Die Stundenzahl wurde leicht von knapp 50 Stunden auf 44 Stunden reduziert. Es wurde nur derjenige Teil aus der Abrechnung gestrichen, der unmittelbar mit der Entwicklung des Logos des Dialogforums zu tun hatte. Weiterhin steht im Betreff etlicher Stundenabrechnungen ein Bezug zum Dialogforum.

Februar 2010: 3,5 Stunden, darunter z.B. die Erstellung von Mappen für die Teilnehmer*innen des Dialogforums

März 2010: 5,75 Stunden in vier Positionen, darunter z.B. Besprechungen mit dem Moderator des Dialogforums

Die Stundenzettel für April und Mai 2010 lagen zeitlich nach dem letzten der drei Dialogforen. Hier finden sich keine direkten Bezüge zu Arbeiten für das Dialogforum, sondern die Arbeiten für die nachgelagerte Vermittlung der Ergebnisse an die Stadtverordnetenfraktionen.

Die Liste vom Oktober 2009 enthält einen kurzen handschriftlichen Vermerk von Herrn Keller vom 23.02.2010, dass eine Klärung erfolgt sei. Dies gilt ebenfalls für die Liste vom November 2009. In einer E-Mail vom 26.02. von Frau G. (RCC-Projektmitarbeiterin) an Herrn Keller bestätigt RCC, dass alle erfassten Stunden aus dem 4. Quartal 2009 sowie der aktualisierten Auflistung Januar 2010 keinen Bezug zu den Dialogforen haben würden. „Alle Leistungen, welche die direkte Durchführung der einzelnen Dialogforen betreffen, werden bei uns separat erfasst und gemäß unseres Angebotes vom 06.11.2009 separat abgerechnet“

Diese separaten Listen sind jedoch nicht Teil der Akte und auch nicht bei den Rechnungsunterlagen für die Dialogforen enthalten. RCC hat für die Begleitung der drei Dialogforen jeweils 4.000€ netto abgerechnet. Diese wurden durch die GWW ausweislich der Aktenlage beglichen, die Rechnungen erfolgten am 28.01. und 24.03.2010.

In diesen beiden Rechnungen werden – ohne Stundennachweis – Leistungen beschrieben, unter anderem: Einladungsschreiben, thematische Aufbereitung im Vorfeld, Betreuung vor Ort, Gespräch mit den Beteiligten. Zusammenfassung der Ergebnisse für Zielmedien.

Am 1. Juni 2010 teilte Herr Reichert an Herrn Keller und Herrn Braun mit, dass die Stundenauswertungen des Kommunikationsvertrages bereits deutlich den vereinbarten Beratungsauftrag übertreffen würden und die Ergebniskommunikation an die Politik weitere Stunden verursachen würde. Dies würde man aber ohne Verrechnung umsetzen, im Sinne einer „fruchtbaren und ergebnisorientierten Zusammenarbeit“. Ausweislich der Übersicht von RCC handelt es sich um knapp 50 Stunden, die über den Beratungsvertrag hinausgegangen sind. Eine Rechnung für diese Stunden wurde nicht an die GWW gestellt.

2. Beauftragung von RCC im Kontext der Planungen zum Stadtmuseum

Vorbemerkung:

Es liegen keinerlei Unterlagen zu der Beauftragung von RCC zum Stadtmuseum vor. Lediglich die Abrechnungen konnten über SAP und das Revisionsamt rekonstruiert werden. Daraus ergibt sich folgendes:

Jobnummer: MLW 140538

Gemäß Rechnung vom 31.12.2013 entwickelte RCC ein Kommunikationskonzept „Stadtmuseum Wiesbaden“, das unter anderem folgende Punkte enthielt:

- Herausstellung der „Winning Points“ für die Stadt Wiesbaden
- Ideenskizzen für ein eigenständiges Corporate Design
- Masterplan und Timing für die Gesamtkommunikation im Hinblick auf die Eröffnung
- Präsentation des Kommunikationskonzeptes

Eine Leistungserbringung ist nicht dokumentiert. Es liegen keine Stundenzettel vor. Gegenüber der Stadt, in Form von Dezernat V, wurden für diese Leistungen 16.800€ netto abgerechnet.

Jobnummer: MLW 140539

Über die Monate Dezember 2013-Dezember 2014 lief parallel zur o.g. Beauftragung eine langfristige Beauftragung von RCC „Kommunikative Begleitung des Projektes „Stadtmuseum Wiesbaden“ zu jeweils 4.800€ netto/Monat. Ein Leistungsnachweis und die vertragliche Grundlage für die Vereinbarung sowie das Angebot vom 26.11.2013 auf das in den Rechnungen referenziert wird, sind in den Unterlagen nicht enthalten.

3. Beauftragung von RCC durch die ELW

Vorbemerkung: Die Akte enthält lediglich die Rechnungen aus der Zusammenarbeit mit RCC. Unterlagen zur Vergabe und Leistungserbringung wurden im Rahmen des Umzugs im Frühjahr 2017 vernichtet, da es „weder sachliche noch rechtliche Gründe gab, diese weiter aufzubewahren.“

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Aufträge der ELW an RCC:

- DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung mit dem Angebot vom 19.01.2012 (laut Rechnung RCC). Das Angebot lag in der Akte nicht vor.
- DEZ 110381 Kommunikationskonzept sauberes Wiesbaden Die Rechnung vom 17.11.2011 enthält den Betreff „gemäß unseres Angebot DEZ110381 vom 08.09.2011, freigegeben am 25.09.2011 vom Magistrat“.

Folgende Leistungen wurden von RCC in Rechnung gestellt:

Monat	Stunden	Rechnungsbetrag netto	Job.Nr. RCC
November 2011		11.000€	DEZ 11 0381 „Kommunikationskonzept sauberes Wiesbaden
Februar 2012	9,25 Tage	11.562,50€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Mai 2012	7,86 Tage	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Juni 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Juli 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
August 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
September 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Oktober 2012	7,86	9.825 €	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
November 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Dezember 2012	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung
Januar 2013	7,86	9.825€	DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung

Hinzu kommen kleinere Beträge für den Druck von Plakaten und Werbematerial von knapp unter 600,00€ sowie Fotografenkosten für den Runden Tisch Sauberkeit 184,00€, beides aus dem Job DEZ 1204409 ELW Kommunikationsberatung.

Es gab über sämtliche abgerechneten Leistungen keine Ergebnisse und Stundennachweise.

4. Themenbereich HSK

Vorbemerkung:

Es finden sich keine Vergabeunterlagen, kein Leistungscontrolling und auch keine Rechnungslegung in der Akte. Enthalten sind lediglich die durch die damalige HSK Geschäftsführung angenommenen Angebote von RCC.

Feststellungen:

- 1) Im Februar haben die HSK GmbH und RCC einen Kommunikationsberatungsvertrag über den Zeitraum 01.02.2011 bis 31.07.2011 mit einem Volumen von 8 Manntagen zu 1.500€ abgeschlossen. Monatlich demnach 12.000€ und mit einem Gesamtvolumen von 72.000€. Dieser war monatlich kündbar. Das Angebot stammt vom 03.02.2011 und wurde am 20.02.2011 unterzeichnet. In dem Vertrag sind folgende Leistungen vereinbart:

PR Maßnahmen (Agendasetting, Zielgruppen-Texte, Betreuung von Mediensparten, Meinungsbildung, Ansprache der Presse) sowie Public-Affairs-Maßnahmen (Identifizierung von Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern, Argumentationstreatment, Koordinierung von Stakeholdergesprächen, Beratung)

- 2) Mit Angebot vom 15.02. und 30.03. wurden weitere Leistungen durch RCC angeboten und verhandelt, die einzelne Maßnahmen nach Innen betrafen:

Mitarbeiterbefragung, Kommunikationsstrategie „Wir“ inkl. Konzepten für Material etc.

Das Auftragsvolumen betrug 30.200€, 24.800€ und 24.200€

Die Angebote überschneiden sich in unterschiedlichen Phasen etwas, die Abgrenzung ist unklar. Relevant wären in diesem Fall die Rechnungen.

Eine zweite Phase mit Symposien für 38.000€ wurden noch nicht beauftragt, das Angebot trägt einen Vermerk vom 01.04.2011 „muß noch verhandelt werden“.

5. Themenkomplex TriWiCon – Rhein-Main-Hallen

Vorbemerkung:

Zum Themenkomplex RCC - TriWiCon lagen dem Akteneinsichtsausschuss 8 Ordner vor.

5.1. **Ordner 1 - Neubau Rhein-Main-Hallen** (Kommunikation RCC, Beschlüsse Lenkungsgruppe 2012, Vergaben RCC)

Beschlüsse der Lenkungsgruppe (LG) und Beauftragung

1. Abstimmung der LG 12.1.2012

RCC wird einstimmig beauftragt für ein Kommunikationskonzept. Zudem wird einstimmig die Übernahme der Maßnahmenbegleitung, Expertenhearing, Bürgerbefragung und Einzelinterviews beschlossen.

Vermerk Tollebeek (13.1.2012): Expertenhearing soll vom Rest und von der Bürgerbefragung getrennt werden. Für Ausschreibung ist keine Zeit, deshalb der Vorschlag Angebot 1 (19.800 Euro) anzunehmen. Datum 11.1.2012.

Projekt 1: Begleitung eines Experten-Hearings zur Vorbereitung einer Bürgerbefragung
Zeitraum: Januar 2011, 19MT, **22.800 Euro**

Projekt 2: Grundlagen Agenda-Setting sowie Begleitung der Bürgerbefragung
Zeitraum: Februar 2012 - März 2012, 40MT, **48.000 Euro**

Projekt 3: Qualitative Einzelinterviews zur Ergänzung einer quantitativen Bürgerbefragung
Zeitraum: März/April 2012, 20MT, **24.000 Euro**

Angebot Kommunikationskonzept: **19.800 Euro**, (Vergleichsangebot grayling: 25.900 Euro)

2. Abstimmung der LG 19.1.2012

Tagesordnungspunkt Expertenhearing: Update
Termin: 7.2.2012, verschiedene Professoren, mit Fraktionen abgestimmt.

3. Abstimmung der LG 26.1.2012

Update zum Konzept zur informellen Bürgerbeteiligung.

4. Abstimmung der LG 2.2.2012

Entscheidungsvorlage zum Konzept Aktivierung relevanter Ziel- und Teilzielgruppen im informellen Beteiligungsprozess (Nr. 7). RCC soll nach Präsentation das Konzept weiterentwickeln.

Durchführung des Konzepts zur Aktivierung (Nr. 8)

Budgetplanung Umsetzung	92.700 Euro
Mediakosten (Print)	61.221 Euro
	153.921 Euro

Zzgl. noch offener Position: Druckkosten

Die Abstimmung hierzu soll am 9.2.2012 erfolgen.

5. Abstimmung der LG 9.2.2012

Durchführung (Nr. 8) wird einstimmig zugestimmt.

Zur Umsetzung wird RCC Angebote einholen.

Brief vom 17.2.2012 von TriWiCon (Schäfer) an RCC mit Bitte um Konkretisierung der Angebotssumme. Antwort am 16.2.2012: 79.200 Euro

13. Abstimmung LG 26.4.2012

Beauftragung Pflege Website (Hosting, Pflege Inhalte, Bearbeitung Fragen/Kommentare, Einbruchkontrolle, Aktualisierung CMS)

Die Kosten belaufen sich auf 3.600 Euro / Monat und werden für drei Monate beauftragt.

Aufgrund des bald erreichten Schwellenwerts der Beauftragungen soll eine EU-Ausschreibung für die kommunikative Begleitung durchgeführt werden.

43. Abstimmung LG 10.10.2013

Bemerkung: Die LG-Sitzung fand nach der Ausschreibung statt. Diese ist in den weiteren Ordnern dokumentiert.

Beschluss 29: Kommunikative Begleitung des Neubaus – Konzeptentwicklung

Nach Beendigung mit IFOK GmbH wurde Vergabeverfahren wieder aufgenommen. Nach Abschluss soll RCC als siegreicher Bieter beauftragt werden.

Beschluss: RCC wird beauftragt zur Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes. Kosten 14.420 Euro.

Beschluss 30: Kommunikative Begleitung des Neubaus - Betreuungsportfolio

Nach Beendigung mit IFOK GmbH wurde Vergabeverfahren wieder aufgenommen. Nach Abschluss soll RCC als siegreicher Bieter beauftragt werden.

Beschluss: RCC wird beauftragt zur Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes. Kosten 43.800 Euro.

5.2 Ordner 2 - VOL, EU-Ausschreibung 2012/S 118-195293 (Kommunikative Begleitung, Ordner 1)

Bei der Ausschreibung gab es die folgenden Bewerber:

RCC, BG Topcom, BG CONCILIUS AG, IFOK GmbH, Aperto Plenum GmbH

Die folgende Bewertung (gemäß Ausschreibung) wurde durchgeführt:

RCC:

Kriterien	Gewichtung	Werte	Kategorie
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre)	5	1.569.433,59	3
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre, vergleichbare Projekte)	5	1.220.000,00	3
MA (gemittelt, 3 Jahre)	5	12	2
CV Projektleiter	5	überzeugend	3
CV stellt. Projektleiter	5	überzeugend	3
Büroreferenzen (vergleichbare Projekte)	25	3 (davon 1 kein Bauprojekt)	3
Büroreferenzen (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit)	25	3 (davon 1 kein Bauprojekt)	3
Erfahrungen öffentlicher Hand	10	3 (davon 2 keine Bauprojekte)	3
Kurzfristige Erreichbarkeit	10	überzeugend	3
Gesamteindruck	5	Gut	2
Summe	100	Erreichte Punkte	290

BG Topcom:

Kriterien	Gewichtung	Werte	Kategorie
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre)	5	7.570.333,33	3
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre, vergleichbare Projekte)	5	596.666,67	2
MA (gemittelt, 3 Jahre)	5	148	3
CV Projektleiter	5	Gut	2
CV stellt. Projektleiter	5	gut	2
Büroreferenzen (vergleichbare Projekte)	25	3	3
Büroreferenzen (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit)	25	3	3
Erfahrungen öffentlicher Hand	10	3 (keine Bauprojekte)	3
Kurzfristige Erreichbarkeit	10	überzeugend	3
Gesamteindruck	5	Gut	2
Summe	100	Erreichte Punkte	280

BG CONCILIUS AG:

Kriterien	Gewichtung	Werte	Kategorie
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre)	5	3.061.108,14	3

Umsatz (gemittelt, 3 Jahre, vergleichbare Projekte)	5	1.091.666,67	3
MA (gemittelt, 3 Jahre)	5	33	3
CV Projektleiter	5	überzeugend	3
CV stellt. Projektleiter	5	überzeugend	3
Büroreferenzen (vergleichbare Projekte)	25	3	3
Büroreferenzen (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit)	25	2 (keine Bauprojekte)	2
Erfahrungen öffentlicher Hand	10	3 (keine Bauprojekte)	3
Kurzfristige Erreichbarkeit	10	überzeugend	3
Gesamteindruck	5	überzeugend	3
Summe	100	Erreichte Punkte	275

IFOK GmbH:

Kriterien	Gewichtung	Werte	Kategorie
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre)	5	8.081.333,33	3
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre, vergleichbare Projekte)	5	3.003.333,33	3
MA (gemittelt, 3 Jahre)	5	33	3
CV Projektleiter	5	gut	2
CV stellt. Projektleiter	5	gut	2
Büroreferenzen (vergleichbare Projekte)	25	3	3
Büroreferenzen (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit)	25	3	3
Erfahrungen öffentlicher Hand	10	2 (ein Bauprojekt)	2
Kurzfristige Erreichbarkeit	10	überzeugend	3
Gesamteindruck	5	gut	2
Summe	100	Erreichte Punkte	275

Aperto Plenum GmbH:

Kriterien	Gewichtung	Werte	Kategorie
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre)	5	20.195.000,00	3
Umsatz (gemittelt, 3 Jahre, vergleichbare Projekte)	5	20.195.000,00	3
MA (gemittelt, 3 Jahre)	5	181	3
CV Projektleiter	5	überzeugend	3
CV stellt. Projektleiter	5	ausreichend	1
Büroreferenzen (vergleichbare Projekte)	25	3	3

Büroreferenzen (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit)	25	3	3
Erfahrungen öffentlicher Hand	10	3	3
Kurzfristige Erreichbarkeit	10	gut	1
Gesamteindruck	5	überzeugend	3
Summe	100	Erreichte Punkte	270

Auffälligkeiten:

1. Bei der Erstellung der Bewertungskriterien gibt es keine Begründung für die Festlegung der Grenzen bei den Kategorien der Umsatzgrößen. So fallen alle Unternehmen ab einem Umsatz von 1 Mio. € / Jahr in die höchste Kategorie 3. RCC mit einem Umsatz von ca. 1,5 Mio. € wird somit gleich bewertet, wie das Unternehmen Aperto mit ca. 20 Mio €.
2. Es fehlt eine Begründung bei der Einstufung der Büroreferenzen. So werden auch Nicht-Bauprojekte berücksichtigt, obwohl explizit vergleichbare Projekte in den Ausschreibungskriterien genannt sind. Aufgrund der Gewichtung kommt der Kategorisierung eine besondere Bedeutung zu.

**5.3 Ordner 3 - VOL, EU-Ausschreibung 2012/S 118-195293
(Kommunikative Begleitung, Ordner 2)**

In diesem Ordner befanden sich die Präsentationsunterlagen der 5 Unternehmen, die in die nächste Runde gekommen waren.

Topcom: Seiten 500-579, Präsentationsunterlagen: 583-648

IFOK: Seiten 664-747, Präsentationsunterlagen: 751-770

aperto plenum: 786-798, Präsentationsunterlagen: 802-872

concilius: 889-920, Präsentationsunterlagen: 924-943

RCC: 961-987, Präsentationsunterlagen: keine Präsentation

**5.4 Ordner 4 - VOL, EU-Ausschreibung 2012/S 118-195293
(Kommunikative Begleitung, Ordner 3)**

RCC wird aus dem Verfahren ausgeschlossen, da es trotz Nachfrage keine Bepreisung der „wesentlichen Einzelposition Bürgerbegehren“ vornehmen möchte. Daraufhin verlangt RCC die Rücknahme der Rüge und des Ausschlusses und kündigt den Rechtsweg an. In einem Schreiben zeigt sich ein Verantwortlicher irritiert über die scharfen Worte von Herrn Reichert. Der Ausschluss wird nicht zurückgenommen.

In der zweiten Runde gewinnt IFOK die Ausschreibung mit 8,2 Punkten. Concilius erreicht 6,47, topcom 5,68 und aperto 2,8 Punkte.

**5.5 Ordner 5 – Ausschreibung 2012-2
(Kommunikation, Schriftverkehr RCC)**

Der Inhalt des Ordners befasst sich mit der Klage vonseiten RCC.

Chronologie:

- 28.9.2012** Schreiben GFP (Projektmanagement) an RCC:
Absage aufgrund der fehlenden Position „Bürgerbegehren“
- 7.10.2012** Antwort RCC mit Verlangen der Rücknahme der Absage.
Bürgerbegehren ist erfasst, Bürgerentscheid nicht, war aber auch nicht aus-
geschrieben
- 15.10.2012** Schreiben TriWiCon (Wossidlo): Bestätigung Absage
- 19.10.2012** Schreiben RAe Kunz (für RCC)
- 23.10.2012** Antwort TriWiCon (Wossidlo): Rüge kann nicht abgeholfen werden
- 30.10.2012** Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens (Vergabekammer)
- 02.11.2012** Antwort RAe Redeker (für TriWiCon): Zurückweisung
- 12.11.2012** Schreiben RAe Kunz
- 29.11.2012** mündliche Verhandlung; 10.12.2012 Beschluss: Antrag wird abgelehnt

RCC verliert Klage und bleibt von Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

5.6 Ordner 6 – Neubau Rhein-Main-Hallen (Vergabeakte)

Neuaufnahme des Vergabeverfahrens zur kommunikativen Begleitung nach vorzeitiger Beendigung des Vertrages mit IFOK GmbH, da diese nicht die nötige Vernetzung sowie Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort besitzt. Wieso dieses offensichtliche Problem nicht Inhalt des Kernverfahrens war, ist nicht in der Akte zu finden. Folgende Inhalte wurden in der Akte vorgefunden:

1. Unterlagen TOPCOM GmbH
2. Unterlagen aperto plenum GmbH
3. Unterlagen concilius AG
4. Unterlagen RCC GmbH
5. Vergabevermerk inkl. Anlagen

Es wird eine Wiederaufnahme des Vergabeverfahrens durchgeführt. Es werden die qualifizierten Bewerber aus dem ursprünglichen europaweiten Bewerbungsverfahren zur erneuten Angebotsabgabe gebeten.

Gewichtung:

Angebotspreis: 40%

Darstellung der geplanten Vorgehensweise: 45%

Präsentation des Projektteams: 15%

Ablauf:

Information an Bieter: 26.6.2013

Frist Abgabe Angebote: 12.7.2013

Auswertung der eingegangenen Angebote: nach 12.7.2013

Aufklärungsgespräch: 7.8.2013

Bieter bestätigen Angebotspreise: bis 12.8.2013

Angebotspreise:

Der günstigste 100 Punkte. Dann 1,5-fache 0 Punkte, dazwischen linear

Aperto plenum	198.820,00	
	100	40
RCC	248.020,00	
	50,51	20,204
topcom	201.470,00	
	97,33	38,932
concilius	274.417,40	
	23,95	9,58

Darstellung der geplanten Vorgehensweise:

aperto plenum	70	31,5
RCC	100	45
topcom	30	13,5
concilius	80	36

Präsentation des Projektteams:

aperto plenum	40	6
RCC	100	15
topcom	30	4,5
concilius	70	10,5

Ergebnis:

aperto plenum	77,50
RCC	80,20
topcom	56,93
concilius	56,08

RCC gewinnt die Ausschreibung.

**5.7 Ordner 7 – Neubau Rhein-Main-Hallen
(Kommunikation, RCC monatliche Leistungsnachweise, Stundeübersicht)**

In diesem Ordner befanden sich die Stundenaufstellungen von Seiten RCC in tabellarischer Form.

Es finden sich in den Aufstellungen sehr häufig die folgenden Beschreibungen:

- „Geschäftsführung M. Reichert, strategische Überlegungen, Telefonate, PA, PR“
- „Pressemonitoring und Info an den Projektverantwortlichen
- „Medienbeobachtung“
- „internes Meeting, aktuelle Projekte xx“

Zudem ist auffällig, dass u.a. Reden verfasst werden, so befindet sich in den Aufstellungen exemplarisch:

- 11.8. und 15.8.2016: Rede OB Gerich und Bendel überarbeitet (10h)

**5.8 Ordner 8 – Neubau Rhein-Main-Hallen
(RCC jährliche Leistungsnachweise, Beschlüsse Betriebskommission zur Weiterbeauftragung RCC, Grundlagenbeschlüsse StVV)**

In diesem Ordner befanden sich die folgenden Abschnitte:

1. TriWiCon BK 21.9.2016

- Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (2 ENT)
- Nachweise Kommunikation, Reichweiten etc.

2. TriWiCon BK 9.9.2015

- Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (einstimmig)
- Nachweise Kommunikation, Reichweiten etc.

3. TriWiCon BK 1.10.2014

- Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (bei 1 NEIN, 2 ENT)
- Nachweise Kommunikation, Reichweiten etc.

4. TriWiCon BK 7.2.2014

- Präsentation Reichert
- Auftragssumme 700.800 EUR, Leistungen werden jährlich abgerufen

5. TriWiCon BK 18.12.2013

- Erläuterungen zum Verfahren Trennung IFOK und Zurücksetzung auf Präqualifikation, dann Vergabe an RCC

6. Sitzungsvorlagen

14-V-82-0001, 13-V-82-0003, 11-V-82-0015

- Beschluss TriWiCon (Umlauf) —> 6 JA, 3 NEIN, 2 ENT
RCC (80,20), aperto plenum (77,50), topcom (56,93), concilius (56,08)

Entwurf
II 13

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0055

Akteneinsichtsausschuss AWO

-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu TOP III/16 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung richtet gemäß § 50 Absatz 2 HGO einen Akteneinsichtsausschuss ein. Gegenstand des Ausschusses sind die finanziellen Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen dem Wiesbadener AWO-Kreisverband und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt. Dem Akteneinsichtsausschuss sind alle relevanten Akten und Unterlagen vorzulegen, insbesondere der Schriftverkehr inkl. E-Mails (verwaltungsintern & zur AWO), Gesprächsnotizen und Vermerke zu den Themenkomplexen:

- Kündigung des Leistungsvertrages der AWO für die Kindertagesstätten zum 31.12.2010 und den sich daraus ergebenden Verhandlungen für den neuen Leistungsvertrag (inkl. der Protokolle der Verhandlungsrunden) sowie den darauffolgenden Schritten bis zum Beschluss Nr. 0404 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012
- Pflegesatzverfahren und kostenbezogene Vergütungsanpassungen gemäß § 85 SGB XI, sofern die AWO betroffen war, seit 2014
- Sanierung des Robert-Krekel-Hauses (inkl. eventueller Kommunikation zwischen LHW und LWV)
- Vorstellung des Konzepts der bilingualen KiTa in Wiesbaden
- Planung und Umsetzung der AWO-KiTa Grit-Wölfert in Dotzheim
- Reaktion des Magistrats und Maßnahmen zur Sicherung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den AWO-Kreisverband im September 2019

Beschluss Nr. 0033

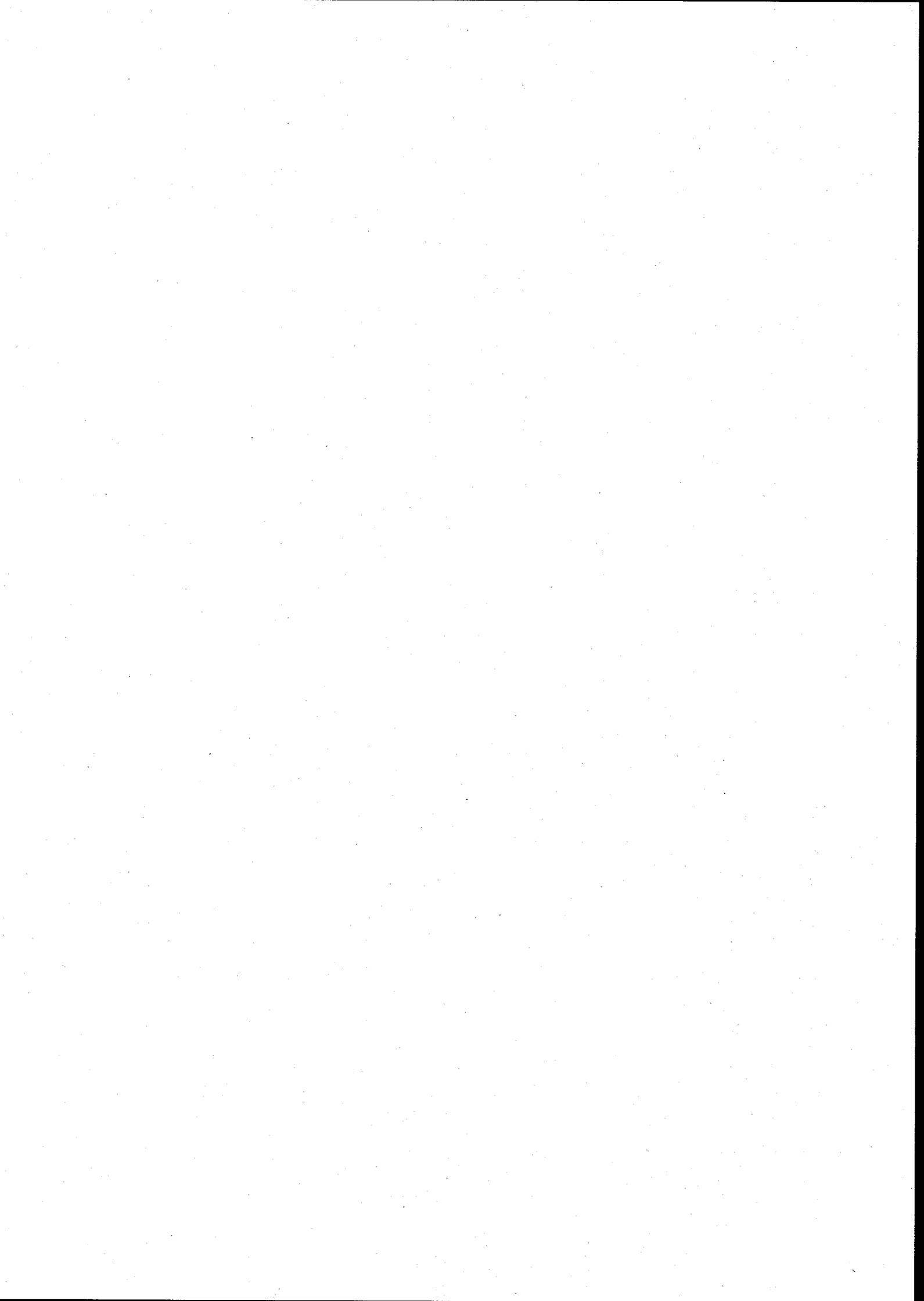
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bisherigen Ergebnisse aus der Akteneinsichtnahme gelten als eingebracht.
2. Weiterhin besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, dass Fragen bezüglich der AWO eingereicht werden.
3. Der kommenden Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, etwaige Berichtsentwürfe zur Kenntnis zu nehmen und die Akteneinsicht fortzuführen.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 7 der nicht öffentlichen Sitzung am 4. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-A-02-0001

Abwicklung der Arbeitsverhältnisse von Fraktionsmitarbeitenden

Beschluss Nr. 0008

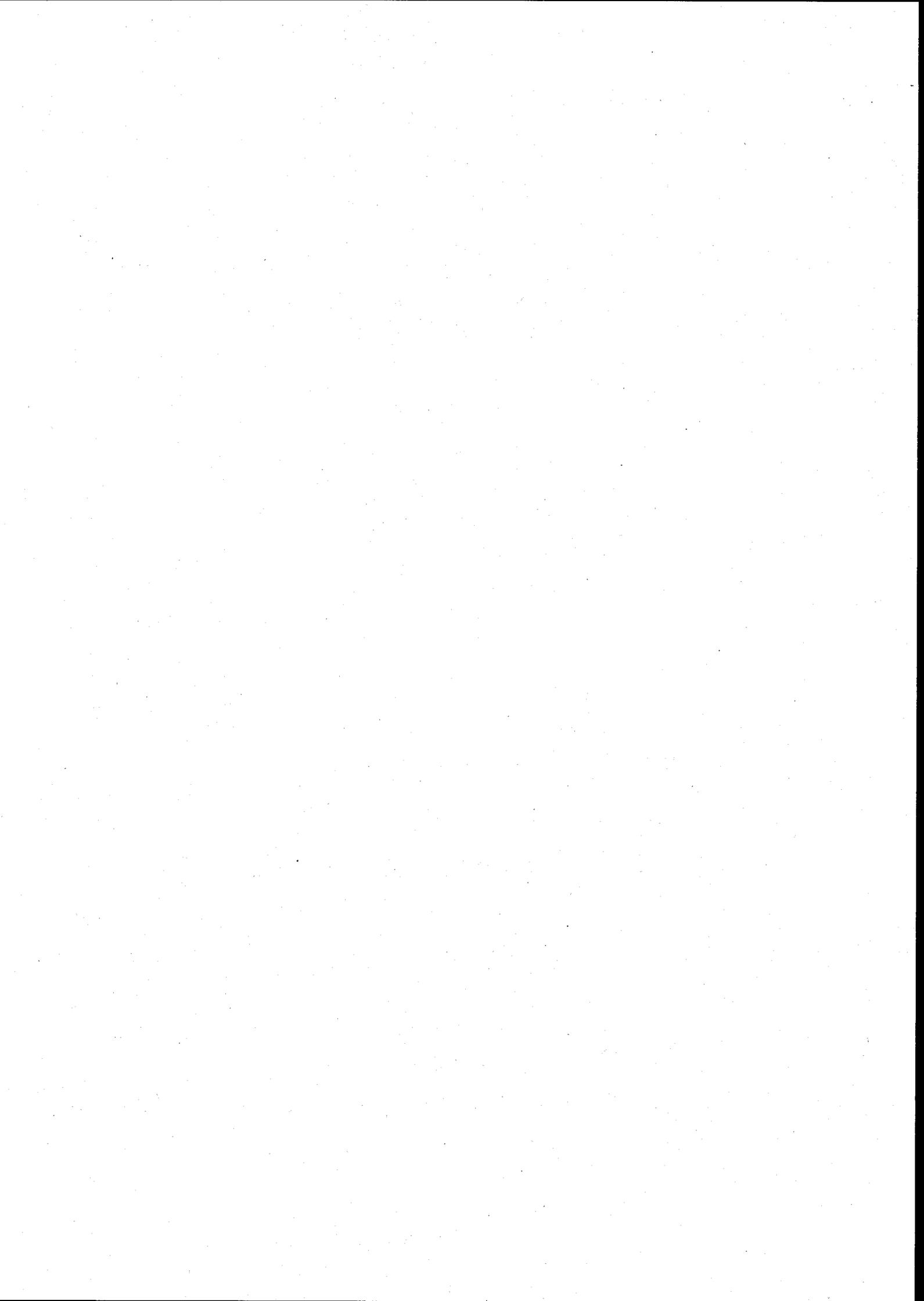
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Mit Blick auf die regelmäßig bis zum 31.03.2021 befristeten Arbeitsverhältnisse der derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen besteht Einigkeit, dass diese bis zum 30.06.2021 weiterbeschäftigt werden können, und zwar unabhängig von einer Veränderung der Stärkeverhältnisse aufgrund der Kommunalwahl 2021.
2. Zur Realisierung der unter Ziffer 1 getroffenen Festlegung erhalten Fraktionen, die in der kommenden Wahlperiode weiterexistieren, aber kleiner geworden sind, für das 2. Quartal 2021 dieselben Fraktionszuwendungen wie im 1. Quartal 2021, unabhängig von der Fraktionsstärke. Die Mittel für größer gewordene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
3. Die Zuwendungen für neu im Stadtparlament vertretene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
4. Ab dem 3. Quartal 2021 berechnen sich alle Fraktionszuwendungen nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
5. Die Beschäftigten der am 26.02.2021 untergegangenen Fraktion LKR/ULW dürfen bis zum 31.05.2021 weiterbezahlt werden, soweit die Kosten aus Restmitteln der Fraktion finanziert werden können. Diese Regelung gilt nicht, soweit ein/e Beschäftigte/r in dem genannten Zeitraum eine Anschlussbeschäftigung bei einer in der neuen Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion findet. Diese Regelung gilt ebenfalls nicht bei einer Beschäftigung ab dem 01.06.2021.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Vorsitzende



Entwurf

II 128

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-01-0001

**Erhalt der Wasserfläche in Wiesbadens Bäderlandschaft
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2021 -**

Der Schwimmsport genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern Wiesbadens hohe Beliebtheit - sowohl im Freizeit- als auch im Leistungssportbereich. Daher ist es folgerichtig, dass mit dem Sportpark Rheinhöhe ein moderner und hochwertiger Ersatzbau für das marode Freizeitbad Mainzer Straße geschaffen wird. Einhergehend mit dem Neubau darf es jedoch nicht zu einer Reduzierung der Gesamtwasserfläche der Wiesbadener Bäder kommen.

Der Ausschuss für Freizeit und Sport möge beschließen:

Die Stadt Wiesbaden gewährleistet auch nach dem Bau des Sportparks Rheinhöhe den Erhalt der derzeitigen tatsächlichen Wasserfläche der Wiesbadener Schwimmbäder. Das bedeutet, dass außer dem Freizeitbad in der Mainzer Straße kein Bad geschlossen wird.

Beschluss Nr. 0003

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

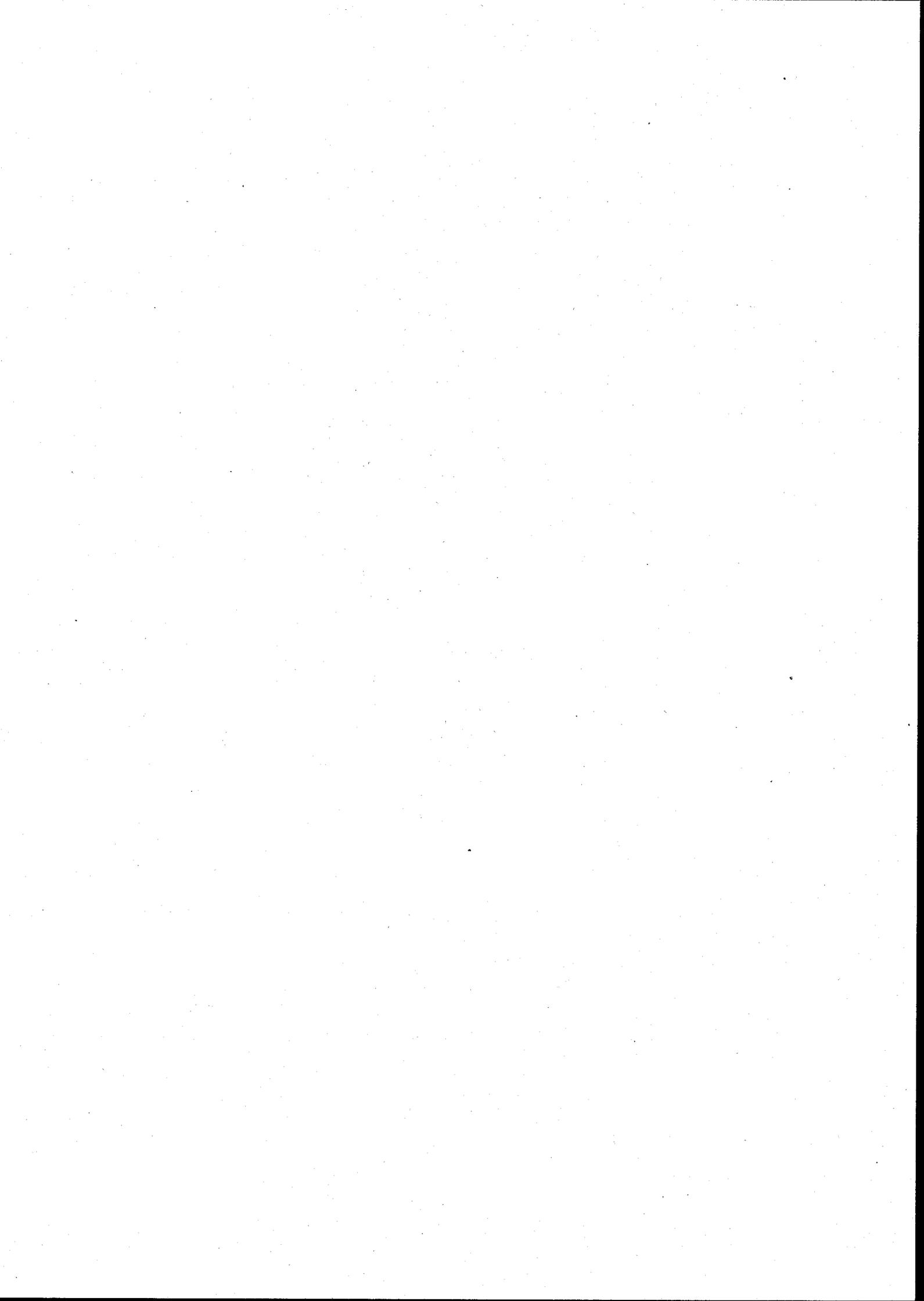
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Haltung, dass keine Wasserflächen in Wiesbaden geschlossen werden sollen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt zudem, dass ohne ihre explizite Genehmigung keine dauerhafte Schließungen von Wasserflächen geplant werden sollen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Pfeifer
Vorsitzender



Entwurf

II 129

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-01-0003

**Rechtliche Überprüfung der anwaltlichen Tätigkeit eines Stadtverordneten
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021-**

Wie jüngst bekannt wurde, vertritt ein Stadtverordneter der Landeshauptstadt Wiesbaden den ehemaligen WVV-Geschäftsführer Ralph Schüler bei seiner Klage gegenüber der WVV. Gleichzeitig war dieser Rechtsanwalt bei der Beklagten lange Jahre stellv. Aufsichtsratsvorsitzender und somit in einer Kontrollfunktion des Klägers, dessen Interessen er jetzt wiederum gegen die WVV vertritt. Weiterhin hat besagter Stadtverordneter als Mandatsträger Zugriff und deshalb ggf. Kenntnis über einen nicht-öffentlichen Revisionsbericht. In diesem geht es um die um die Bewertung der Vorwürfe, die letztlich zur Kündigung seines Mandanten bei der WVV geführt haben.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) rechtlich zu prüfen, ob in diesem Fall ein Verstoß gegen § 26 der HGO - Treupflicht vorliegt.
 - b) zu prüfen, ob anderweitige Regelungen und Normen jenseits der HGO gegen die Vertretung von Herrn Schüler durch den besagten Stadtverordneten gegen die WVV sprechen.
2. vorliegenden Fall der Rechtsanwaltskammer Frankfurt vorzulegen und darum zu bitten, den Sachverhalt auf eine Verletzung berufsrechtlicher Pflichten im Sinne des §43a Abs. 4 BRAO zu prüfen.

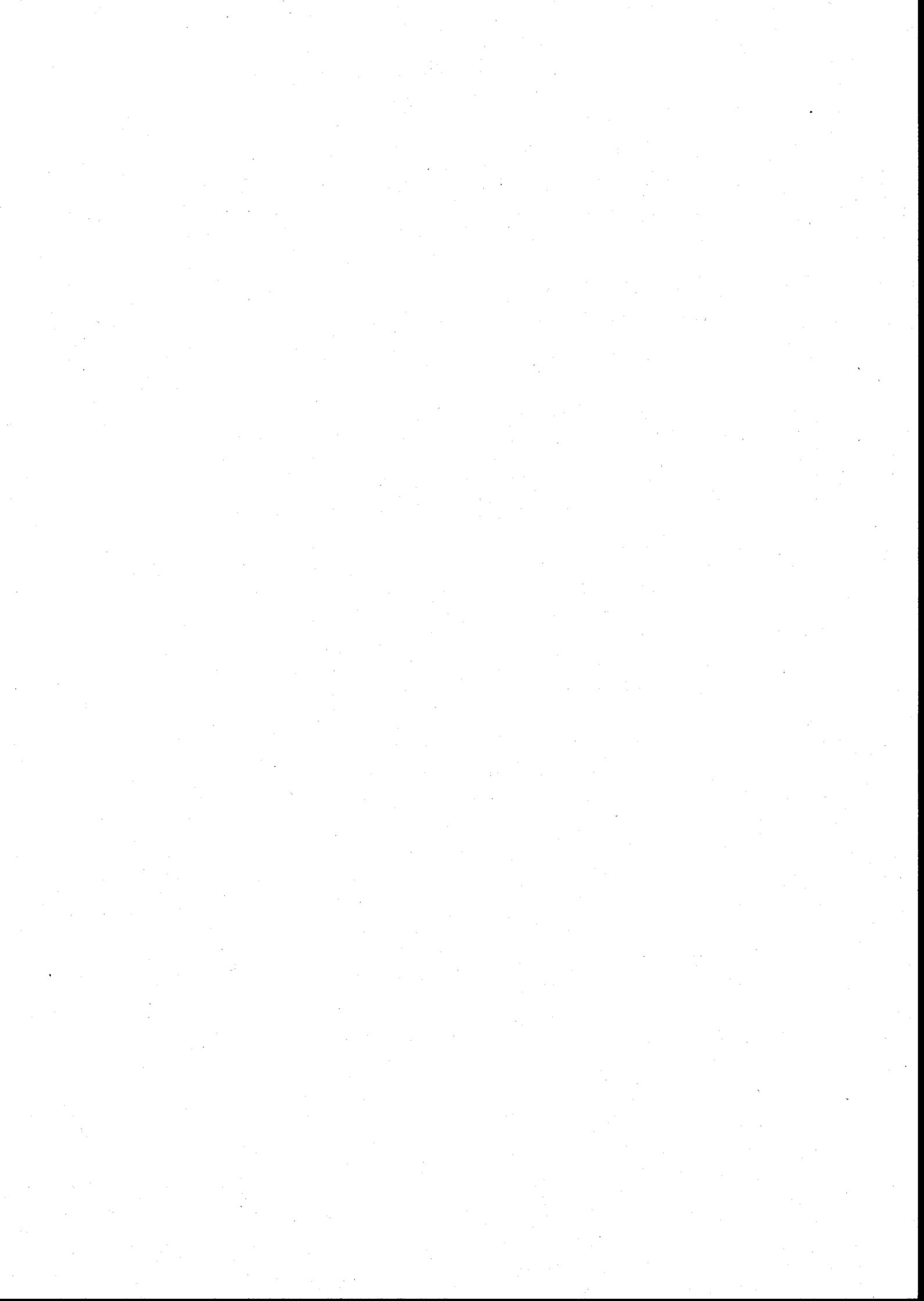
Beschluss Nr. 0043

Der Antrag wird angenommen

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



II 130
Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-02-0001

**Weiterhin offene Fragen hinsichtlich der Rolle der AWO Wiesbaden und der Causa Manjura
-Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2021-**

Es ist festzustellen, dass weder die AWO noch Herr Stadtrat Manjura die Gelegenheit genutzt haben, die im letzten Revisionsausschusses gestellten Fragen (SV 20-F-02-0022) zufriedenstellend zu beantworten, aber auch die Vorwürfe, die durch die Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 19. Februar 2021 erhoben wurden, zu entkräften. Die AWO blockiert eine transparente Aufklärung der aufgestellten Fragen und aufgeworfenen Vorwürfe. Dies lässt nur noch die Forderung nach einer externen Aufklärung zu. Nur dadurch kann das Compliance System der AWO einem Stresstest unterzogen werden und endlich die gewünschte Aufklärung bringen. Herr Stadtrat Manjura schweigt bis heute zu dem Sachverhalt oder beantwortet Fragen, die ihn und seine Tätigkeiten betreffen, ausweichend oder unpräzise. Für den Magistrat antwortet er als Betroffener selber, was äußerst unüblich ist. Hierbei verweist er oft darauf, dass er interne Dokumente der AHW nicht etwa als Stadtrat weitergegeben habe, sondern in seiner Zeit als gewählter Stadtverordneter oder Aufsichtsratsmitglied, was immer noch einen Bruch gegenüber seiner Unbefangenheit darstellt.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird aufgefordert, sich als Kollegialorgan mit der konkreten Beantwortung in Bezug auf Beschlusspunkt 9 des Beschlusses mit Nr. 0158 vom 25. November 2020 zu befassen. Dabei sind in tabellarischer Form alle städtischen Vorgänge, die die AWO direkt oder indirekt betrafen, aufzulisten und klar zu kennzeichnen mit welchen Vorgängen Herr Stadtrat Manjura direkt und indirekt befasst war, sowie welche er eigenständig entschieden hat.
- II. Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den Revisionsausschusses zu dessen nächster Sitzung - voraussichtlich am 5. Mai 2021 - folgende Fragen zu beantworten:
 1. Welche Schritte hat der Magistrat als Kollegialorgan bisher in der Sache unternommen? Wurde Herr Stadtrat Manjura zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen befragt, und wenn dem so ist, wie sah dessen Kooperation aus?
 2. Wurde die Weitergabe interner Dokumente und vertraulicher Informationen (Wiesbadener Kurier vom 16. September 2020) seitens des Magistrats untersucht? Wenn ja, wie wurde dieser Vorgang bewertet? Wie gestaltete sich diese Untersuchung?

3. Wurde das Revisionsamt oder die Konzernrevision in diese Untersuchungen mit einbezogen? Wie sah ihr Votum aus?
4. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie ein Einstellungsprozess bei der AWO Wiesbaden abläuft? Nach welchen Kriterien werden Bewerber ausgesucht und ggf. eingestellt? Wird der Personalrat bei Einstellungen angehört? Hat dieser bei der Einstellung bei Herrn Manjura eine Stellungnahme abgegeben? Wenn ja, wie sah diese aus?
5. Welche Voraussetzungen und Anforderungen muss ein Bewerber erfüllen, um beim persönlichen Referat der Geschäftsführung eingestellt zu werden? Wie sahen die bisherigen Stellenausschreibungen und Anforderungsprofile aus? Welche Referenten sind über eine Stellenausschreibung eingestellt worden? Wurden Stellen auch ohne das Durchlaufen des üblichen Bewerbungsverfahrens vergeben? Wenn ja, warum?
6. Wie wird die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell erfasst? Welches Modell wird hier verfolgt? Wie ist die Arbeitszeiterfassung konkret bei Herrn Manjura erfolgt? Wie wurde Herr Manjura in der Ausübung seiner Stadtverordnetentätigkeit von der AWO unterstützt? Wie ist mit der Freistellungsthematik hinsichtlich des Stadtparlaments umgegangen worden? Wurde dies dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht?

III. Der Magistrat wird aufgefordert,

- A) die AWO aufzufordern, eine externe Prüfung ihres Compliance Management System in Auftrag zu geben.
- B) eine externe Investigation zu beauftragen, die die Verbindung zwischen AWO, der Stadt Wiesbaden und dem Stadtrat Manjura aufklärt.

Beschluss Nr. 0039

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den Revisionsausschusses zu dessen nächster Sitzung - voraussichtlich am 5. Mai 2021 - folgende Fragen zu beantworten:
 1. Welche Schritte hat der Magistrat als Kollegialorgan bisher in der Sache unternommen? Wurde Herr Stadtrat Manjura zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen befragt, und wenn dem so ist, wie sah dessen Kooperation aus?
 2. Wurde die Weitergabe interner Dokumente und vertraulicher Informationen (Wiesbadener Kurier vom 16. September 2020) seitens des Magistrats untersucht? Wenn ja, wie wurde dieser Vorgang bewertet? Wie gestaltete sich diese Untersuchung?
 3. Wurde das Revisionsamt oder die Konzernrevision in diese Untersuchungen mit einbezogen? Wie sah ihr Votum aus?
- II. Der Magistrat wird aufgefordert, die AWO um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten und die Antworten der Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den

Revisionsausschusses zu dessen nächster Sitzung - voraussichtlich am 5. Mai 2021 - vorzulegen:

1. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie ein Einstellungsprozess bei der AWO Wiesbaden abläuft? Nach welchen Kriterien werden Bewerber ausgesucht und ggf. eingestellt? Wird der Betriebsrat bei Einstellungen angehört? Hat dieser bei der Einstellung bei Herrn Manjura eine Stellungnahme abgegeben? Wenn ja, wie sah diese aus?
2. Welche Voraussetzungen und Anforderungen muss ein Bewerber erfüllen, um beim persönlichen Referat der Geschäftsführung eingestellt zu werden? Wie sahen die bisherigen Stellenausschreibungen und Anforderungsprofile aus? Welche Referenten sind über eine Stellenausschreibung eingestellt worden? Wurden Stellen auch ohne das Durchlaufen des üblichen Bewerbungsverfahrens vergeben? Wenn ja, warum?
3. Wie wird die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell erfasst? Welches Modell wird hier verfolgt? Wie ist die Arbeitszeiterfassung konkret bei Herrn Manjura erfolgt? Wie wurde Herr Manjura in der Ausübung seiner Stadtverordnetentätigkeit von der AWO unterstützt? Wie ist mit der Freistellungsthematik hinsichtlich des Stadtparlaments umgegangen worden? Wurde dies dokumentiert? Wenn nicht, warum nicht?

III. Der Magistrat wird aufgefordert,

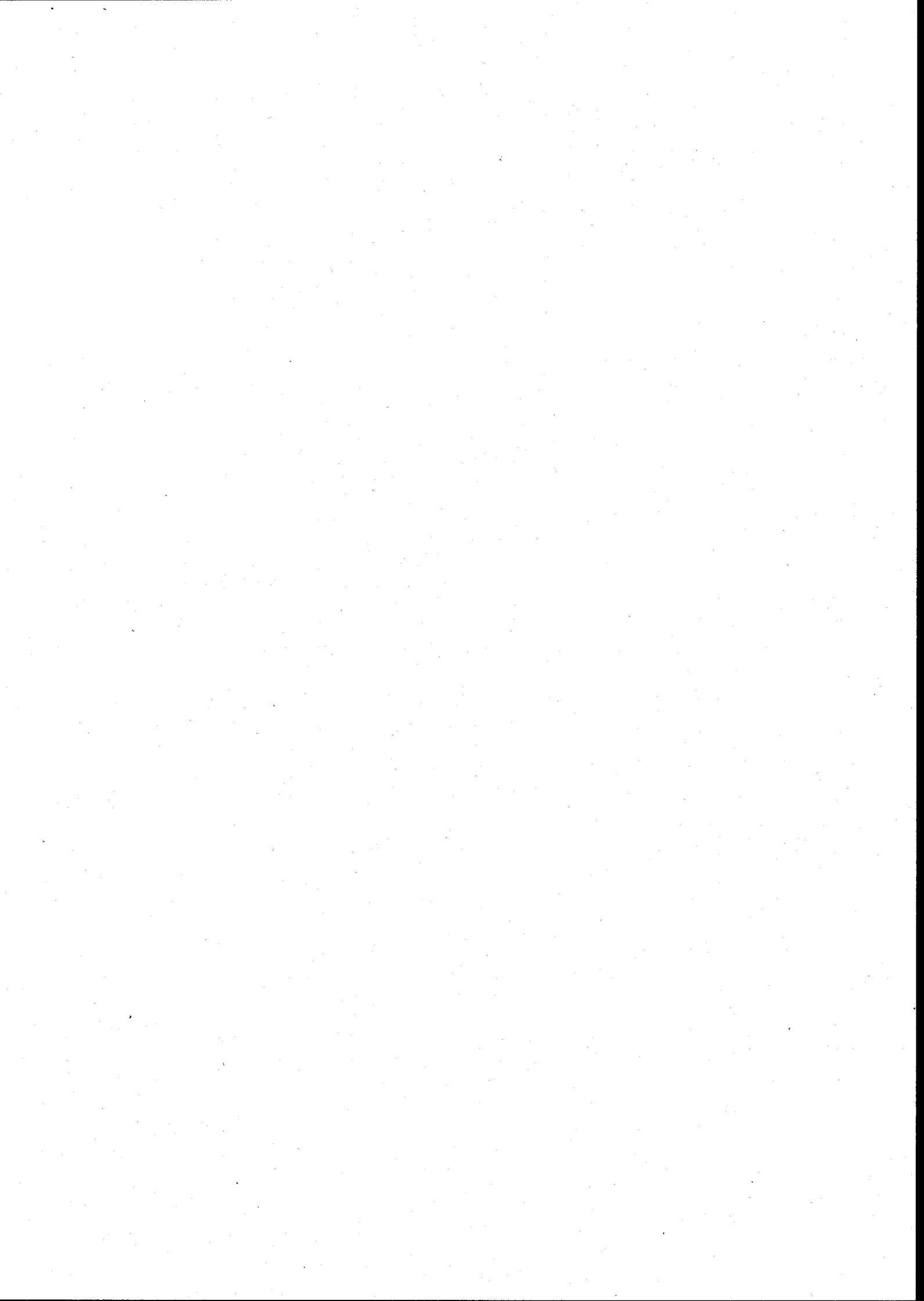
- A) die AWO aufzufordern, ihr internes Compliance Management System vorzustellen und darzulegen wie dessen Einhaltung nachhaltig gesichert und kontrolliert wird.

(Hinweis: Ziffer III. B) des Antrages hat der Revisionsausschuss als eingebracht betrachtet.)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



Entwurf

II 131

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0004

Aufträge RCC: Umfassende Prüfung durch das Revisionsamt
-Antrag der Fraktion FDP vom 17.02.2020-

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Das Revisionsamt wird beauftragt, alle in den letzten zehn Jahren ergangenen Aufträge an die Agentur RCC und an mit ihr verbundene Gesellschaften zu überprüfen, insbesondere bezüglich des Vergabeverfahrens bzw. der Beauftragung, der Leistungserbringung sowie der Abrechnungsmodalitäten.
- 2.) Der Magistrat wird gebeten, eine ebensolche Prüfung auch in den städtischen Gesellschaften gemäß §6 (2) der Revisionsordnung zu veranlassen.

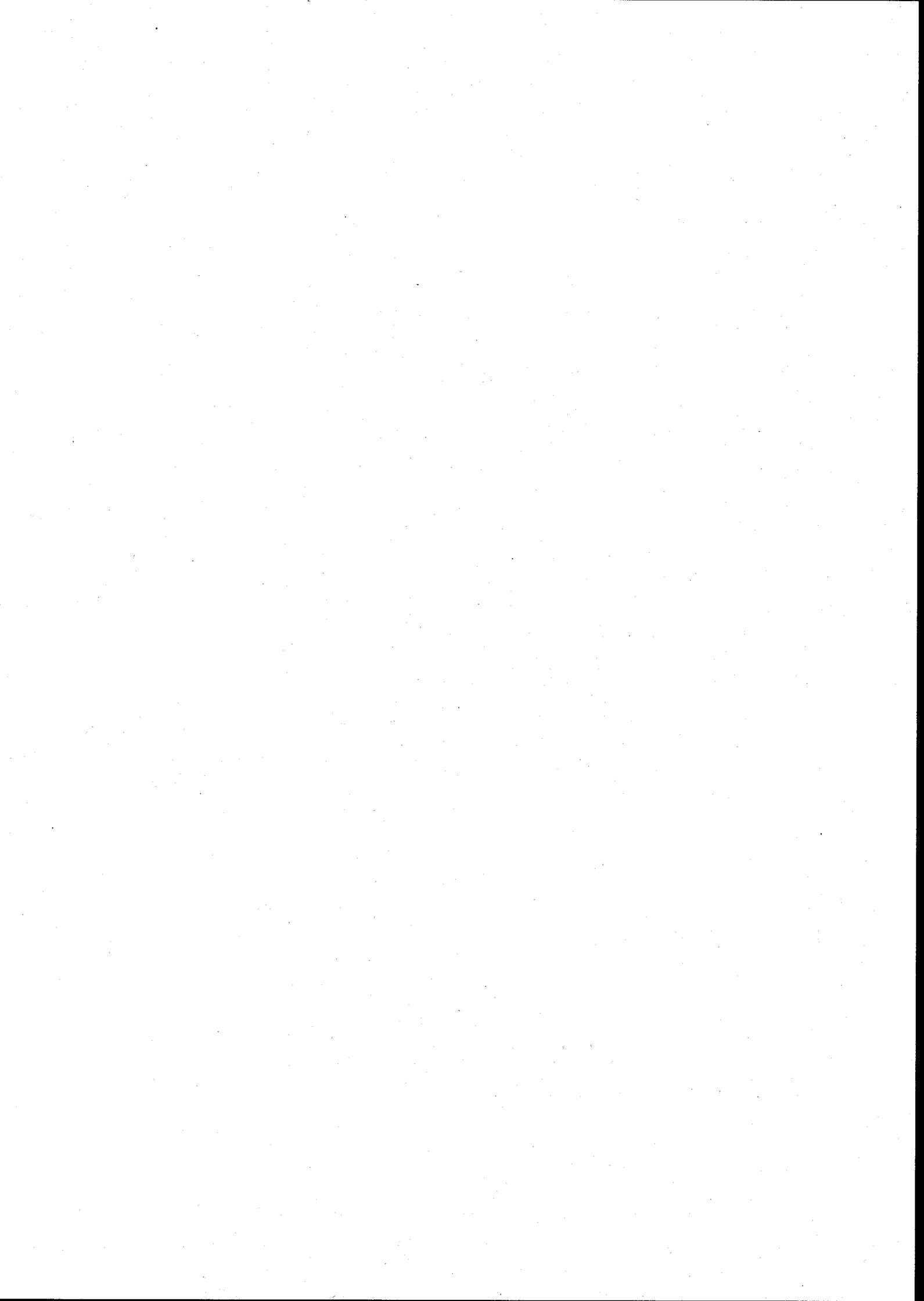
Beschluss Nr. 0026

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden; .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



Entwurf
II/32



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.2 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0005

Aktenführung bei den Dezernaten
-Antrag der FDP Fraktion vom 17.02.2021

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, dass auch in den Dezernatsbüros die Akten derart geführt werden, dass berufene Stellen, wie beispielsweise ein Akteneinsichtsausschuss, die Kommunalaufsicht oder das Revisionsamt, das Verwaltungshandeln auch ex post nachvollziehen können. Dies gilt auch bei personellen Wechseln an der Spitze eines Dezernats.

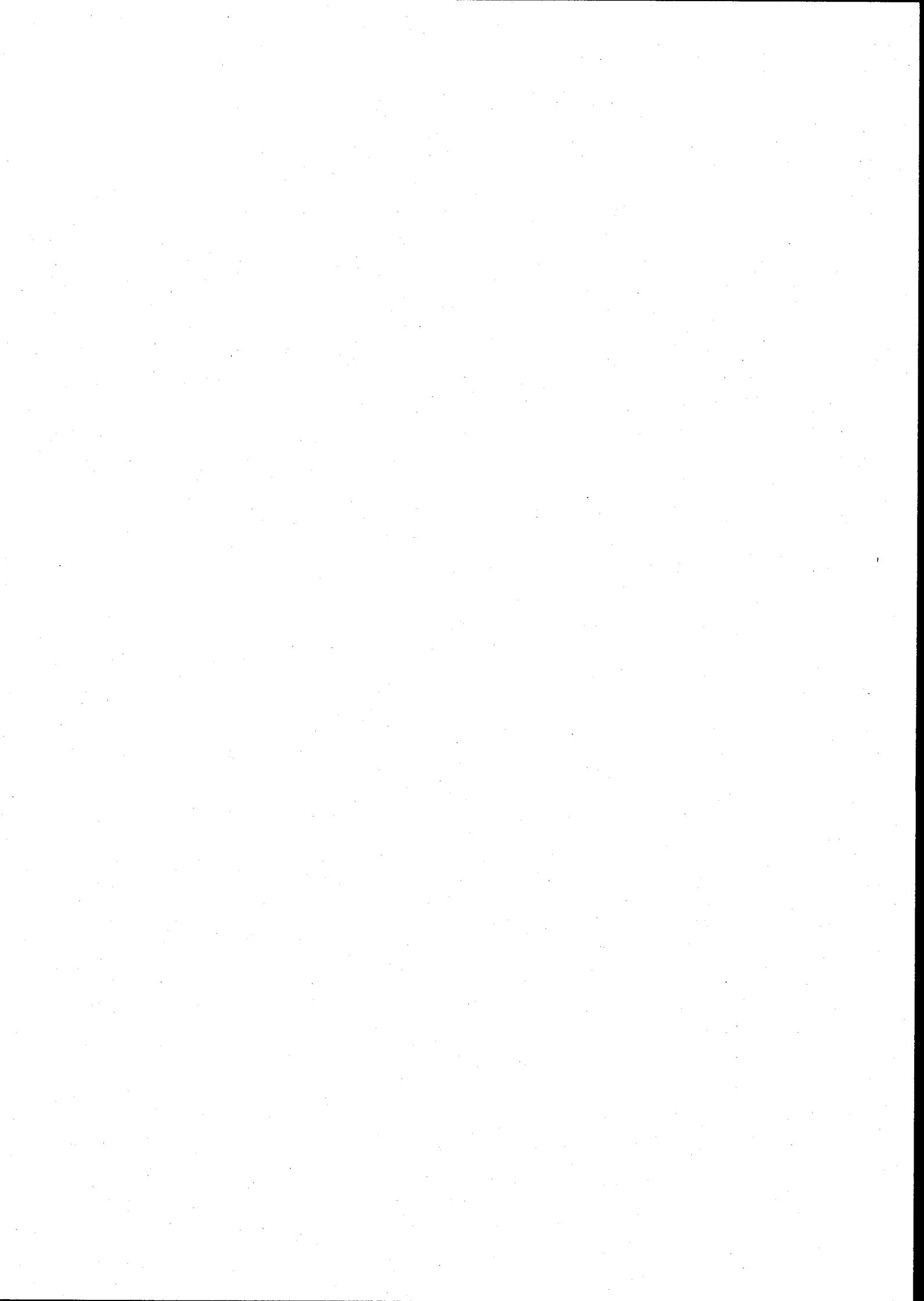
Beschluss Nr. 0027

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender



Entwurf II/33



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0015

Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 -

E-Bikes boomen und etablieren sich zunehmend als konkurrenzfähiges Fortbewegungsmittel im Stadtverkehr. Auf Grund mangelnder Alternativen sind viele NutzerInnen darauf angewiesen, ihre Fahrräder zu Hause zu laden und sind wegen der Akkulaufzeit zeitlich und örtlich in ihrer Bewegung begrenzt.

Abhilfe schaffen könnten öffentliche Ladesäulen, an denen bei Bedarf der Akku nachgeladen werden kann, z.B. während des Einkaufs, während Museums- oder Konzertbesuchen oder während Pausen bei Tagesausflügen am Rhein. Somit könnten E-Bikes flexibler genutzt und bei Bedarf auch weitere Strecken zurückgelegt werden. Unter Marketing-Gesichtspunkten könnte ESWE-Versorgung durch die Bereitstellung von kostenlosen Ladesäulen im Stadtgebiet punkten, da so ein finanziell überschaubarer Beitrag zur Standort- und Tourismusförderung in Wiesbaden geleistet werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, wo im Stadtgebiet an von Radfahrern besonders frequentierten Orten wie Ausflugszielen sowie Einkaufs- und Kulturorten geeignete Abstellflächen mit Lademöglichkeit für E-Bikes und E-Lastenräder eingerichtet werden könnten.
2. dafür einen Finanzierungsvorschlag rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Beschluss Nr. 0026

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Entwurf

II 134

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6.2 der öffentlichen Sitzung am 3. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-24-0001

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen -Antrag der Stadtverordnetenfraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 3. März 2021-

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro benötigt.
- 3) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Betreiber bei der Umsetzung dieses Projekts am Standort Altes Gericht unterstützt werden kann und wie die präferierte Unterstützung haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten. Der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen und eine Beschlussfassung über die Förderung für die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, spätestens zur darauffolgenden Sitzung im *Mai* 2021 vorzubereiten.

Beschluss Nr. 0082

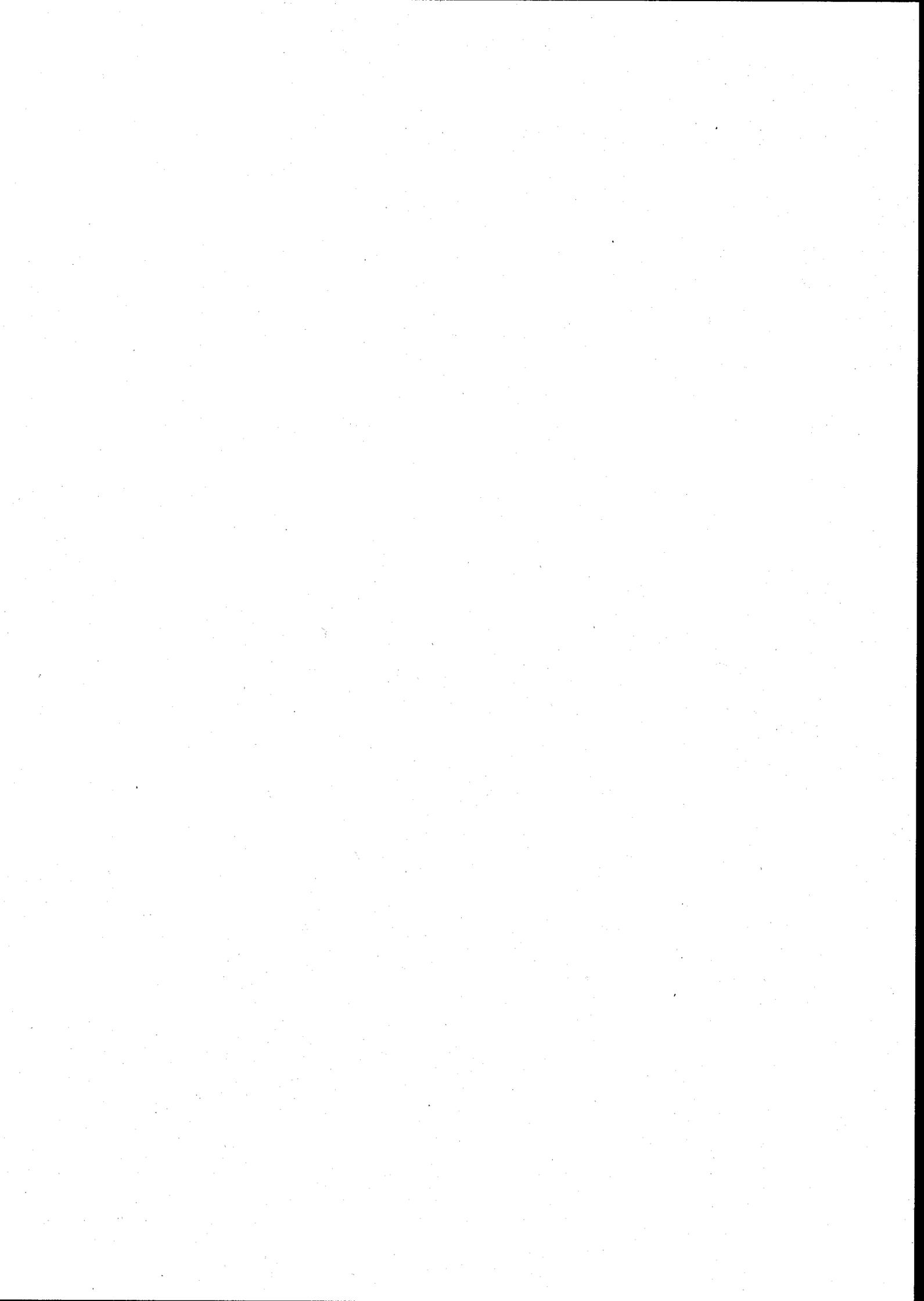
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Belz
Vorsitzender



Entwurf
II/35



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.3 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-26-0001

Aufklärung über Agenturleistungen von RCC

-Antrag der Fraktionen Spd, Bündnis90/ Die Grünen und FDP vom 24.02.2020-

Angesichts dieser Erkenntnisse aus der Akteneinsicht möge der Revisionsausschuss beschließen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Themenbereich Dantestraße (GWW)

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der (früheren) Geschäftsführung der GWW
 - a) Bezugnehmend auf die Verwaltungsabfrage und die Antwort der WGG vom 7.1.2021, wieso sah sich eine städtische Gesellschaft keine andere Möglichkeit als eine Kommunikationsagentur zu beauftragen, obwohl das Projekt lediglich der Zustimmung der Anteilseigner (Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtverordnetenversammlung) bedarf?
 - b) Warum erfolgte der Auftrag an RCC und warum wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
 - c) Warum wurden innerhalb des monatlichen RCC-Beratungsvertrages Stunden mit Betreffs wie „Themengliederung Dialogforen“, „Layout für Mappen Dialogforen“, „Vorbereitung Dialogforen: Mailversand, Einladung Herr D.“, „Vorgespräche Dialogforen“ oder „diverse Vorbereitungen für Dialogforen (Vorbereitung des Briefbogens für Einladungsschreiben)“ abgerechnet, die ausweislich der Rechnung zu den Dialogforen („thematische Aufbereitung im Vorfeld“, „Einladungsschreiben“) im Rahmen des Vertrages zu den Dialogforen erbracht worden sein sollen?
 - d) Wieso fand eine Korrektur der Stundenlisten nur bzgl. der Liste Januar 2010 statt und warum nur für die Logoerstellung und nicht für die übrigen vorbereitenden Tätigkeiten zu den Dialogforen?
 - e) Warum verblieben die anderen mit „F“ gekennzeichneten Stundennachweise in der Abrechnung enthalten?
 - f) Warum erfolgte keine Dokumentation der Leistungen für das Dialogforum mittels Stundenaufstellungen, immerhin betrug das Volumen aus diesem Auftrag 12.000€. Mit Blick auf den Stundensatz von RCC zu 120€/netto also 100 Arbeitsstunden. Dies entspricht immerhin fast 40% des Volumens des allgemeinen Kommunikationsberatungsvertrages.
 - g) Von wem ging das Gespräch von Herrn Keller mit einem nicht dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter von RCC am 23.02.2010 aus, das ausweislich seines Vermerkes auf den Stundenabrechnungen in der Akte stattgefunden hat?
 - h) Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010?
 - i) Warum wird der Mitarbeiter von RCC, der das Gespräch am 23.02.2010 mit Herrn Keller führte, im Vertragswerk zwischen RCC und GWW nicht als Ansprechpartner

genannt (dort sind nur Herr Reichert und die Projektleitung Frau G. benannt) und weshalb sprach dieser augenscheinlich mit Herrn Keller über die sensible Frage der Klärung einer Abrechnung und Leistungsabgrenzung zwischen zwei Aufträgen?

- j) Selbst wenn eine sachliche Klärung in dem Gespräch erreicht wurde: Wieso erfolgte kein umfassender Gesprächsvermerk, allein schon um spätere Missverständnisse zu vermeiden?
 - k) In welcher Funktion führte der Mitarbeiter von RCC das Gespräch mit Herrn Keller?
 - l) Wieso war der Geschäftsführung der GWW ausweislich der Antwort vom 02. Juli 2020 nicht mehr erinnerlich, „wer seinerzeit den Auftrag erteilte und wie er erteilt wurde.“, obwohl die heutige Geschäftsführung in ihrer damaligen Funktion maßgeblich an der Entwicklung des Vertragswerkes zwischen GWW und RCC beteiligt gewesen ist, der zentrale Ansprechpartner für RCC in der operativen Umsetzung des Auftrages gewesen ist und den Vertrag mitunterzeichnet hat?
- 2) Die Konzernrevision wird gebeten, den Vorgang „Beauftragung und Leistungserbringung von RCC gegenüber der GWW beim Projekt Dantestraße zu prüfen. Schwerpunkt sollte dabei die Abgrenzung zwischen den Leistungen aus den beiden Verträgen sowie das Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010 sein.

II. Themenbereich Stadtmuseum

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der damaligen Kulturdezernentin Rose-Lore Scholz (CDU):
- a) Wieso erfolgte eine Vergabe an RCC? Wurden Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Warum erfolgte eine Beauftragung von RCC, wo doch bereits seitens des Projektpartners OFB eine Beauftragung von RCC erfolgte?
 - c) Welchen Inhalt bzw. welches Ziel verfolgte der RCC Auftrag bei der OFB?
 - d) Wusste Dezernat V von einer Beauftragung von RCC durch die OFB?
 - e) Welchen Inhalt hatte das Kommunikationskonzept? Kam es zur Anwendung und Umsetzung?
 - f) Wie oft tauschten sich Dezernat V und RCC im Rahmen des Projektes durch Treffen, Termine etc. aus?
 - g) Erfolgte eine Abrechnung der Leistungen mittels Stundenaufstellungen?
 - h) Welchen Inhalt hatte die vertragliche Vereinbarung zwischen Dezernat V und RCC zum Kommunikationsberatungsauftrag und zum Kommunikationskonzept?
 - i) Warum wurde bereits in 2013 eine Kommunikationslinie bis hin zur Eröffnung entwickelt, wo doch das Stadtmuseum noch nicht in Form des Mietvertrages ansatzweise beschlossen war (die Vorlage zum Stadtmuseum folgte in den Gremien der Stadt erst im Herbst 2014) und auch die Bauzeit bis zur Eröffnung nicht zu überblicken gewesen ist?
- 2) Das Revisionsamt wird gebeten, den Vorgang der Beauftragung von RCC im Zusammenhang mit dem Stadtmuseum Wiesbaden zu prüfen. Mögliche Aspekte sind dabei Verstoß gegen Vergaberegelungen und die Leistungserbringung bzw. Controlling.
- 3) Der Magistrat wird gebeten, mit abermals mit der OFB in Kontakt zu treten und zu klären, welchen Inhalt die kommunikative Begleitung durch RCC auf Seiten der OFB hatte. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die OFB als öffentliches Unternehmen mit Nachdruck darum, hierzu Auskunft zu geben.

III. Themenbereich ELW

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und der damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission Frau Zeimetz, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt? Wurden dabei Vergaberegelungen und Wertgrenzen eingehalten?
 - b. Erfolgte die Freigabe des Vertrages wie von RCC in einer Rechnung festgehalten am 25.09.2011? Handelt es sich dabei um einen Magistratsbeschluss oder lediglich um die Freigabe durch die damals zuständige Dezernentin und Betriebskommissionsvorsitzende?
 - c. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - d. Welche Konzepte und Ideen wurden seitens RCC in knapp 80 abgerechneten Arbeitstagen entwickelt? Welche wurden davon umgesetzt?
 - e. War die Umbenennung des Dreck-Weg-Tages in „Wiesbaden putzt sich“ für den 24.02.2012 eines der Ergebnisse der Kommunikationsberatung?
 - f. Welche Aufbewahrungsfristen gelten für Eigenbetriebe? Welche Unterlagen sind dabei wie lange aufzubewahren?

IV. Themenbereich HSK

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung der HSK zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt?
 - b. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - c. Gibt es Rechnungen?
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Akte zu vervollständigen. Sollte dies nicht möglich, wird der Magistrat gebeten den Umstand zu begründen.

V. Themenkomplex TriWiCon - Rhein-Main-Hallen

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und dem damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC in 2012 bzgl. eines Kommunikationskonzeptes angefragt? Wieso wurde das (sehr kurze) Angebot von grayling angefragt? (Ordner 1)
 - b. Lagen dem Eigenbetrieb in 2012 konkretisierte Unterlagen vor, die die Unteraufträge von RCC in dem Projekt betrafen? (Ordner 1)
 - c. Lagen dem Eigenbetrieb Abrechnungen und Stundennachweise vor? Wenn ja, bitte der Akte hinzufügen. (Ordner 1)
 - d. Wie wird der Betrag i.H.v. 3.600,00 Euro / Monat für die Pflege einer Webseite eingeschätzt? (Ordner 1)
 - e. Welchen objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der ersten Runde zugrunde (Umsatzgröße der Unternehmen,

- Büroreferenzen, Lebenslauf Projektleiter, etc.)? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? (Ordner 2)
- f. Welche objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der zweiten Runde zugrunde? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde? (Ordner 4)
 - g. Wieso wurde die Tatsache, dass IFOK in Wiesbaden die Gegebenheiten nicht kennt und vor Ort nicht vernetzt ist, bei der Ausschreibung direkt berücksichtigt?
 - h. Wieso wurde bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren auf die qualifizierten Bewerber aus dem ursprünglichen europaweiten Bewerbungsverfahren zurückgegriffen und nicht auf die übrig gebliebenen drei Bewerber (ohne RCC und IFOK)?
 - i. Welchen objektiven Maßstäben lagen bei den gewählten Beurteilungskriterien bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren zugrunde? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde und zur zweiten Runde des ursprünglichen Verfahrens? (Ordner 6)
 - j. Was war das Ergebnis der strategischen Überlegungen, des Pressemonitorings, der Medienbeobachtungen sowie der internen Meetings? (Ordner 7)
 - k. Wieso wurde die Agentur RCC damit beauftragt, Reden für hauptamtliche Dezernenten / Oberbürgermeister zu entwerfen bzw. zu überarbeiten? Wo werden in der Regel Reden in den Dezernaten vorbereitet? (Ordner 7)
- 2) Wie bewertet der Magistrat im Nachhinein die Notwendigkeit der Beauftragung einer Kommunikationsagentur für das Projekt Rhein-Main-Hallen? Welche konkreten Probleme bei der Kommunikation wären ohne die Beauftragung entstanden?

VI. Allgemeine Fragen:

- 1) RCC wird gebeten, die Vertragsvereinbarungen für die Kommunikationsberatungsverträge mit der ELW und Dezernat V zur Verfügung zu stellen.
- 2) RCC wird gebeten, Arbeitsnachweise und Arbeitsergebnisse (insbesondere die Präsentation des Kommunikationskonzeptes für das Stadtmuseum) zu den o.g. Aufträgen vorzulegen.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Angesichts dieser Erkenntnisse aus der Akteneinsicht möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

I. Themenbereich Dantestraße (GWW)

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der (früheren) Geschäftsführung der GWW

- a) Bezugnehmend auf die Verwaltungsabfrage und die Antwort der WGG vom 7.1.2021, wieso sah sich eine städtische Gesellschaft keine andere Möglichkeit als eine Kommunikationsagentur zu beauftragen, obwohl das Projekt lediglich der Zustimmung

- der Anteilseigner (Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtverordnetenversammlung) bedarf?
- b) Warum erfolgte der Auftrag an RCC und warum wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
 - c) Warum wurden innerhalb des monatlichen RCC-Beratungsvertrages Stunden mit Betreffs wie „Themengliederung Dialogforen“, „Layout für Mappen Dialogforen“, „Vorbereitung Dialogforen: Mailversand, Einladung Herr D.“, „Vorgespräche Dialogforen“ oder „diverse Vorbereitungen für Dialogforen (Vorbereitung des Briefbogens für Einladungsschreiben)“ abgerechnet, die ausweislich der Rechnung zu den Dialogforen („thematische Aufbereitung im Vorfeld“, „Einladungsschreiben“) im Rahmen des Vertrages zu den Dialogforen erbracht worden sein sollen?
 - d) Wieso fand eine Korrektur der Stundenlisten nur bzgl. der Liste Januar 2010 statt und warum nur für die Logoerstellung und nicht für die übrigen vorbereitenden Tätigkeiten zu den Dialogforen?
 - e) Warum verblieben die anderen mit „F“ gekennzeichneten Stundennachweise in der Abrechnung enthalten?
 - f) Warum erfolgte keine Dokumentation der Leistungen für das Dialogforum mittels Stundenaufstellungen, immerhin betrug das Volumen aus diesem Auftrag 12.000€. Mit Blick auf den Stundensatz von RCC zu 120€/netto also 100 Arbeitsstunden. Dies entspricht immerhin fast 40% des Volumens des allgemeinen Kommunikationsberatungsvertrages.
 - g) Von wem ging das Gespräch von Herrn Keller mit einem nicht dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter von RCC am 23.02.2010 aus, das ausweislich seines Vermerkes auf den Stundenabrechnungen in der Akte stattgefunden hat?
 - h) Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch von Herrn Keller am 23.02.2010?
 - i) Warum wird der Mitarbeiter von RCC, der das Gespräch am 23.02.2010 mit Herrn Keller führte, im Vertragswerk zwischen RCC und GWW nicht als Ansprechpartner genannt (dort sind nur Herr Reichert und die Projektleitung Frau G. benannt) und weshalb sprach dieser augenscheinlich mit Herrn Keller über die sensible Frage der Klärung einer Abrechnung und Leistungsabgrenzung zwischen zwei Aufträgen?
 - j) Selbst wenn eine sachliche Klärung in dem Gespräch erreicht wurde: Wieso erfolgte kein umfassender Gesprächsvermerk, allein schon um spätere Missverständnisse zu vermeiden?
 - k) In welcher Funktion führte der Mitarbeiter von RCC das Gespräch mit Herrn Keller?
 - l) Wieso war der Geschäftsführung der GWW ausweislich der Antwort vom 02. Juli 2020 nicht mehr erinnerlich, „wer seinerzeit den Auftrag erteilte und wie er erteilt wurde.“, obwohl die heutige Geschäftsführung in ihrer damaligen Funktion maßgeblich an der Entwicklung des Vertragswerkes zwischen GWW und RCC beteiligt gewesen ist, der zentrale Ansprechpartner für RCC in der operativen Umsetzung des Auftrages gewesen ist und den Vertrag mit unterzeichnet hat?

II. Themenbereich Stadtmuseum

- 1) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, ggf. auch unter Beteiligung der Agentur RCC sowie der damaligen Kulturdezernentin Rose-Lore Scholz (CDU):
 - a) Wieso erfolgte eine Vergabe an RCC? Wurden Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Warum erfolgte eine Beauftragung von RCC, wo doch bereits seitens des Projektpartners OFB eine Beauftragung von RCC erfolgte?

- c) Welchen Inhalt bzw. welches Ziel verfolgte der RCC Auftrag bei der OFB?
 - d) Wusste Dezernat V von einer Beauftragung von RCC durch die OFB?
 - e) Welchen Inhalt hatte das Kommunikationskonzept? Kam es zur Anwendung und Umsetzung?
 - f) Wie oft tauschten sich Dezernat V und RCC im Rahmen des Projektes durch Treffen, Termine etc. aus?
 - g) Erfolgte eine Abrechnung der Leistungen mittels Stundenaufstellungen?
 - h) Welchen Inhalt hatte die vertragliche Vereinbarung zwischen Dezernat V und RCC zum Kommunikationsberatungsauftrag und zum Kommunikationskonzept?
 - i) Warum wurde bereits in 2013 eine Kommunikationslinie bis hin zur Eröffnung entwickelt, wo doch das Stadtmuseum noch nicht in Form des Mietvertrages ansatzweise beschlossen war (die Vorlage zum Stadtmuseum folgte in den Gremien der Stadt erst im Herbst 2014) und auch die Bauzeit bis zur Eröffnung nicht zu überblicken gewesen ist?
- 2) Der Magistrat wird gebeten, mit abermals mit der OFB in Kontakt zu treten und zu klären, welchen Inhalt die kommunikative Begleitung durch RCC auf Seiten der OFB hatte. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die OFB als öffentliches Unternehmen mit Nachdruck darum, hierzu Auskunft zu geben.

III. Themenbereich ELW

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und der damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission Frau Zeimetz, zu beantworten:

- a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt? Wurden dabei Vergaberegulungen und Wertgrenzen eingehalten?
- b. Erfolgte die Freigabe des Vertrages wie von RCC in einer Rechnung festgehalten am 25.09.2011? Handelt es sich dabei um einen Magistratsbeschluss oder lediglich um die Freigabe durch die damals zuständige Dezernentin und Betriebskommissionsvorsitzende?
- c. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
- d. Welche Konzepte und Ideen wurden seitens RCC in knapp 80 abgerechneten Arbeitstagen entwickelt? Welche wurden davon umgesetzt?
- e. War die Umbenennung des Dreck-Weg-Tages in „Wiesbaden putzt sich“ für den 24.02.2012 eines der Ergebnisse der Kommunikationsberatung?
- f. Welche Aufbewahrungsfristen gelten für Eigenbetriebe? Welche Unterlagen sind dabei wie lange aufzubewahren?

IV. Themenbereich HSK

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung der HSK zu beantworten:
- a. Warum wurde die Agentur RCC beauftragt?
 - b. Inwieweit wurden Leistungen von RCC z.B. durch Stundenaufstellungen nachgewiesen?
 - c. Gibt es Rechnungen?

- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Akte zu vervollständigen. Sollte dies nicht möglich, wird der Magistrat gebeten den Umstand zu begründen.

V. Themenkomplex TriWiCon - Rhein-Main-Hallen

- 1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen, ggf. unter Beteiligung der Agentur RCC, der damaligen Geschäftsführung und dem damaligen Vorsitzenden der Betriebskommission, zu beantworten:
 - a. Warum wurde die Agentur RCC in 2012 bzgl. eines Kommunikationskonzeptes angefragt? Wieso wurde das (sehr kurze) Angebot von grayling angefragt? (Ordner 1)
 - b. Lagen dem Eigenbetrieb in 2012 konkretisierte Unterlagen vor, die die Unteraufträge von RCC in dem Projekt betrafen? (Ordner 1)
 - c. Lagen dem Eigenbetrieb Abrechnungen und Stundennachweise vor? Wenn ja, bitte der Akte hinzufügen. (Ordner 1)
 - d. Wie wird der Betrag i.H.v. 3.600,00 Euro / Monat für die Pflege einer Webseite eingeschätzt? (Ordner 1)
 - e. Welchen objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der ersten Runde zugrunde (Umsatzgröße der Unternehmen, Büroreferenzen, Lebenslauf Projektleiter, etc.)? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? (Ordner 2)
 - f. Welche objektiven Maßstäben lagen den gewählten Beurteilungskriterien bei der EU-Ausschreibung in der zweiten Runde zugrunde? Auf welcher Grundlage wurde die gewählte Gewichtung vorgenommen? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde? (Ordner 4)
 - g. Wieso wurde die Tatsache, dass IFOK in Wiesbaden die Gegebenheiten nicht kennt und vor Ort nicht vernetzt ist, bei der Ausschreibung direkt berücksichtigt?
 - h. Wieso wurde bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren auf die qualifizierten Bewerber aus dem ursprünglichen europaweiten Bewerbungsverfahren zurückgegriffen und nicht auf die übrig gebliebenen drei Bewerber (ohne RCC und IFOK)?
 - i. Welchen objektiven Maßstäben lagen bei den gewählten Beurteilungskriterien bei der Neuaufnahme des Vergabeverfahren zugrunde? Wieso gab es einen Unterschied zur ersten Runde und zur zweiten Runde des ursprünglichen Verfahrens? (Ordner 6)
 - j. Was war das Ergebnis der strategischen Überlegungen, des Pressemonitorings, der Medienbeobachtungen sowie der internen Meetings? (Ordner 7)
 - k. Wieso wurde die Agentur RCC damit beauftragt, Reden für hauptamtliche Dezernenten / Oberbürgermeister zu entwerfen bzw. zu überarbeiten? Wo werden in der Regel Reden in den Dezernaten vorbereitet? (Ordner 7)
- 2) Wie bewertet der Magistrat im Nachhinein die Notwendigkeit der Beauftragung einer Kommunikationsagentur für das Projekt Rhein-Main-Hallen? Welche konkreten Probleme bei der Kommunikation wären ohne die Beauftragung entstanden?

VI. Allgemeine Fragen:

- 1) RCC wird gebeten, die Vertragsvereinbarungen für die Kommunikationsberatungsverträge mit der ELW und Dezernat V zur Verfügung zu stellen.

- 2) RCC wird gebeten, Arbeitsnachweise und Arbeitsergebnisse (insbesondere die Präsentation des Kommunikationskonzeptes für das Stadtmuseum) zu den o.g. Aufträgen vorzulegen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II 163



Vorlage Nr. 21-V-61-0010

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 4. März 2021

Renovierungsprogramm für die Fußgängerzone (Refit FUZO)

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Die Maßnahmen- und Kostentabelle, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird zur Umsetzung beschlossen.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 992.470,00 € werden von Dez. V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 bei einem noch anzulegendem Instandhaltungsprojekt angemeldet. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022/2023 entschieden.
3. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Zusetzung der benötigten Mittel durch Dezernat V/66.
4. Die haushaltstechnische Bereitstellung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat III/20.

Beschluss Nr. 0004

Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-61-0010 „Renovierungsprogramm für die Fußgängerzone (Refit FUZO)“ wird zugestimmt.

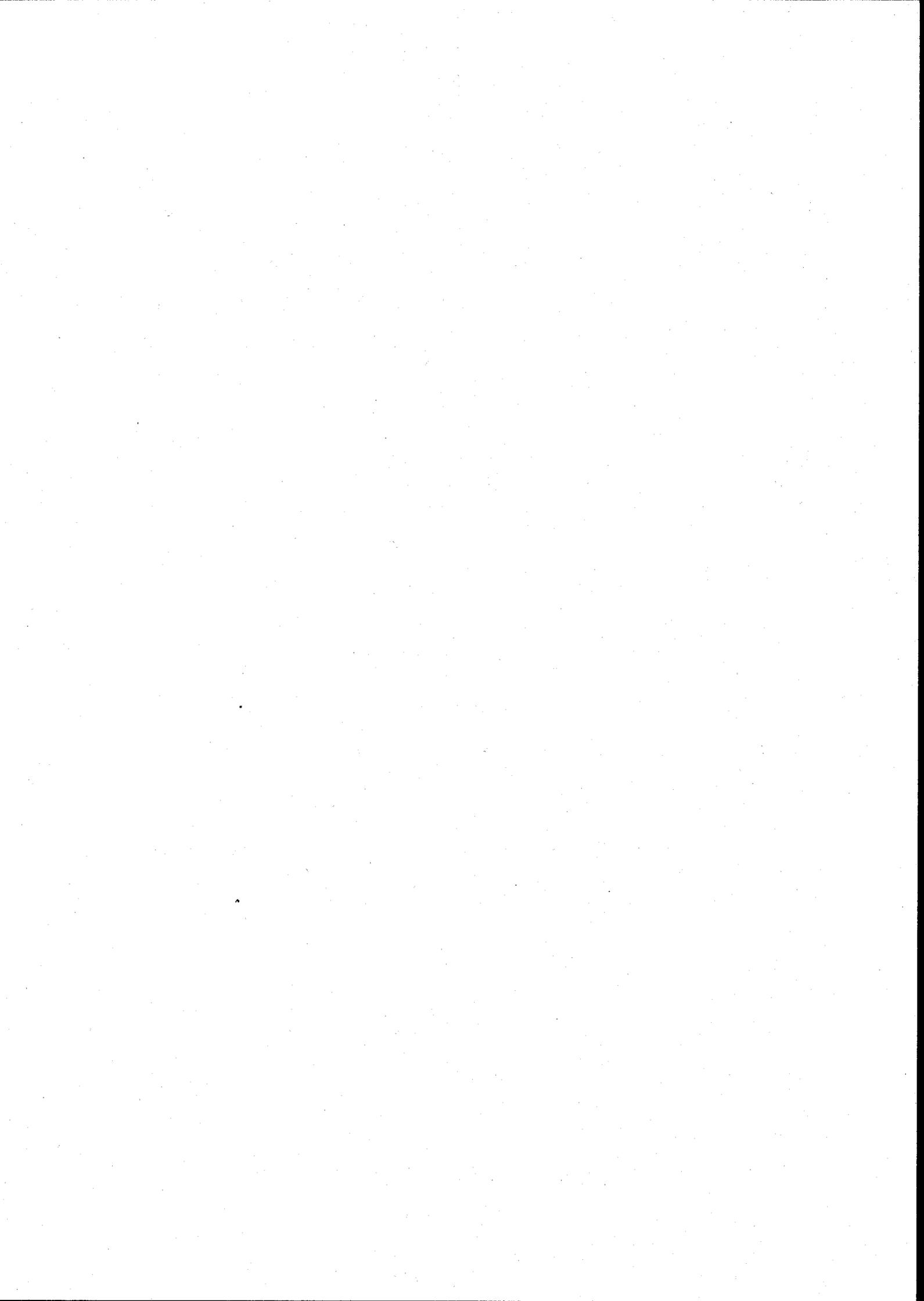
+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Presber
Ortsvorsteher



II 164

LANDESHAUPTSTADT



Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-63-0001

Bauvoranfrage zum Neubau eines Studierendenwohnheims mit 170 Einzelappartements und einem großflächigen Einzelhandel mit Tiefgarage, Dotzheimer Straße 162

Beschluss Nr. 0011

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Erteilung einer positiven Bauvoranfrage für den Neubau eines Studierendenwohnheims mit 170 Einzelappartements und einem großflächigen Einzelhandel mit 1.100m² im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage mit 95 Stellplätzen wird zugestimmt.

Einer Reduzierung der notwendigen Pkw-Stellplätze für das Studierendenwohnheim entsprechend dem Beschluss vom 03. März 2016 auf einen Stellplatzschlüssel von einem Pkw-Stellplatz je 4 Betten sowie einer zusätzlichen Reduzierung um 50% wird zugestimmt.

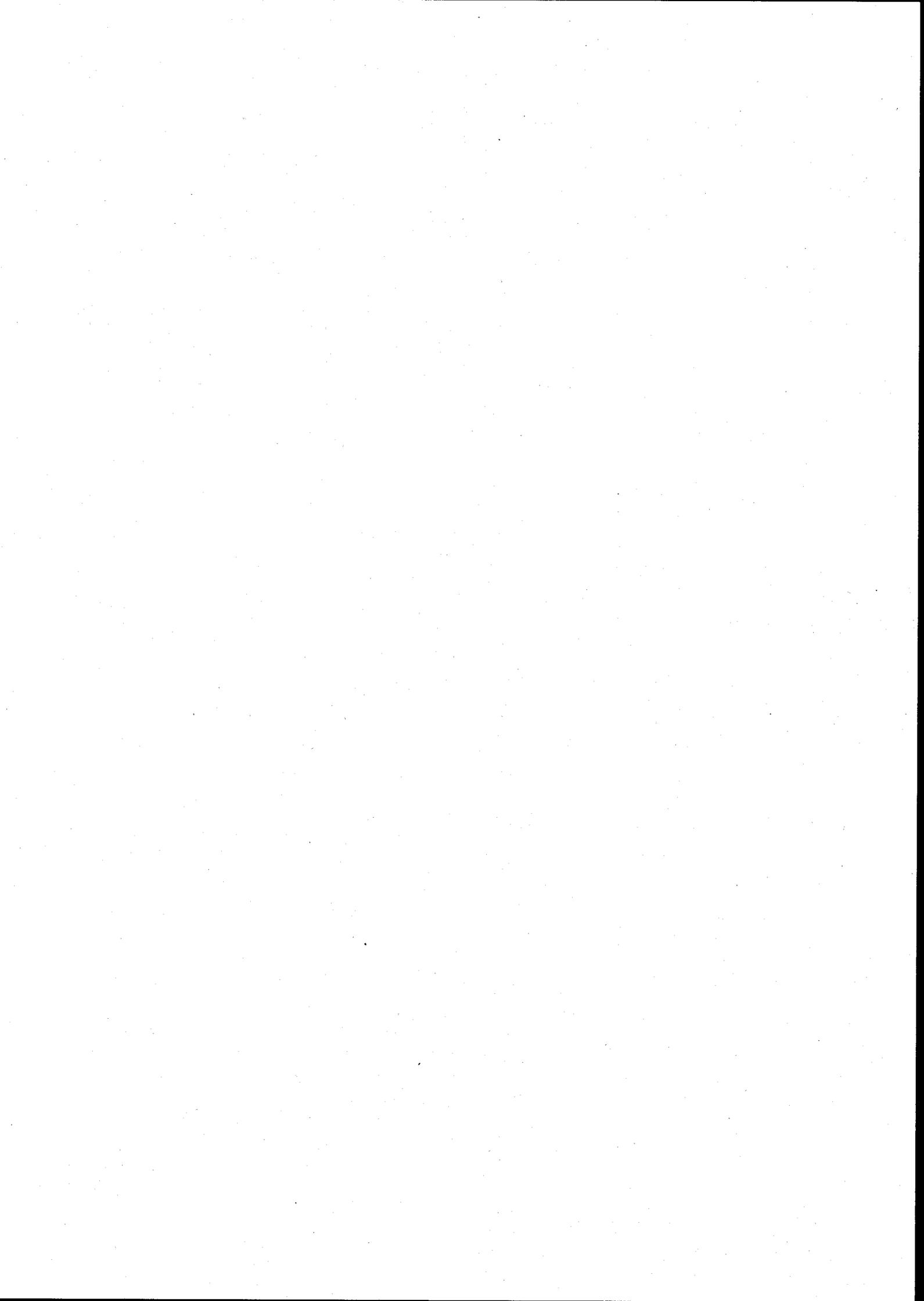
2. Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit dem Bauherrn darauf hinzuwirken, dass die von der Bauherrschaft geplanten 181 Fahrradabstellplätze nicht einfach nur in der Fläche nachgewiesen werden, sondern auch überdacht und sicher (Fahrradbügel, abschließbare Fahrradkäfige in der Tiefgarage o.Ä.) sein müssen.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0192; Ziffer 2 hinzugefügt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr gemäß des Antrages zur Sitzungsvorlage der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 (BP 0012))

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender



III/1



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung am 4. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-S-00-0001

Übertragung von Angelegenheiten auf den Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss Nr. 0005

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Haupt- und Finanzausschuss werden die in Nr. 2 aufgeführten Angelegenheiten bzw. Arten von Angelegenheiten unbeschadet des § 51 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen (§ 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Bei dessen Beratungen haben fraktionslose Stadtverordnete Rede- und Antragsrecht (§ 39 StVV-GeschO).
2. Katalog der übertragenen Angelegenheiten bzw. Arten von Angelegenheiten:
 - a) Alle in den Anlagen 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgeführten Angelegenheiten, und zwar unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen der Beschlussfassung bzw. der Anwesenheit der Fraktionen (vgl. dazu Anlage 3 Nrn. 2a und 2b);
 - b) Entscheidungen über die Bewilligung oder die (Vorab-)Freigabe von Haushaltsmitteln ggf. unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung und der Budgetgrundsätze;
 - c) Entscheidungen über die Fortführung bereits bestehender Vorhaben, Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Beteiligungen, Umwelt, Energie, Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder, Familie, Freizeit, Sport, Schule, Kultur, Planung, Bau, Verkehr, Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung, Bürgerbeteiligung und Netzpolitik einschließlich hiermit zusammenhängender haushaltsrechtlicher Entscheidungen im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel ggf. unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung und der Budgetgrundsätze;
 - d) Entscheidungen über Grundstücksangelegenheiten im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel;
 - e) Entscheidungen im Bereich des Stadtplanungs- und Bauwesens.
3. Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. März 2021 außer Kraft.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Vorsitzende

III 13

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 8 der nicht öffentlichen Sitzung am 4. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-4002

41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 in Erfurt

Beschluss Nr. 0009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Als stimmberechtigte Delegierte für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages werden benannt:

1. Joachim Tobschall
2. Dr. Bernd Wittkowski

Als Ersatzpersonen werden benannt:

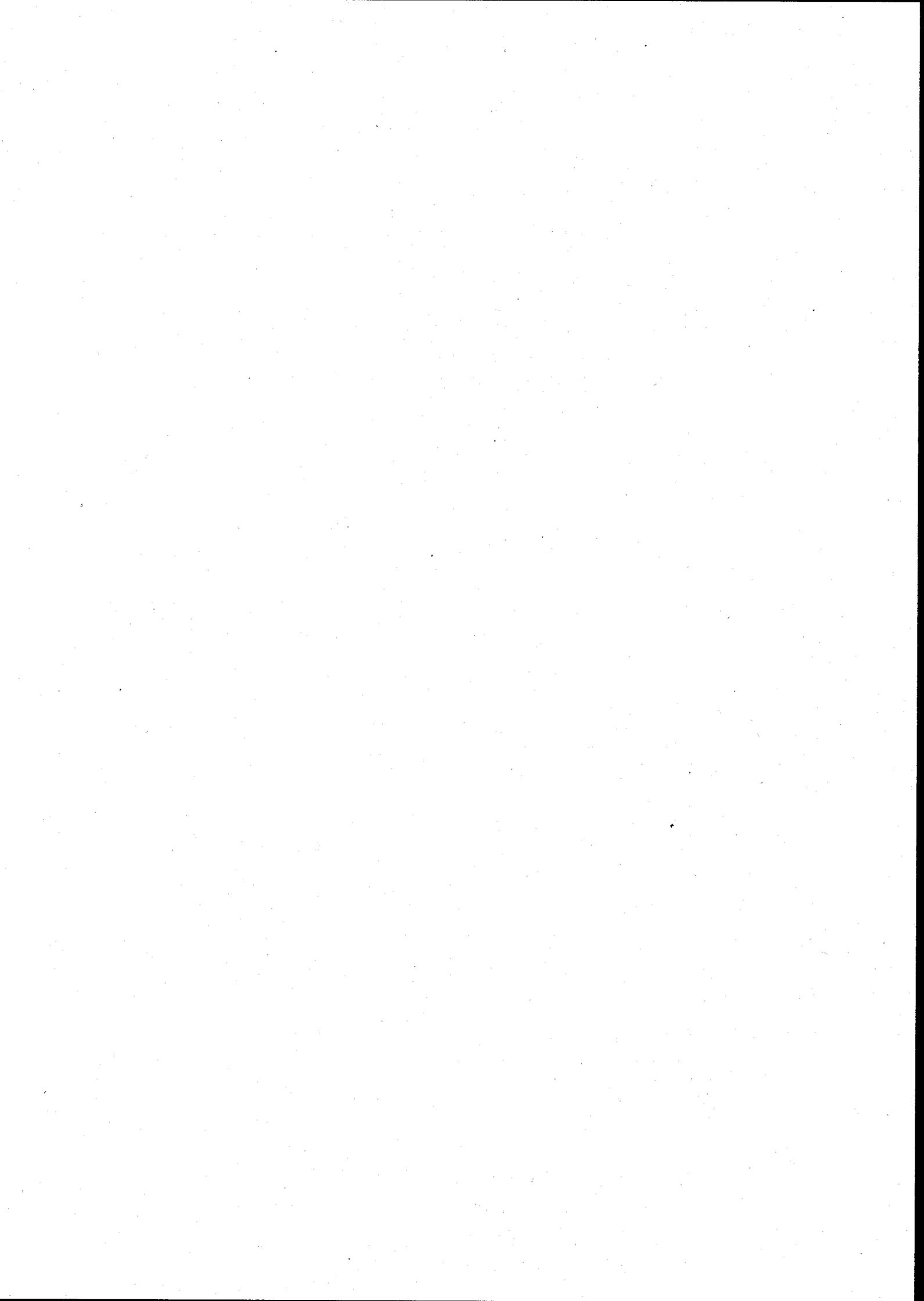
1. Christa Gabriel
2. Dr. Reinhard Völker

(antragsgemäß Magistrat 19.01.2021 BP 0042)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Vorsitzende



III 15

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der nicht öffentlichen Sitzung am 4. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-16-0001

Änderung der Ehrungsordnung

Beschluss Nr. 0007

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

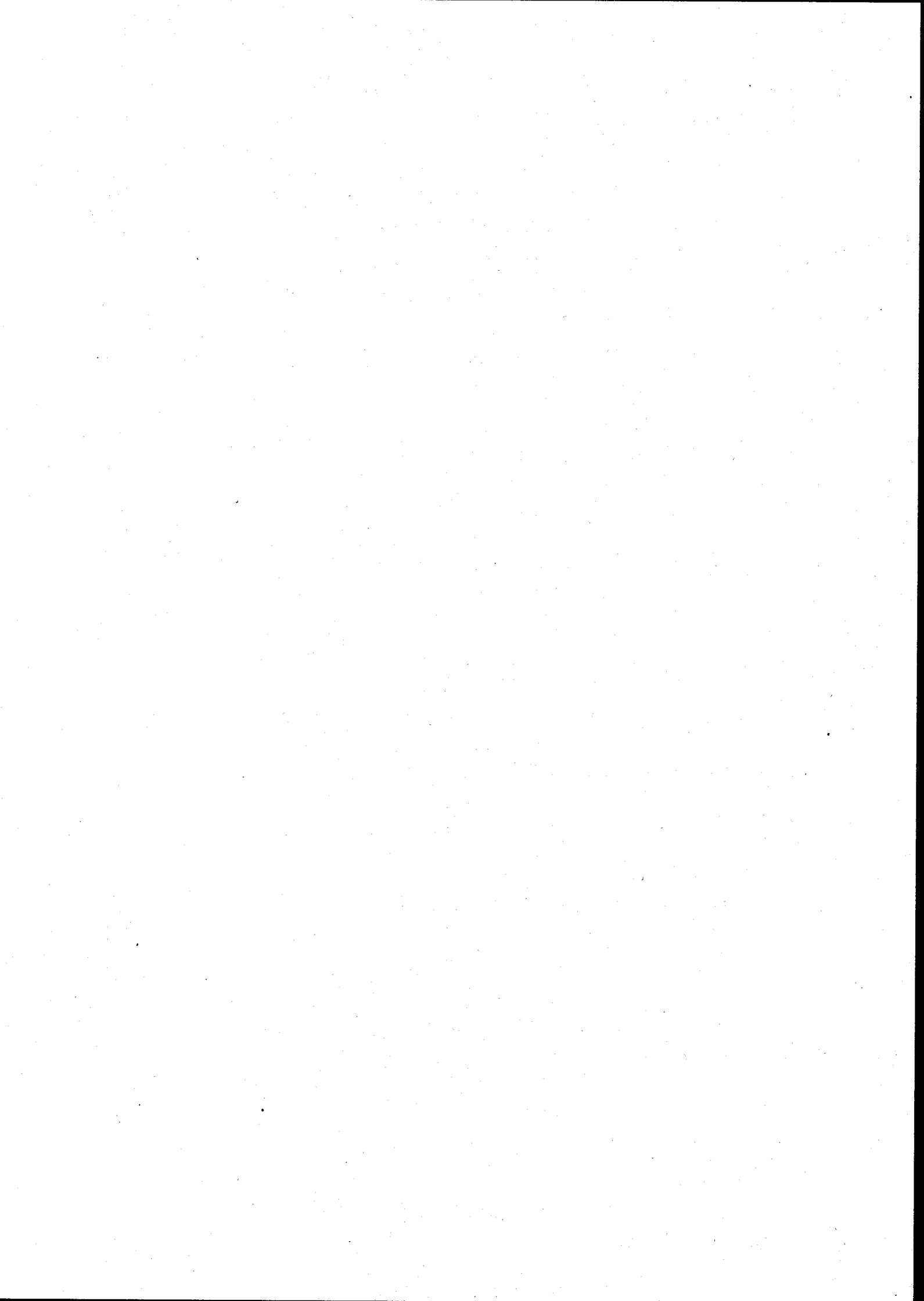
Die Änderungsordnung zur Ehrungsordnung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2021 BP 0146)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Vorsitzende



Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0005

Bebauungsplan "Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring"

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

- 6 Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit dem Bauherrn darauf hinzuwirken,
- die Regenwasserrückhaltung und -nutzung obligatorisch zu machen unter der Maßgabe, dass Dimensionierung der Rückhaltevolumen von Zisternen o.Ä. auch Starkregenereignisse berücksichtigen und an den Zisternen Anschlüsse für permanente Verbraucher wie Toiletten vorgesehen werden, um das Brauchwasser sinnvoll wiederzuverwenden.
 - die Installation von Photovoltaikanlagen einzuplanen und umzusetzen.

(Ziffern 1 bis 5 antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0190; Ziffer 6 hinzugefügt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr gemäß des Antrages zur Sitzungsvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 (BP 0017))

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

III 114

LANDESHAUPTSTADT



Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0013

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in
Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

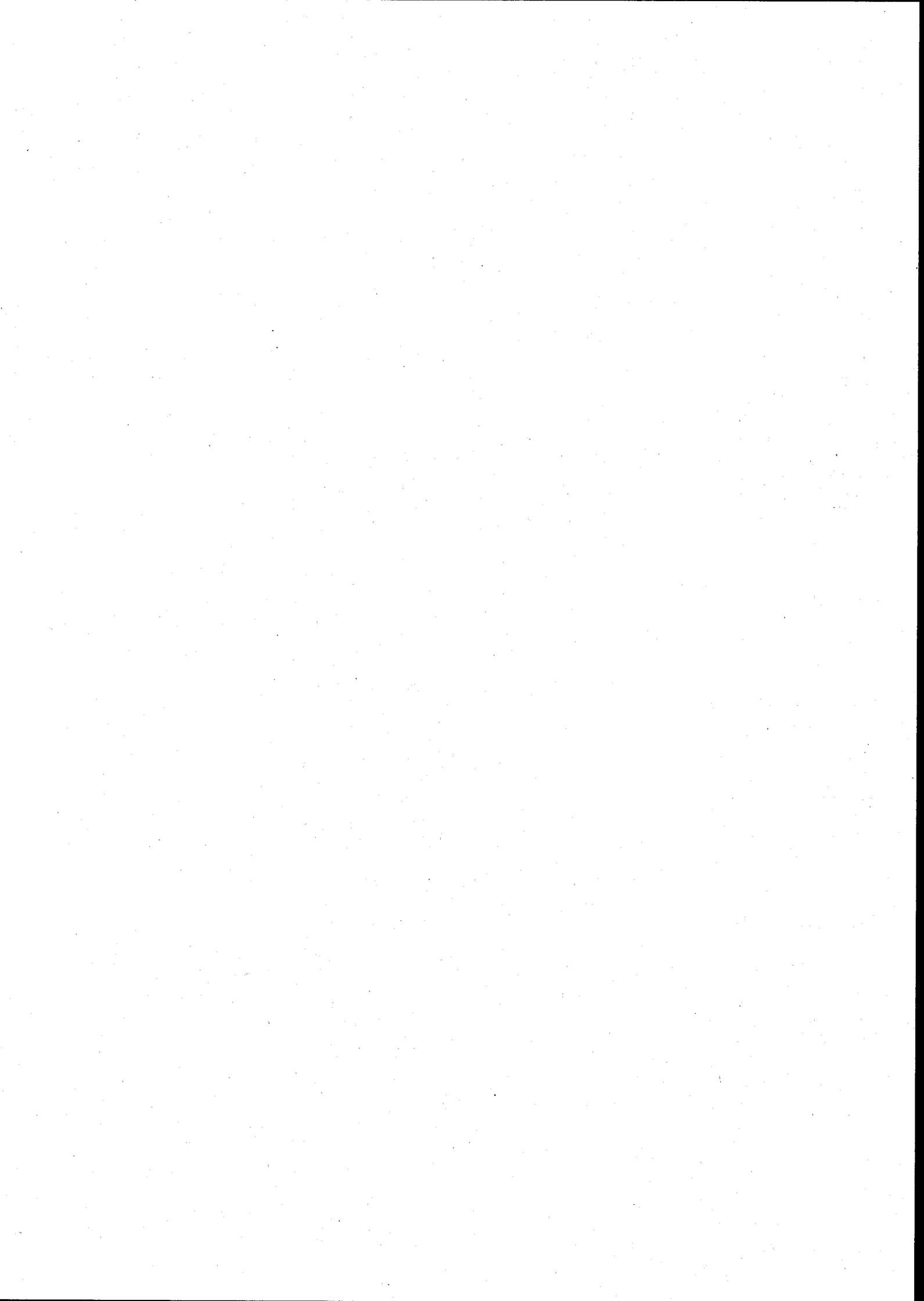
- 1 Die Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt (Dachgestaltungssatzung Nordenstadt) (Anlage 2 zur Vorlage) wird als Satzung beschlossen.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Dachgestaltungssatzung Nordenstadt ortsüblich bekannt gemacht wird.
- 3 Der Magistrat wird gebeten,
 - in die Satzung den Hinweis aufzunehmen, dass Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen auch auf Dachgauben und neugestalteten Dachflächen wünschenswert sind.
 - in die Satzung den Hinweis auf Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Installation von Photovoltaik- und Solarthermischen Anlagen aufzunehmen.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0191; Ziffer 3 hinzugefügt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr gemäß des Antrages zur Sitzungsvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 (BP 0021))

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender



III 117

LANDESHAUPTSTADT



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 21 - V - 66 - 0101

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Amt 66 verursacht durch Corona

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr. 07/21
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat 09. Feb. 2021 Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadttrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (In diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Stand: Nov. 2020

abs.: -1.656.385,18 €
 in %: -3,0%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Mindereinnahmen durch Corona - Parkgebühren	797.653,00	797.653,00		100565	511000	66 Parkscheinautomaten
						797.653,00			Verwaltungsstab Corona/COVID-19
	x	2020	Mehrausgaben durch Corona - EMILIE	67.686,01	52.686,01		104281	617900	66 Urbane Logistik
						52.686,01			Verwaltungsstab Corona/COVID-19
						15.000			Zuwendung Landesmittel
	x	2020	Mehrausgaben durch Corona - Firma Wall	14.779,90	14.779,90		102877	677100	66 Werbenutzungsvertrag Wall AG WI
						14.779,90			Verwaltungsstab Corona/COVID-19
			Bereits genehmigt und gebucht:						
	x	2020	Mehrausgaben durch Corona - Hygieneartikel	9.699,07					verschiedene
						9.699,07			Verwaltungsstab Corona/COVID-19
Summe einmalige Kosten:				889.817,98	865.118,91	889.817,98			

Summe Folgekosten: _____

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Aufgrund der Situation durch das Coronavirus sind dem Amt 66 Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 889.817,98 € entstanden. Für diese, nicht vorhersehbaren, Mindereinnahmen und Mehrausgaben ist im Budget 2020 des Amtes keine Deckung vorhanden. Deshalb soll das Geld aus den Mitteln des Corona-Topfes bzw. aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft dem Budget des Amtes zugesetzt werden.

Anlagen:

/

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 durch Corona dem Dezernat V/66 Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 889.817,98 € entstanden sind.
 - 1.2 für die Mehrausgaben für das Projekt EMILIE eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € im Rahmen der Landesinitiative „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ aus Landesmitteln gewährt wurde.
 - 1.3 die Mehrausgaben für Hygieneartikel in Höhe von 9.699,07 € bereits vom Verwaltungsstab Corona/COVID-19 übernommen wurden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die Mindereinnahmen in Höhe von 797.653,00 € dem Budget des Amtes aus Corona-Mitteln oder aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft zugesetzt werden.
 - 2.2 die Mehrausgaben von 67.465,91 € dem Budget des Amtes aus Corona-Mitteln oder aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft zugesetzt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, wurden einschneidende Regeln für alle Bundesbürger aufgestellt. Die Einzelhandelsgeschäfte, Restaurants und Freizeiteinrichtungen mussten schließen und es begannen die Kontakt- und Reisebeschränkungen, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Wiesbaden haben. Zur Bekämpfung der Pandemie wurde ein Verwaltungsstab gegründet und mit finanziellen Mitteln ausgestattet.

Die Einschränkungen der Pandemie haben sich auf den Haushalt 2020 des Tiefbau- und Vermessungsamtes negativ ausgewirkt.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden in 2020 Mehrausgaben für Hygieneartikel, wie z.B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Spuckschutzwände in Höhe von 9.699,07 €. Diese wurden bereits durch den Verwaltungsstab Corona/COVID-19 gedeckt.

Die oben genannten Maßnahmen hatten außerdem zur Folge, dass wir aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit, des geschlossenen Einzelhandels und der Kontaktbeschränkungen bei den Einnahmen durch Parkgebühren in 2020 trotz der Parkgebührenerhöhung ab 2020 im Gegensatz zu 2019 eine Mindereinnahme von ca. 22,7 %, in Summe 797.653,00 €, haben (Einnahme in 2019 3.517.690 €, in 2020 2.720.037 €).

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurde das Projekt EMILIE gestartet, welches im Rahmen von DIGI-L als Corona-Sofortmaßnahme zur kontaktarmen und emissionsfreien Lieferung für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger und zur Förderung der lokalen Wirtschaft beiträgt. Die Maßnahme wurde vergaberechtlich als Corona-Sofortmaßnahme eingestuft. Die Lieferlogistik erfolgt durch Cargo-Bikes. Es handelt sich hier um eine App, die als kontaktlose Lieferplattform dient, um in der Pandemie kontaktarm Waren zu Kundinnen und Kunden nach Hause zu bringen. Dies dient zum Schutz der Wiesbadener Bevölkerung und zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Im August 2020 nahm die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Projekt EMILIE an der Landesinitiative „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ teil und erhielt bei diesem Wettbewerb eine Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von 15.000 €. Dezernat II hat das Projekt EMILIE mit 5.000 € Anlaufprämie für die ersten 1000 Lieferungen bezuschusst.

Mit der Firma Wall besteht seit 2011 ein Werbenutzungsvertrag zum Betreiben von Werbeanlagen auf öffentlichen Flächen in Wiesbaden. Das Amt erhält für das Aufstellen und Betreiben von Werbeträgern eine jährliche pauschale Entschädigung, die quartalsweise fällig ist. Da aufgrund der einschränkenden Maßnahmen durch die Corona-Pandemie die Nachfrage für Werbung ausgeblieben ist, hat die Firma Wall um eine Stundung der Quartalszahlungen 2-4 für 2020 gebeten und einen Antrag wegen Herabsetzung der Vergütung aufgrund der Corona-Pandemie gestellt. Da dies von Wirtschaftsfachleuten geprüft werden muss, entstanden dem Amt durch die Beauftragung einer Wirtschaftskanzlei in 2020 Kosten in Höhe von 14.779,90 €. Inzwischen ist eine Teilzahlung auf die gestundeten Beträge beim Mindestentgelt erfolgt, ein Restbetrag in Höhe von 276.668,50 € wurde von der Firma Wall bis zur Klärung des Herabsetzungsbegehrens einbehalten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

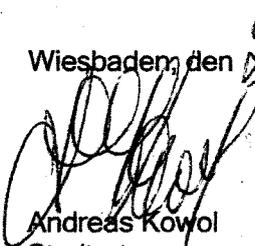
(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine Deckung aus dem vorhandenen Budget des Amtes 66 ist nicht möglich.

Wiesbaden, den 26. Januar 2021



Andreas Kowol
Stadtrat



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 1 0 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V**

Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Amt 66 verursacht durch Corona

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Kämmerei	reine Personalvorlage ☐	→ s. unten ☒
Rechtsamt	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
- der HGO	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Sonstige:	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Kommission	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Magistrat	Tagesordnung A ☒	Tagesordnung B ☐
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich ☐	erforderlich ☒
	Ausschuss	öffentlich ☒	nicht öffentlich ☐
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowal
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

Stellungnahme der Kämmerei zur Sitzungsvorlage Nr. 21-V-66-0101
Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Amt 66 verursacht durch Corona

Die Sitzungsvorlage Nr. 21-V-66-0101 thematisiert spezifische Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben des Tiefbau- und Vermessungsamtes im Haushaltsjahr 2020. Diese werden von Amt 66 durch die Corona-Pandemie und deren gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Auswirkungen begründet.

Es handelt sich hierbei etwa um Mindereinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 797.635 Euro auf dem Innenauftrag 100565 „66 Parkscheinautomaten“. Da die Einnahmen in den letzten Jahren ebenfalls planbedingt zu hoch angesetzt waren, ist eine alleinige Corona-Auswirkung zumindest zu hinterfragen. Des Weiteren werden im Rahmen des Projektes DIGI-L und dem Projekt EMILIE Mehrausgaben in Höhe von 52.686,01 Euro geltend gemacht. Vergaberechtlich wurde diese Maßnahme als Corona-Sofortmaßnahme eingestuft. Ob hierfür „Corona-Mittel“ zur Verfügung stehen, ist durch eine Anfrage von Dezernat V/66 an den Oberbürgermeister/Dezernat I-Verwaltungsstab Corona zu klären. Ebenfalls werden Mittel in Höhe von 14.779,90 Euro im Wege der Stundung der erhaltenen Zahlungen der Firma Wall bezüglich des Werbenutzungsvertrags geltend gemacht. Diese Aufwendungen wurden im Verfahren für die Beauftragung einer Wirtschaftskanzlei verwendet. Da das Tiefbau- und Vermessungsamt bereits in früheren Zeiten Mehrerträge generierte und dem Einnahme-Plan 2020 in Höhe von -2.125.000 Euro IST-Einnahmen von -2.200.704 Euro entgegenstehen, ist eine Finanzierung von Rechtsberatungskosten aus Corona-Mitteln sowie aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft nicht ersichtlich. Budgetierung kann nicht bedeuten, Risiken entsprechend abzugeben und positive Entwicklungen aufzugreifen.

Ob die Gesamtheit der Fehlbeträge alleine durch die Corona-Pandemie entstanden ist, lässt sich durch das Finanzdezernat nicht gänzlich abschließend beurteilen. Im Zweifelsfall ist von Dezernat V/66 eine ausführlichere Begründung anzufordern.

Eine Deckung der angebrachten Mindereinnahmen respektive Mehrausgaben ist durch Dezernat V/66 daher im eigenen Budget im Wege einer Umpriorisierung von Maßnahmen oder durch die Verwendung möglicher Überleitungsmittel des Haushaltsjahres 2019 oder Restmittel des Haushaltsjahres 2020 durchzuführen. Hierfür könnten ausnahmsweise auch Instandhaltungsmittel herangezogen werden.

Es wird folgende geänderte Beschlussfassung empfohlen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1-1.3 unverändert
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 (verändert) die Mindereinnahmen in Höhe von 797.653 € von Dezernat V/66 im Rahmen des Budgetabschlusses 2020 im eigenen Budget gedeckt werden.
 - 2.2 (verändert) die Mehrausgaben für die Wirtschaftskanzlei im Rahmen des Werbenutzungsvertrags Wall in Höhe von 14.779,90 € im Budget des Dezernats V/66 gegenfinanziert werden. Für die Mehrausgaben in Höhe von 52.686,01 € des Projektes EMILIE (DIGI-L) stellt Dezernat V/66 eine entsprechende Anfrage an den Oberbürgermeister (Dezernat I/Corona-Verwaltungsstab).

Wiesbaden, 29.01.2021
2002 2093 ak



Imholz
Stadtkämmerer